

Interessenvertretung

Forum Politische Bildung (Hrsg.)



Redaktionsadresse:
Forum Politische Bildung
A-1010 Wien, Hegelgasse 6/5
Tel.: 0043/1/512 37 37-11
Fax: 0043/1/512 37 37-20
E-Mail: office@politischebildung.com
www.politischebildung.com

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Interessenvertretung
Forum Politische Bildung (Hrsg.). Wien 2023
(Informationen zur Politischen Bildung; Bd. 52)
ISBN: 978-3-9505001-4-1
Alle Rechte vorbehalten

Satz & Layout: Katrin Pflieger Grafikdesign
Lektorat: Simon Usaty
Druck: Wograndl Druck GmbH, 7210 Mattersburg

Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz
Grundlegende Richtung der Halbjahresschrift
Informationen zur Politischen Bildung: Fachzeitschrift für Politische Bildung
mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Beiträgen zum Thema
und konkreten Umsetzungen für den Unterricht.
Die veröffentlichten Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung
der Herausgeber:innen wieder.

Bildnachweis Umschlag:
Bild 1: Wikimedia Commons/Jean-Frédéric
Bild 2: [www.sozialpartner.at/Wirtschaftskammer Österreich/Bundesarbeitskammer/
Österreichischer Gewerkschaftsbund/Landwirtschaftskammer Österreich](http://www.sozialpartner.at/Wirtschaftskammer_Osterreich/Bundesarbeitskammer/Osterreichischer_Gewerkschaftsbund/Landwirtschaftskammer_Osterreich)
Bild 3: [shutterstock.com/Nadya Lukic](http://shutterstock.com/Nadya_Lukic)

Wir haben uns bemüht, alle Inhaber:innen von Bildrechten ausfindig zu
machen. Sollten dennoch Urheberrechte verletzt worden sein, werden
wir nach Anmeldung berechtigter Ansprüche diese entgelten.

Die Informationen zur Politischen Bildung werden
von folgenden Institutionen unterstützt



Forum Politische Bildung (Hrsg.)

Informationen zur Politischen Bildung

Nr. 52 • 2023

Interessenvertretung

FORUM POLITISCHE BILDUNG

Mag. Barbara-Anita Blümel MAS Parlamentsdirektion

Prof. Dr. Wolfgang Buchberger Bundeszentrum für Gesellschaftliches Lernen,
Pädagogische Hochschule Salzburg

Em. Univ.-Prof. Dr. Herbert Dachs Abteilung Politikwissenschaft, Universität Salzburg

Mag. Gertraud Diendorfer Demokratiezentrum Wien

Mag. Irene Ecker M.Ed. Msc. HTL Wien 10 Ettenreichgasse

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann Österreichische Akademie der Wissenschaften

Univ.-Prof. Dr. Thomas Hellmuth Institut für Geschichte/Zentrum für Lehrer*innenbildung,
Universität Wien

Doz. tit. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll Universität Wien

Dr. Heike Krösche M.A. Institut für Fachdidaktik, Universität Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Christoph Kühberger Fachbereich Geschichte, Universität Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Dirk Lange Zentrum für Lehrer*innenbildung, Universität Wien

Em. Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka Central European University

Mag. Herbert Pichler Schulzentrum Ungargasse, Fachdidaktik Geographie und wirtschaftliche
Bildung, Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Sonja Puntscher-Riekmann Österreichische Akademie der Wissenschaften

Dir. Katharina Reindl GTEMS Anton Sattler Gasse

Em. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Sander Abteilung Didaktik der Sozialwissenschaften, Universität Gießen

Dr. Gabriele Schmid Abteilung Lehrausbildung und Bildungspolitik, AK Wien

Mag. Stefan Schmid-Heher BEd Zentrum für Politische Bildung, Pädagogische
Hochschule Wien

Em. Univ.-Prof. Dr. Dieter Segert Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien

Mag. Dr. Gerhard Tanzer Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (bis 2021)

Em. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Unger Utrecht University School of Economics

Mag. Simon Usaty Demokratiezentrum Wien

Em. Univ.-Prof. DDr. Manfred Welan Universität für Bodenkultur Wien

Mag. Dr. Elfriede Windischbauer Pädagogische Hochschule Salzburg

REDAKTION

Mag. Gertraud Diendorfer (Gesamtredaktion)

Mag. Simon Usaty (Redaktionelle Mitarbeit)

Inhalt

3 Einleitung

Informationsteil

- 5 Emmerich Tálos: Sozialpartnerschaftliche Interessenvertretung und Interessenpolitik in Österreich: Struktur – Bedeutung – Wandel
- 15 Peter Autengruber: Akteure der Sozialpartnerschaft
- 24 Britta Breser/Berfin Şilen: (K)eine Stimme!? Die Vertretung politischer Interessen von Jugendlichen braucht demokratische Nejustierungen

Für den Unterricht

- 32 Wolfgang Buchberger/Elfriede Windischbauer: Maßnahmen gegen den Klimawandel: Wer vertritt meine Interessen?
- 49 Boris Ginner/Vinzent Hilbrand: Gemeinsam sind wir stark. Wie Interessen durchsetzen in einer Gesellschaft der Interessengegensätze? Am Beispiel innerbetrieblicher Interessenvertretung

Grafiken, Tabellen, Materialien

- 6 Streiktage in Europa
- 7 Lohn- und Preisabkommen
- 8 Interessenvertretung und Gesetzgebung
- 11 Industriellenvereinigung (IV)
- 12 Entwicklung von Produktivität und Arbeitszeit im Längsschnitt
- 14 Timeline: Wichtige Reformschritte der Sozialgesetzgebung
- 16 Kollektivvertrag
- 17 Sparten der Wirtschaftskammer
- 17 Die politischen Fraktionen in der Wirtschaftskammer
- 19 Die politischen Fraktionen in der Arbeiterkammer
- 20 Timeline: Entwicklung arbeitsrechtlicher Organisationen
- 26 Aufbau der Bundesschüler:innenvertretung
- 38 Infobox: „Klimawandel“ und „Klimaschutz“
- 42 Infobox: Möglichkeiten der politischen Beteiligung
- 60 **Autor:innenverzeichnis**

Einleitung

Wer vertritt meine Interessen? Wer kann und darf sie überhaupt vertreten? Es gibt verschiedene Formen der Interessenvertretung – von organisierten bis hin zu offenen Formen der Interessenartikulation. Grundgedanke einer Interessenvertretung ist die Mitbestimmung: Personen oder Institutionen, welche die Interessen einer bestimmten Gesellschafts-, Wirtschafts- oder Berufsgruppe vertreten, soll die Gelegenheit zur Mitsprache und zur Beteiligung an Entscheidungen ermöglicht werden. Und es geht auch darum, den unterschiedlichen Interessen, die in jeder Gesellschaft vielfältig vorhanden sind, Gehör zu verschaffen.

Manche Interessenvertretungen sind sogar gesetzlich verankert (zum Beispiel die Sozialpartnerschaft oder die Gewerkschaften), andere basieren auf privater Initiative (z.B. Bürger:inneninitiativen). Wenn sie als Vereinigung oder Körperschaft eine relevante Größe und Rechtsform erreicht haben, spricht man von Interessenverbänden.

Eine besondere Form der Interessenvertretung in Österreich stellt die Sozialpartnerschaft dar, zu der die organisierte Vertretung der Arbeitnehmer:innen auf der einen Seite und die der Arbeitgeber:innen auf der anderen Seite gehören. Wichtige arbeitsrechtliche Bereiche wie z.B. Lohnverhandlungen zählen zu ihren anerkannten Aufgaben. Im Einleitungsartikel gibt Emmerich Tálos einen Überblick über die historische Entwicklung der Sozialpartnerschaft und analysiert ihren Stellenwert in der Gesellschaft sowie ihr Verhältnis zur Politik. Peter Autengruber beschreibt ergänzend dazu die Form und Struktur der einzelnen Sozialpartner.

Für die Interessen von Schülerinnen und Schülern hingegen tritt österreichweit die Bundesschüler:innenvertretung ein. Gerade in der Schule ist Mitbestimmung und Mitgestaltung wichtig, um das per se hierarchisch organisierte System demokratischer zu gestalten. Gesetzlich ist dies über die Schulpartnerschaft geregelt. Die gewählten Klassen- und Schulsprecher:innen, Landesschulsprecher:innen bis hinauf zur Bundesschulspre-

cherin oder zum Bundesschulsprecher sind die legitimen Vertreter:innen der Schülerinnen und Schüler. Im außerschulischen Bereich sind es die Gewerkschaften und Betriebsräte, die Interessen von Lehrlingen und jungen Menschen, insbesondere in der Arbeitswelt, über eigene Jugendgruppierungen vertreten (z.B. Jugendvertrauensräte).

Britta Breser und Berfin Şilen erläutern die verschiedenen diesbezüglichen Möglichkeiten für junge Menschen, verweisen aber auch darauf, dass sich Jugendliche von der Politik zu wenig gehört fühlen und sie es – nicht nur aus demografischen Gründen – schwerer haben, ihre Anliegen einzubringen. Es gibt daher in diesem Bereich Nachbesserungsbedarf. Gleichzeitig ist Demokratiebildung hier ein wichtiger Faktor, um junge Menschen in die demokratischen Ausverhandlungsprozesse gut und nachhaltig einzuführen.

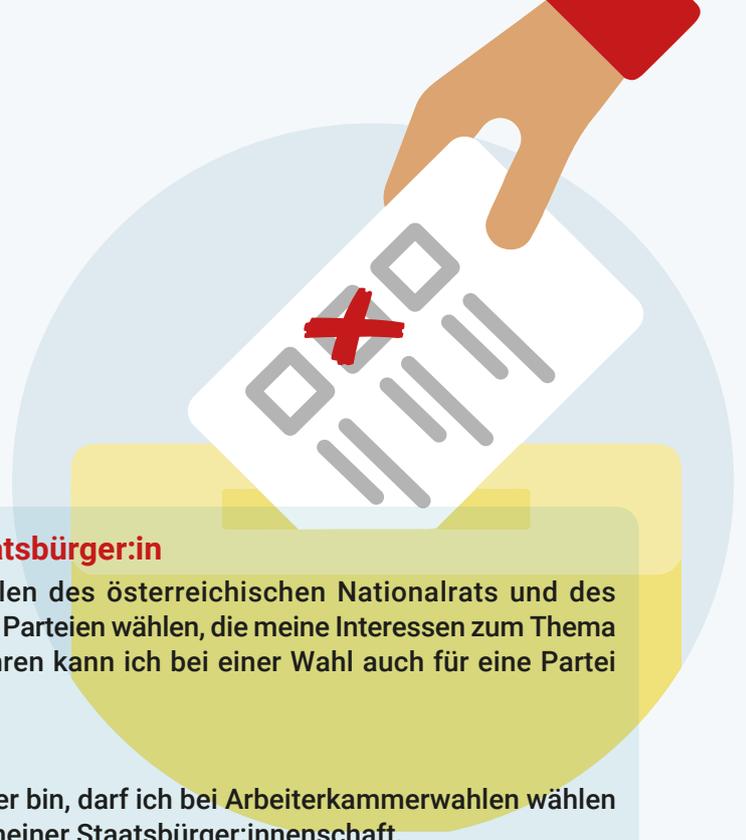
Zur praktischen Umsetzung liefern daher die Unterrichtsbeispiele sowohl zur organisierten wie zur eher freien Form der Interessenvertretung, dem sozialen Protest, konkrete Vorschläge. Boris Ginner und Vinzent Hilbrand zeigen mittels eines Rollenspiels zur innerbetrieblichen Interessenvertretung, wie eigene Interessen im Zusammenspiel mit kollektiver Solidarität verhandelt werden können. Wolfgang Buchberger und Elfriede Windischbauer haben am Beispiel des Klimawandels und drei verschiedenen Interessengruppierungen eine erprobte Unterrichtseinheit mit zahlreichen Arbeitsblättern entworfen.

Für den digitalen Unterricht bereiten wir den Content anwenderfreundlich für die Nutzung auf den jeweiligen Schulplattformen auf, d.h. wir versehen die Beispiele in der pdf-Version mit Hyperlinks, die Arbeitsblätter mit Arbeitsaufgaben, Info-boxen etc. werden auf unserer Website separat als pdf-Dateien zur Verfügung gestellt, um direkt auf der Lernplattform eingesetzt werden zu können.

Gertraud Diendorfer

Oktober 2023

Wie kann ich in der Arbeitswelt mitbestimmen?



Als wahlberechtigte:r österreichische:r Staatsbürger:in

- Bei Wahlen in meinem Bundesland, bei Wahlen des österreichischen Nationalrats und des Europäischen Parlaments kann ich ab 16 Jahren Parteien wählen, die meine Interessen zum Thema Arbeits- und Sozialrechte vertreten. Ab 18 Jahren kann ich bei einer Wahl auch für eine Partei kandidieren.

Generell als Arbeitnehmer:in

- Da ich automatisch Mitglied der Arbeiterkammer bin, darf ich bei Arbeiterkammerwahlen wählen und auch selbst kandidieren, unabhängig von meiner Staatsbürger:innenschaft.
- Ich kann außerdem einer Gewerkschaft beitreten und mich hier aktiv für die Rechte der Arbeiter:innen und Angestellten einsetzen.
- Wenn meine Rechte verletzt werden, kann ich Beratung bei den Arbeiterkammern bzw. der Gewerkschaft in Anspruch nehmen.

Als Lehrling bzw. Arbeitnehmer:in unter 18 Jahren

- In einem Betrieb mit fünf Arbeitnehmer:innen unter 18 Jahren darf ich an den Wahlen zum Jugendvertrauensrat teilnehmen. Wenn ich seit mindestens sechs Monaten im Betrieb beschäftigt und unter 21 Jahre alt bin, darf ich auch als Jugendvertrauensrat/Jugendvertrauensrätin kandidieren.

Als Angestellte:r/Arbeiter:in

- In einem Betrieb ab fünf Beschäftigten darf ich bei den Wahlen zum Betriebsrat meine Stimme abgeben. Wenn ich 19 Jahre alt und seit mindestens sechs Monaten im Betrieb beschäftigt bin, kann ich auch als Betriebsrat/Betriebsrätin kandidieren.

Als öffentlich Bedienstete:r

- Wenn ich über 16 Jahre alt bin, kann ich an den Personalvertretungswahlen teilnehmen. Ich darf als Personalvertreter:in kandidieren, wenn ich 19 Jahre alt bin und mindestens 6 Monate im Dienst stehe.

Als Selbstständige:r

- Wenn ich Mitglied einer Fachorganisation bin und eine Gewerbeberechtigung habe, bin ich automatisch Mitglied der Wirtschaftskammer und darf bei Wirtschaftskammerwahlen wählen und auch selbst kandidieren.

Als Schüler:in

- In meiner Klasse kann ich den:die Klassensprecher:in wählen bzw. für dieses Amt kandidieren. Wenn ich eine AHS-Oberstufe, ein BORG, eine BS, eine BMHS oder eine Polytechnische Schule besuche, darf ich auch den:die Schulsprecherin (bzw. die Schülervertreter:innen im Schulgemeinschaftsausschuss) wählen und für dieses Amt kandidieren.
- Ich kann außerdem einer Gewerkschaft oder einer schulischen Interessenvertretung beitreten und mich hier aktiv für die Rechte der Schülerinnen einsetzen.

Quelle: Diendorfer, Gertraud/Mayrhofer, Petra: Demokratie und Rechte in der Arbeitswelt. Unterrichtsmaterial zum Themenschwerpunkt auf www.polipedia.at. Wien 2010, S. 14.

Sozialpartnerschaftliche Interessenvertretung und Interessen- politik in Österreich: Struktur – Bedeutung – Wandel

Interessenvermittlung und Interessenpolitik erfolgen in Gesellschaften mit kapitalistischer Wirtschaftsordnung und rechtsstaatlich-demokratischen Strukturen in verschiedenen Formen und mit unterschiedlicher Bedeutung. Eine dieser Formen ist die Sozialpartnerschaft.

Kennzeichen der österreichischen Sozialpartnerschaft

Bei der Sozialpartnerschaft handelt es sich um ein Muster der Interessenvermittlung, in das die großen Interessenverbände ebenso wie die Regierung eingebunden sind. Gekennzeichnet ist dieses zum einen wesentlich durch die bevorzugte Einbindung dieser Verbände – Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Bundesarbeitskammer (AK), Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB), Landwirtschaftskammer Österreich (LK) – in den Prozess der Politikentscheidung und der Implementierung, zum anderen durch die Abstimmung der Interessen zwischen diesen Trägern. Sozialpartnerschaft kommt politikfeldübergreifend – zum Beispiel in Bereichen wie der Einkommens-, Wirtschafts-, Sozial- und Gleichbehandlungspolitik – zum Tragen. Die verfolgte strategische Option ist die der Kompromissfindung.

Interessen-
ausgleich und
Kompromiss-
findung

Sozialpartnerschaft ist in Österreich nicht der einzige Kanal für Interessenvermittlung. Wichtig ist darüber hinaus das traditionelle Netzwerk zwischen Parteien und ihnen jeweils nahestehenden Interessenverbänden (SPÖ und ÖGB, AK; ÖVP und WKO, LK, Industriellenvereinigung [IV]). In jüngerer Zeit spielen auch lobbyistische Formen wie Public Affairs-Agenturen eine Rolle.¹ Im Unterschied zu den sozialpartnerschaftlich involvierten Interessenver-

bänden, die grundsätzlich zu einem Interessenausgleich und zur Verfolgung gemeinsamer, Verbandsinteressen übergreifender Ziele bereit sind, geht es bei diesen Agenturen ausschließlich um die Verfolgung je partikularer Interessen, um die Ausführung eines bezahlten Auftrages im Interesse des jeweiligen Auftraggebers.² Sie stellen für ihre Auftraggeber Kontakte zu politischen Entscheidungsträger:innen her, planen Strategien und bereiten Informationen und Argumentationen auf. Ihr Schwerpunkt liegt auf Ebene der Beratung und Entscheidungsvorbereitung, sie sind aktiv im Vorfeld politischer Entscheidungsprozesse, jedoch nicht unmittelbar in diese und deren inhaltliche Mitgestaltung eingebunden.

Eine spezifische Form von Interessenpolitik sind die sogenannten Sozialpakete, die seit den 1990er Jahren in einer Reihe von Ländern wie etwa Italien geschlossen wurden.³ Es handelt sich dabei um punktuelle Absprachen zwischen Regierung und Tarifpartnern betreffend Löhne, Arbeitskosten, Regelungen des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherung, also um einen punktuellen Abtausch von Interessen.

Im Unterschied zu solchen anderen Formen der Interessenvermittlung ist Sozialpartnerschaft durch

die Orientierung an gemeinsamen Zielen, einen breiteren Aktivitätsradius und größeren unmittelbaren politischen Einfluss geprägt. Dieser Einfluss findet sich auf drei Ebenen⁴:

- Beratung und Expertise im politischen Willensbildungs- und Entscheidungsvorbereitungsprozess
- inhaltliche Mitgestaltung von Entscheidungen über gesetzliche Normen in einer Reihe wichtiger Bereiche
- Implementation politischer Normen (z.B. im Rahmen von Institutionen wie der Sozialversicherung, in Ausschüssen und Beiräten)

Die Zusammenarbeit und Interessenakkordierung beruht auf der von den involvierten Akteuren geteilten Überzeugung gesamtwirtschaftlicher Verantwortung und der Verfolgung der Ziele Wirtschaftswachstum, Beschäftigungssicherung, Kaufkraft- und Währungsstabilisierung sowie Sicherung

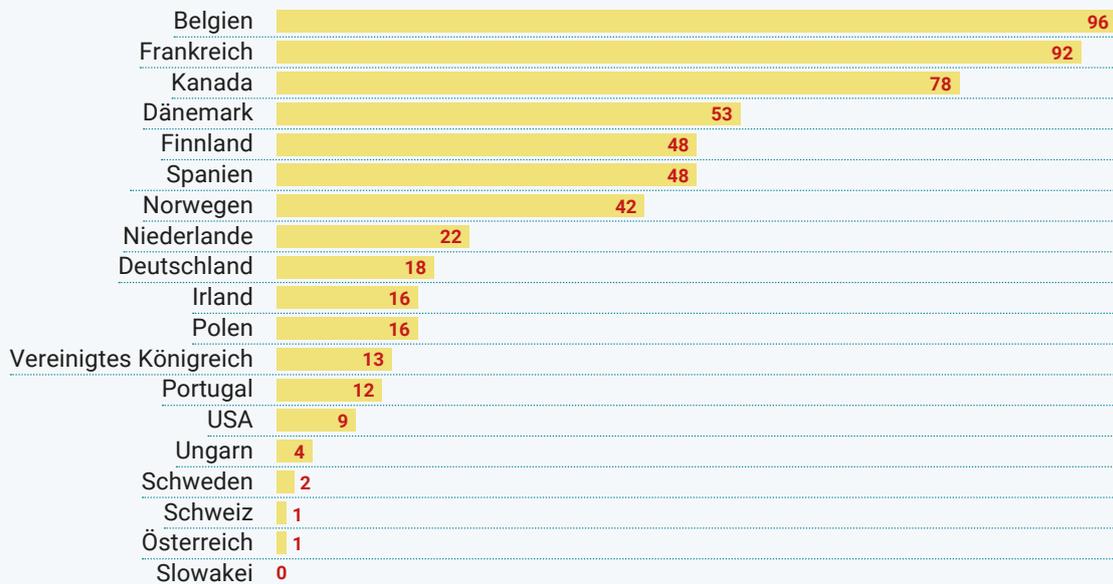
Politische Mitgestaltung

der Wettbewerbsfähigkeit. Mit dieser interessenpolitischen Ausrichtung korreliert die sozialpartnerschaftliche Orientierung mit der Kompromissfindung, was sich in einer im internationalen Vergleich äußerst niedrigen Streikquote zeigt. Wichtig zu betonen ist: Sozialpartnerschaft beruht nicht auf einer gesetzlichen Grundlage, sondern ist ein freiwilliges Arrangement der beteiligten Akteure (gesetzlich geregelt ist lediglich der Status der beteiligten Akteure als Interessenvertretung). Beendet einer ihrer Träger (z.B. die Regierung) diese Zusammenarbeit, so wäre Sozialpartnerschaft am Ende.

Dass Sozialpartnerschaft zu einem zentralen Gestaltungsfaktor in Österreich werden konnte, verdankt sich bestimmten Voraussetzungen. Dazu zählen die Besonderheiten des Verbändesystems mit großen und privilegierten Dachverbänden, denen – durch den gesetzlich festgehaltenen Kammerstatus bei WKÖ, AK und LK bzw. die de facto-

STREIKTAGE IN EUROPA

Internationaler Vergleich. Arbeitskampfbedingte Ausfalltage pro 1.000 Beschäftigte
Jährlicher Durchschnitt, 2012–2021



Frankreich 2012–2020 (nur Privatsektor plus öffentliche Unternehmen); Vereinigtes Königreich 2012–2019; Ungarn ohne 2020; Spanien ohne Generalstreiks; Portugal ohne öffentliche Verwaltung; Irland: 4. Quartal 2019 geschätzt
Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut: Arbeitskampfbedingte Ausfalltage. Online unter www.wsi.de/de/arbeitskampfbedingte-ausfalltage-36570.htm (21.10.2023)

Im europäischen Vergleich wird in Österreich sehr wenig gestreikt, was maßgeblich mit dem Interessenausgleich im Rahmen der Sozialpartnerschaft in Zusammenhang steht.

Bedeutung beim ÖGB – ein Vertretungsmonopol für Arbeiter:innen, Angestellte, Unternehmer:innen und Bauern/Bäuerinnen eingeräumt worden war. Die Dominanzposition der Dachverbände bei Entscheidungen und in der Außenvertretung ist die Grundlage dafür, dass diese weitgehend mit „einer Stimme“ sprechen können. Eine weitere unumgängliche Voraussetzung für Sozialpartnerschaft besteht im geänderten Selbstverständnis der Verbände: Der Paradigmenwechsel gegenüber der

Zeit vor 1945 besteht in der – innerhalb der involvierten Akteure herausgebildeten – Überzeugung, bei der Verfolgung der jeweiligen verbandlichen Interessen auch gemeinsame gesamtwirtschaftliche Ziele zu berücksichtigen. Sozialpartnerschaft schloss und schließt Interessenkonflikte keineswegs aus: Kompromissfindungen kommen wiederholt erst nach heftigen Auseinandersetzungen oder auch gar nicht zustande.

Entwicklung – Voraussetzungen – Einfluss

Für die Herausbildung des sozialpartnerschaftlichen Musters der Interessenpolitik kommt der Wiederaufbauphase nach 1945 große Bedeutung zu. Trotz vorerst eingeschränkter Reichweite der konzertiert-akkordierten Politikmitgestaltung (mit Schwerpunkt auf Lohn-, Preis- und Sozialpolitik) und beschränkter Kooperation zwischen den Interessenvertretungen der Unternehmer:innen, Bauern/Bäuerinnen, Arbeiter:innen und Angestellten werden in dieser Phase bereits jene Strukturelemente sichtbar, die das entfaltete sozialpartnerschaftliche Muster kennzeichnen:

- ein mehrdimensionales System der Zusammenarbeit, das die Kooperation zwischen Regierung/Parteien und Interessenvertretungen in Kommissionen (wie der Zentrallohnkommission und

Preiskommission) sowie die Kooperation zwischen den Interessenvertretungen der Unternehmer:innen und Arbeiter:innen/Angestellten im Rahmen der von diesen gebildeten Wirtschaftskommission umfasst

- die Einbindung dieser Interessenvertretungen in die von Regierung, Parlament und Parteien intendierte und realisierte Politik des Wiederaufbaus
- die Orientierung der beteiligten Akteure an gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen (Wiederaufbau, Konsolidierung der Wirtschaft, Steigerung der Produktion)
- die Verschränkung staatlicher und wirtschaftlicher Interessen – ablesbar exemplarisch an der staatlichen Anerkennung der Lohn- und Preisabkommen

LOHN- UND PREISABKOMMEN

Um die Entwicklung von Löhnen und Preisen im Nachkriegsösterreich aufeinander abzustimmen, wurden zwischen 1947 und 1951 fünf Abkommen getroffen, bei deren Erarbeitung die Arbeitgeber:innen- und Arbeitnehmer:innen-Organisationen eine zentrale Rolle spielten. Sie dienten der Bekämpfung der Inflation und der Gewährleistung des Lebensstandards. Die fünf Lohn- und Preisabkommen sind zentrale Stadien in der Entwicklung der Sozialpartnerschaft.

Quellen: www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/lexikon/lohn-und-preisabkommen/;
www.geschichtewiki.wien.gv.at/Lohn-_und_Preisabkommen

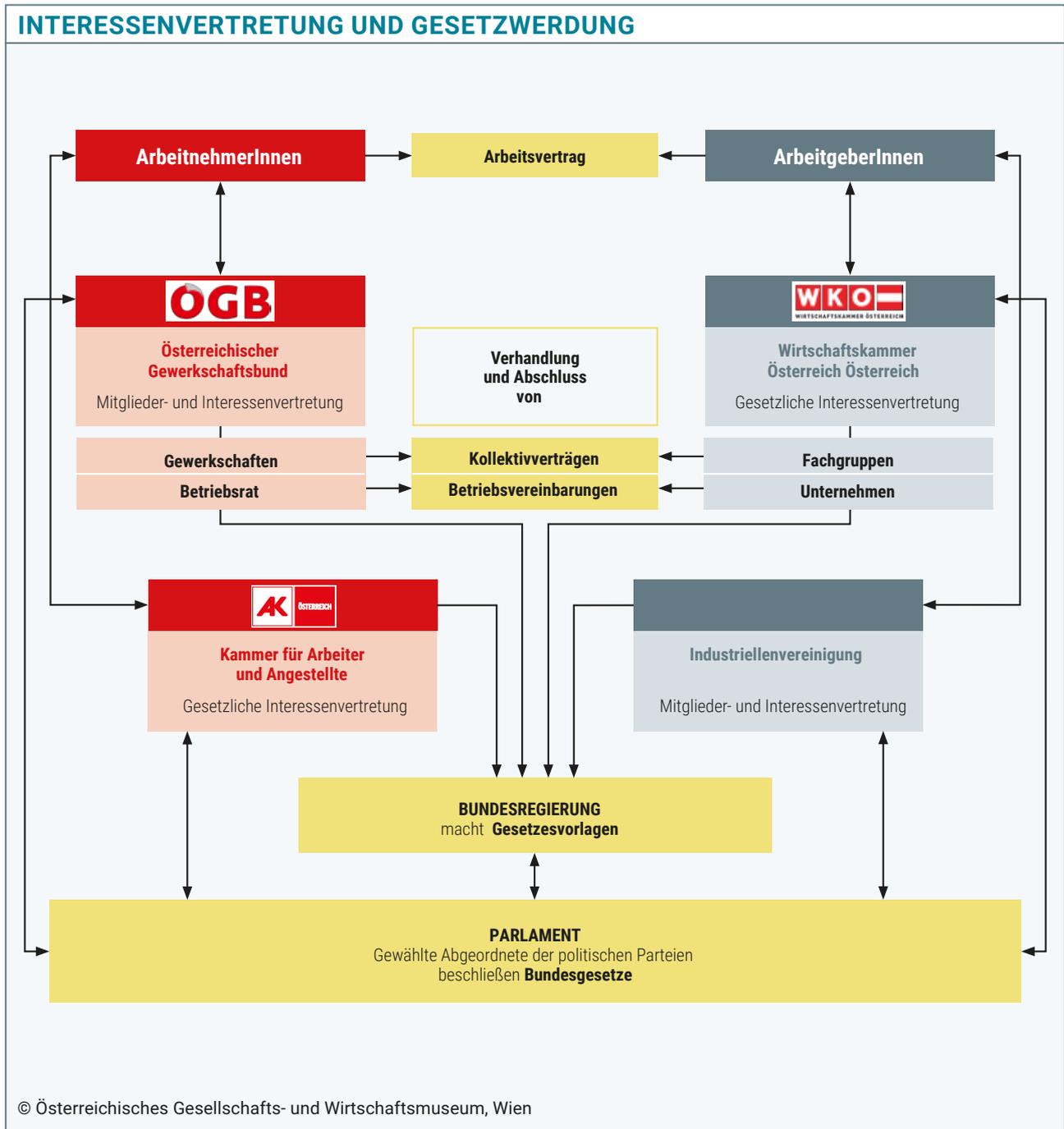
Den Kernpunkt der in der Wiederaufbauphase realisierten Ansätze konzertiert-akkordierter Politik bildete die Steuerung der beiden dafür wesentlichen Parameter, der Löhne und Preise, ablesbar an den fünf sog. Lohn-Preis-Abkommen in den Jahren 1947–1951.

Hochblüte ab
den 1960ern

Danach verlor diese Ausprägung kooperativer und abgestimmter Interessenpolitik für kurze Zeit an Bedeutung. Mit Beginn der 1960er Jahre zeichnete sich die Hochblüte der Sozialpartnerschaft ab: Sie stellte neben dem parteipolitischen Duopol von ÖVP und

SPÖ einen bedeutenden Mitgestaltungsfaktor österreichischer Politik dar. Der politische Einfluss verbandlicher Akkordierung ist vor allem bis in die 1970er Jahre hinein hoch zu veranschlagen: Die Verbände leisteten einen wesentlichen Beitrag zur ökonomischen und sozialen Stabilisierung sowie zur Steuerung von Arbeitsmarktproblemen. Eine

Reihe von Gesetzen resultierte aus der im vorparlamentarischen Bereich erfolgten verbandlichen Konfliktregelung und Interessenabstimmung. Sozialpartnerschaft stellt in der Zweiten Republik ein fast durchgängig realisiertes Muster der Interessenpolitik dar.



Gesetze, die das Arbeitsleben betreffen, und Vereinbarungen wie Kollektivverträge werden zwischen den verschiedenen Interessenvertretungen und der Regierung ausgehandelt.

Sozialpartnerschaft prägte die Einkommenspolitik wesentlich, neben Löhnen beeinflusste sie lange Zeit auch eine Reihe von Preisen. Sozialpartnerschaftlich involvierte Verbände leisteten mit Zustimmung der Regierung einen Beitrag zur Koordinierung von Einkommens-, Beschäftigungs-, Wirtschafts-, Währungs- und Sozialpolitik. Veränderungen im Arbeitsrecht und in der Arbeitsmarkt- und Berufsausbildungspolitik basierten fast ausschließlich auf Kompromissen der Verbände, die von Regierung und Parlament „abgesegnet“ wurden. Dies obwohl die Interessenpositionen der sozialpartnerschaftlichen Akteure diesbezüglich grundsätzlich äußerst konträr waren und sind. Die inhaltliche Substanz vieler gesetzlicher Regelungen basierte durchwegs auf Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen den Interessenorganisationen, über deren Ergebnis Einvernehmen beispielsweise mit dem zuständigen Sozialministerium sowie mit dem Ministerrat hergestellt werden konnte. Exemplarisch sei auf die Einführung der 40-Stunden-Woche oder das Arbeitsverfassungsgesetz verwiesen. Die Mitgestaltung bezog sich darüber hinaus auch auf Materien wie die aktive Arbeitsmarktpolitik und die Ausländerbeschäftigungspolitik.

Einfluss auf
Lohnpolitik

Veränderungen
durch
EU-Beitritt

Der Einfluss der Sozialpartnerschaft war bis in die 1980er Jahre groß: Die Verbände leisteten einen wesentlichen Beitrag zur ökonomischen Stabilisierung, zum Strukturwandel und zur Steuerung von Arbeitsmarktproblemen. Eine Vielzahl sozial- und wirtschaftspolitischer Gesetze resultierte aus der Zusammenarbeit zwischen den Dachverbänden und der Regierung. Der Abtausch in vielen Ge-

setzen und die „Streikarmut“ der Arbeitsbeziehungen in Österreich sind eindrucksvolle Belege dafür (siehe die Grafik „Streiktage in Europa“ auf S. 6).

Die Verschärfung wirtschaftlicher und sozialer Probleme ab den 1980er Jahren brachte – ungeachtet der Großen Koalition auf Regierungsebene (1987–1999) – manchen Sand in das sozialpartnerschaftliche Getriebe. Die Interessenabstimmung kam weniger oft und bei weniger Materien zum Tragen. Die einstige Zentraleinrichtung, die Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen, verlor ebenso wie andere sozialpartnerschaftliche Institutionen an Bedeutung, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Österreichs 1995.

Der Beitritt Österreichs zur EU hat die unmittelbare Gestaltungsfähigkeit der österreichischen Sozialpartnerverbände eingeschränkt, da sie auf Richtlinienbeschlüsse der EU keinen Einfluss haben. Die vier Verbände sind allerdings bevorzugt in die politische Entscheidungsfindung über die jeweilige österreichische Position zu EU-Materien eingebunden.⁵ Zudem: nach wie vor liegt die Gestaltung wichtiger Felder – wie die Arbeitslosen- und Pensionsversicherung – im Kompetenzbereich österreichischer Politik, was Einflussmöglichkeiten der Interessenorganisationen bedeutet.

Einschneidende Veränderungen, die weit über den sich bereits in den 1980er und 1990er Jahren abzeichnenden Wandel hinausgingen, erfuhr das sozialpartnerschaftliche Muster unter den schwarz-blauen Koalitionsregierungen (2000–2006, 2017–2019).

Sozialpartnerschaft: Vom Bedeutungsverlust zum punktuellen Revival

Die Einbindung der Sozialpartner in den Prozess der Politikentscheidung war lange Zeit von Kontinuität geprägt. Seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre zeichnen sich allerdings Schwankungen ab, die aus den Veränderungen des Umfeldes und der Möglichkeiten von Interessenpolitik resultieren.⁶ Dass die Interessenakkordierung

Wandel ab den
1980ern

zwischen den Verbänden sowie zwischen diesen und der Regierung vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit, geringeren Wirtschaftswachstums, verstärkten Internationalisierungsdrucks, gestiegener Anforderungen an und EU-bedingter Vorgaben für Politik schwieriger wurde, war vor allem ab den 1990er Jahren merkbar.

Darüber hinaus gehende Erosionsprozesse im Muster der Sozialpartnerschaft stehen mit innerösterreichischen Entwicklungen in engstem Zusammenhang: Unter der erstmaligen Regierungskoalition von ÖVP und FPÖ/BZÖ in den Jahren 2000–2006 wurde die traditionelle paritätische Einbindung von Organisationen der Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen reduziert, für erstere die wichtigen informellen Zugänge und Beteiligungsmöglichkeiten weitgehend blockiert. Ungeachtet vorerst noch bestehender Beziehungen zwischen den Interessenorganisationen wurden Abstimmungen zwischen Verbänden und Regierung bei bestimmten Materien vom Regelfall zur seltenen Ausnahme.⁷

Auswirkung
politischer Kon-
stellationen ...

Dass eine Koalitionsregierung mit Beteiligung einer Partei, die die traditionelle sozialpartnerschaftliche Einbindung in politische Prozesse dezidiert ablehnt, einschneidende Konsequenzen in Richtung Erosion der Sozialpartnerschaft insgesamt mit sich bringen kann, zeigt die Entwicklung: Nicht der Bestand überhaupt, wohl aber die Möglichkeiten und der Einfluss der Sozialpartnerschaft sind wesentlich auch von der politischen Konstellation abhängig.

... auf Mit-
bestimmungs-
möglichkeiten

Der Abstieg der Sozialpartnerschaft unter der Regierung Wolfgang Schüssel (ÖVP, Bundeskanzler 2000–2007), vor allem hinsichtlich der Funktionen der Beratung und Mitgestaltung, war – wie die Entwicklung in den Jahren 2007–2017 zeigt – kein

endgültiger. Im Kontext der neuerlichen Koalition von SPÖ und ÖVP kam es auf verschiedenen Ebenen zur Wiederbelebung des Musters kooperativer, konzertierter und akkordierter Interessenpolitik. Diese Wiederbelebung bedeutete aber nicht die Wiederkehr der Sozialpartnerschaft in der Ausprägung der 1960er und 1970er Jahre.

Zusätzlich zur größeren Kontinuität im Bereich der Implementation von Politik fand die Beteiligung der großen Interessenorganisationen zwar auch wieder in Form von Beratung und Mitgestaltung statt. Dabei deutet allerdings einiges darauf hin, dass die Beteiligung zum einen eine selektivere war, das heißt, dass sie sich im Wesentlichen auf traditionelle Kernmaterien der wirtschaftlichen Interessenorganisationen wie konjunkturstützende Krisenbekämpfung, Regelungen der Arbeitsbedingungen oder berufsorientierte Ausbildung bezog. Der Einflussverlust der Sozialpartnerschaft unter Schwarz-Blau I war letztlich aber ebenso wenig von Dauer wie die seit 2007 erfolgte Wiederbelebung der Sozialpartnerschaft unter der SPÖ/ÖVP Regierung.

Unter der 2017 gebildeten schwarz/türkis-blauen Regierung zeichneten sich bereits von Anfang an einschneidende Veränderungen ab.⁸ Die Neuaufgabe dieser Koalition radikalisierte den unter der Regierung Schüssel eingeschlagenen Weg: sowohl auf der institutionellen wie der inhaltlichen Ebene der Interessenpolitik.

Ein vorläufiges Ende der Sozialpartnerschaft unter Schwarz/Türkis-Blau

Bei der Umsetzung einer Reihe von Gesetzesvorhaben, die insbesondere die Interessen der Arbeitnehmerorganisationen wesentlich tangierten, hat sich die Regierung Sebastian Kurz (ÖVP) und Heinz-Christian Strache (FPÖ) von den traditionellen Spielregeln und vom Muster sozialpartnerschaftlicher Interessenpolitik verabschiedet. Es gab keinerlei Sozialpartnerverhandlungen

Ausschluss der
Interessen-
vertretungen

mit der üblichen paritätischen Einbindung der Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerorganisationen. Sozialpartnerschaft wurde als Mitgestaltungsfaktor einschlägiger Gesetze ausgeschaltet. Deren Träger waren davon allerdings in sehr unterschiedlicher Weise negativ betroffen. Die Vertretungen der Unternehmer:innen, die Industriellenvereinigung und die Wirtschaftskammern, konnten ihre Inter-

essen unübersehbar aufgrund der engen Verbindung mit der Regierung, im Besonderen mit der Regierungspartei ÖVP, durchsetzen. Die WKO hat dies in ihrer Agenda 2018 (Untertitel: Gemeinsam

Regierungsprogramm rasch umsetzen) in folgende Worte gefasst: „Dank des Einsatzes der WKO trägt das neue Regierungsprogramm die Handschrift der Wirtschaft.“

INDUSTRIELLENVEREINIGUNG (IV)

Die Industriellenvereinigung (IV) geht auf den 1862 gegründeten Verein österreichischer Industrieller zurück. Neben einer Vielzahl freier Verbände stellt die IV den bedeutendsten Unternehmer:innenverband Österreichs dar. Sie vertritt wie die Wirtschaftskammer eigenständige Interessen, verfügt allerdings nicht wie diese über ein Beratungs- und Mitspracherecht im Rahmen der Sozialpartnerschaft. Die Bundesländer verfügen über eigene Landesgruppen; durch die personelle Verflechtung und Personalunion mit der Wirtschaftskammer sind sie de facto in der Sozialpartnerschaft vertreten. Die freiwillige Mitgliedschaft wird von Industriellen und Führungskräften sowie von juristischen Personen, Einzel- und Gesellschaftsunternehmen wahrgenommen.

Quelle: www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/lexikon/industriellenvereinigung-iv/

Ganz anders stellte sich die Situation für die Arbeitnehmerorganisationen dar: sie wurden aus den politischen Willensbildungsprozessen und Entscheidungen ausgeschlossen, deren Materien für AK und ÖGB wesentlich waren – exemplarisch ablesbar an der Aussetzung der Aktion 20.000 (die 2017–2019 mit staatlicher Förderung Arbeitsplätze für Personen über 50 Jahre schuf), am Auslaufen des Beschäftigungsbonus (Zuschuss für Unternehmen zu den Lohnnebenkosten, 2017–2018) und vor allem an der gesetzlichen Verankerung einer täglich oder wöchentlich möglichen Höchst-arbeitszeit (12 bzw. 60 Stunden). Ohne vorausgehende Verhandlungen erfolgte im Dezember 2018 im Nationalrat der Beschluss über einschneidende Eingriffe in die Selbstverwaltung der Sozialversicherung. Reduziert wurden die Zahl der Sozialversicherungsträger (von 21 auf fünf), die Größe der Verwaltungskörper wie auch die Anzahl der Funktionär:innen. Gestärkt wurde zugleich das Aufsichtsrecht der Bundesregierung. Anstelle des bisherigen Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger trat ein Dachver-

band mit weniger Kompetenzen (im Wesentlichen nur Koordinierungsfunktion) und veränderter Entscheidungsstruktur.

Am stärksten betroffen vom organisatorischen Umbau ist die Krankenversicherung der Arbeitnehmer:innen: Die traditionellen neun Gebietskrankenkassen wurden abgeschafft und durch eine zentralisierte Institution, die Gesundheitskasse Österreich, ersetzt. Zudem erfolgte damit eine Änderung der Kräfteverhältnisse zugunsten der

Umbau der
Sozial-
versicherung



© Wikimedia Commons/Haeferl

Demonstration gegen die Einführung des 12-Stunden-Tages, Juni 2018

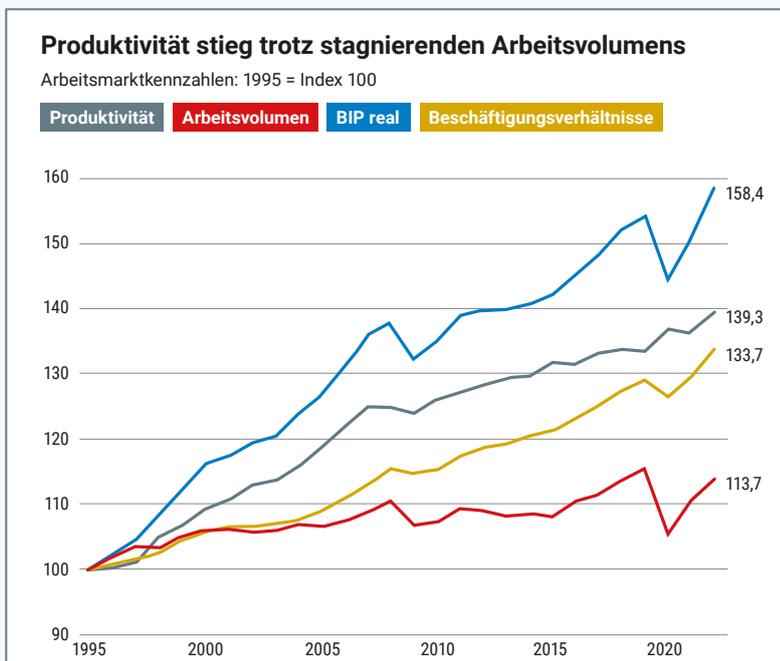
Unternehmervertreter:innen durch die neu eingeführte formelle Parität von Arbeitnehmer- und Dienstgebervertreter:innen. Seit der Einführung der Krankenversicherung im Jahr 1888 gab es in der Selbstverwaltung der Krankenversicherung der unselbstständig Erwerbstätigen aus gutem Grund immer eine Mehrheit der Arbeitnehmervertreter:innen. Dass in dieser überhaupt die Vertretung der Dienstgeber:innen eingeführt worden ist, hing mit dem Misstrauen der Regierenden gegenüber einer damals noch politisch entrechteten Arbeiterschaft und ihrer Vertretung zusammen. Die Mehrheit der Arbeitnehmervertreter:innen in der Selbstverwaltung der Krankenversicherung wurde selbst im Austrofaschismus nur reduziert (von 4:1 auf 2:1), nicht jedoch abgeschafft. Dies erfolgte erst unter der Regierung Kurz/Strache. Das daraus resultierende Interessenungleichgewicht wird exemplarisch daran ersichtlich, dass

**Schwächung
der Sozial-
partnerschaft**

den in der Krankenversicherung versicherten sieben Millionen Arbeitnehmer:innen und ihren Angehörigen 155.000 Dienstgeber:innen gegenüberstehen.

Insgesamt betrachtet: Sozialpartnerschaft stand unter Schwarz/Türkis-Blau vor dem endgültigen Aus. Dies obwohl sozialpartnerschaftliche Interessenpolitik unübersehbare Vorteile für die Betriebe ebenso wie den Wirtschaftsstandort Österreich brachte – bessere Kalkulierbarkeit von Risiken, Anreize für Unternehmensansiedlungen, geringes Niveau von Arbeitskonflikten und koordinierte Krisenbewältigung.⁹ Das bedeutet, dass bei einer Schwächung bzw. Ausschaltung der Sozialpartnerschaft auch die Unternehmen und ihre Vertretung etwas zu verlieren haben – allerdings ungleich weniger als die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer:innen.

ENTWICKLUNG VON PRODUKTIVITÄT UND ARBEITSZEIT IM LÄNGSSCHNITT



Quelle: Gepp, Joseph: Werden wir im Jahr 2030 nur mehr 15 Stunden arbeiten?, in: Der Standard, 27.05.2023. Online unter www.derstandard.at/story/3000000166780/das-15-stunden-r228tsel (16.10.2023)

worden, sind es heute knapp 140 Euro. Die statistischen Daten zeigen auch, dass eine 40-Stunden-Woche nicht mehr die Regel ist; die Gesamtzahl der Arbeitsstunden durch jene der Arbeitskräfte ergibt für 2022 27,9 Stunden.

Aktuell wird in vielen Ländern eine weitere Arbeitszeitverkürzung diskutiert, auch in Österreich. Während die Arbeitgeber:innen argumentieren, eine Arbeitszeitverkürzung auf 32 Wochenstunden würde die Produktivität senken und den Wirtschaftsstandort gefährden, argumentieren die Arbeitnehmer:innen damit, dass sich dies viele wünschen, um eine bessere Work-Life-Balance zu haben. Weiters ist auch die Produktivität in den letzten Jahrzehnten massiv gestiegen (siehe Grafik). Das Arbeitsvolumen hat sich seit 1995 kaum erhöht, vom Richtwert 100 in diesem Jahr auf 113,7. Wir arbeiten also kaum mehr, da mehr Frauen und ausländische Arbeitskräfte dazu gekommen sind, die gleiche Stundenanzahl damit auf mehr Köpfe verteilt wird. Gleichzeitig ist die Produktivität gestiegen: Wäre in der selben Arbeitszeit 1995 ein Wert von 100 Euro erwirtschaftet

Punktuelles Revival unter Schwarz/Türkis-Grün?

Schwarz/Türkis-Blau hatte neben der Sozialpolitik vor allem auch der Sozialpartnerschaft enorm zugesetzt. Ungeachtet dessen, dass die Grünen noch als Oppositionspartei die sozialpolitischen Verschlechterungen von Schwarz/Türkis-Blau heftig abgelehnt hatten, haben sie daran unter dem erstmaligen Regierungsbündnis mit Schwarz/Türkis nichts geändert. Allerdings sprach sich die neue Regierung im Vergleich zur Vorgängerregierung in ihrem Programm („Aus Verantwortung für Österreich“¹⁰) an einigen Stellen explizit für eine punktuelle Beteiligung der Sozialpartner aus. Der Wechsel des Koalitionspartners von Blau auf Grün hat die Rahmenbedingungen für Interessenpolitik und Sozialpartnerschaft also wieder etwas geändert.

Die im Frühjahr 2020 auch in Österreich ausgebrochene Corona-Pandemie und die Reaktionen auf deren schwerwiegende Auswirkungen auf soziale Bedingungen, Wirtschaft und Arbeitsmarkt haben zumindest punktuell zu einer Wiederbelebung der Sozialpartnerschaft als politischer Gestaltungsfaktor und zu einer Änderung des Verhältnisses zwischen den Sozialpartnerorganisationen geführt.¹¹ Aus der Zusammenarbeit der Interessenvertretungen mit der schwarz/türkis-grünen Regierung resultierte eine Maßnahme, die angesichts des enormen Anstiegs der Arbeitslosigkeit zu deren Eindämmung wesentlich beitrug: das Kurzarbeitsbeihilfenmodell. Damit war es möglich, die Arbeitsleistung für die vereinbarte Dauer der Kurzarbeit (vorerst drei Monate, dann weitere drei Monate) zwischen 10% und 90% der kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit zu reduzieren.

Im Brennpunkt
multipler
Krisen

Die Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldeten Kurzarbeiter:innen steigerte sich am Höhepunkt der Krise auf 1,3 Millionen Beschäftigte.¹² Für die Deckung der anfallenden Mehrkosten wurden in Etappen bis zu zehn Milliarden Euro aus dem Budget veranschlagt. Ungeachtet dessen, dass der Lockdown im Frühjahr 2020 den größten Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Zweiten Republik zur Folge hatte: Die Kurzarbeitsbeihilfe trug wesentlich zu dessen Eindämmung bei.

Zudem gab es auch Anzeichen einer Änderung im Verhältnis der Sozialpartnerorganisationen zueinander. So sprach WKÖ-Präsident Harald Mahrer (ÖVP) bei der Vorstellung des Kurzarbeitsbeihilfenmodells davon, dass zwischen die Sozialpartner kein Blatt passen dürfe.¹³ Unter Schwarz/Türkis-Blau war vom Gegenteil die Rede.

Ungeachtet des Kompromisses in Fragen der Kurzarbeit wird für die zukünftige Entwicklung der Sozialpartnerschaft entscheidend sein, wie die aktuellen Krisenkosten und beträchtlichen budgetären Defizite finanziert und von wem sie getragen werden. Die Interessendifferenzen zwischen den Sozialpartnern könnten dadurch voraussichtlich erneut größeres Gewicht bekommen. Abgesehen von der zukünftigen Regierungskonstellation wird die politische Steuerung der Klima- und Teuerungskrise sowie der aktuellen Herausforderungen im Gesundheitssystem und am Arbeitsmarkt eine Nagelprobe dafür sein, wie es mit der Sozialpartnerschaft zukünftig bestellt sein wird.

1 Tálós, Emmerich/Hinterseer, Tobias: Sozialpartnerschaft. Ein zentraler politischer Gestaltungsfaktor der Zweiten Republik am Ende? Innsbruck 2019, S. 83f.
2 Siehe Michalowitz, Irina/Tálós, Emmerich: Österreichs Interessenpolitik auf neuen Pfaden – zwischen Austrokorporatismus und Lobbying, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 36/2007, S. 369–388.
3 Hassel, Anke: Policy- und Machtinteressen in Sozialpakten in Europa, in: Karlsrufer, Ferdinand/Tálós, Emmerich (Hrsg.): Sozialpartnerschaft. Österreichische und europäische Perspektiven. Wien 2005, S. 109–133.
4 Tálós/Hinterseer: Sozialpartnerschaft. Ein zentraler politischer Gestaltungsfaktor, S. 11.
5 Karlsrufer, Ferdinand/Tálós, Emmerich: Sozialpartnerschaft und EU. Wien 1996.
6 Siehe Tálós/Hinterseer: Sozialpartnerschaft. Ein zentraler politischer Gestaltungsfaktor.

7 Siehe z.B. Karlsrufer/Tálós: Sozialpartnerschaft und EU.
8 Siehe Tálós/Hinterseer: Sozialpartnerschaft. Ein zentraler politischer Gestaltungsfaktor.
9 Rocha-Akis, Silvia/Mayrhuber, Christine/Leoni, Thomas: Sozialpartnerschaft. Institutionen und Wirtschaft. Entwicklungen seit der Krise. Wien 2018.
10 Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsübereinkommen 2020–2024. Wien 2020.
11 Pernicka, Susanne (Hrsg.): Sozialpartnerschaftliche Handlungsfelder: Kontinuitäten, Brüche und Perspektiven. Wiesbaden 2022.
12 550.000 Arbeitslose, 1,3 Mio. in Kurzarbeit. Online unter <https://orf.at/stories/3165360/> (20.09.2023).
13 Hinterseer, Tobias/Tálós, Emmerich: Corona-Pandemie – Sozialpartnerschaft vor einem Revival?, in: A&Wblog, 18.04.2020. Online unter <https://awblog.at/corona-pandemie-sozialpartnerschaft-revival>.

TIMELINE: WICHTIGE REFORMSCHRITTE DER SOZIALGESETZGEBUNG

1842	Verbot von Fabriksarbeit für Kinder unter neun Jahren
1870	Koalitionsgesetz: Beseitigung von Strafvorschriften bei Arbeitskämpfen
1895	Sonntagsruhegesetz
1919	Betriebsrätegesetz, Achtstundentaggesetz, Arbeiterurlaubsgesetz
1920	Arbeiterkammergesetz, Kollektivvertragsgesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz
1921	Angestelltengesetz, Gewerbeinspektionsgesetz
1922	Einführung der Lehrlingsentschädigung
1930	Antiterrorgesetz – Schutz der Arbeits- und Versammlungsfreiheit
1947	Betriebsratsgesetz, Kollektivvertragsgesetz
1948	Selbstverwaltung der Sozialversicherung
1955	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG
1957	Mutterschutzgesetz
1959	General-Kollektivvertrag über die 45-Stunden-Woche
1965	Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubs von zwei auf drei Wochen
1971	Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz
1972	Senkung der Normalarbeitszeit auf 42 Stunden pro Woche; Einführung von Gratisschulbüchern und Schülerfreifahrten
1974	Arbeitsverfassungsgesetz
1975	Einführung der 40-Stunden- und der 5-Tage-Woche
1976	Familienrechtsreform – Frauen dürfen unter anderem selbst entscheiden, ob sie arbeiten gehen
1977	Unfallversicherung für Schüler:innen und Student:innen, Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubs von drei auf vier Wochen
1979	Diskriminierungsverbot: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
1985	38,5 Stunden-Woche in vielen Branchen über Kollektivvertrag
1986	Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubs von vier auf fünf Wochen
1990	Karenzanspruch für Väter
1994	Gründung des AMS – Arbeitsmarktservice; Kontrolle der Arbeiterkammern durch den Rechnungshof wird beschlossen
2007	Sozialversicherung für Freie Dienstnehmer:innen; Ausbildungsgarantie bis 18 Jahre
2010	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
2011	Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping
2015	Arbeitsrechtsreform; Bestbieterprinzip bei öffentlichen Aufträgen; Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz
2016	Flexibilisierung Kinderbetreuungsgeld
2017	Einigung der Sozialpartner auf 1.500 Euro kollektivvertraglicher Mindestlohn

Quelle: Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum: Welt der Arbeit. Eine Information des Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums, gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien 2017, S. 3

Peter Autengruber

Akteure der Sozialpartnerschaft

Die Sozialpartnerschaft ist eine spezifische Methode, um zwischen gegensätzlichen wirtschaftlichen und sozialen Interessen einen Ausgleich zu finden. Die Sozialpartnerschaft findet weit über die Grenzen Österreichs hinaus Beachtung und Anerkennung. Sie gilt vielerorts als Vorbild zur Lösung sozialer Spannungen.

Die Sozialpartner und ihre Rolle in der Gesellschaft



Ihr gehören vier große Interessenverbände an:

- Wirtschaftskammer Österreich
- Bundesarbeitskammer
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Landwirtschaftskammer Österreich

Aufgaben der Sozialpartner

Sozialpartnerschaft als institutionalisierter Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit ist in einem weiteren Sinn eine Form der Problembewältigung und Konfliktregelung durch Kooperation und Ausgleich als Wert an sich, die Ausdruck der spezifischen politischen Kultur ist und damit auf historischen kollektiven Lernprozessen sowohl der politischen Eliten als auch der Bevölkerung beruht.¹

Das Wesen der Sozialpartnerschaft besteht darin, dass sich alle Beteiligten auf gemeinsame längerfristige Ziele der Wirtschafts- und Sozialpolitik verständigen.² Konflikte werden vermieden, durch den Dialog der Interessenorganisationen kann koordiniertes Handeln erfolgen. Aus diesem Grund ist die Streikkultur in Österreich gering ausgeprägt.

Die Ziele der Zusammenarbeit wurden in mehreren Abkommen festgelegt, zuletzt im Sozialpartnerabkommen aus dem Jahr 1992. Die Sozialpartner wirken auf verschiedenen Ebenen:

- Sie haben das Recht auf Begutachtung von Gesetzesvorlagen, Einbringung von Vorschlägen in gesetzgebende Körperschaften und Formulierung von Gesetzesentwürfen in ihrem zentralen Interessensbereich
- Sie wirken in zahlreichen Kommissionen, Beiräten und Ausschüssen mit
- Sie stellen Beisitzer im Kartellgericht
- Sie machen Vorschläge für die Ernennung von Laienrichtern bei den Arbeits- und Sozialgerichten

Kernaufgabe ist der Abschluss von Kollektivverträgen. Rund 450 Kollektivverträge werden jährlich von den Sozialpartnern ausgehandelt, 860 Kollektivverträge existieren.³

Seit 1. Jänner 2008 sind die Grundzüge der Selbstverwaltung für alle Kammern im österreichischen Bundes-Verfassungsgesetz festgeschrieben. In Artikel 120a anerkennt die Republik die Rolle der Sozialpartner, in Artikel 120b wird den Selbstverwaltungskörpern Autonomie, Weisungsfreiheit und Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes garantiert. Die gesetzliche „Pflichtmitgliedschaft“ ist in Artikel 120c festgeschrieben, wie auch, dass die Selbstverwaltungskörper selbstständige Wirtschaftskörper mit Vermögensfähigkeit sind.⁴

Vermittlung
und Konflikt-
vermeidung

KOLLEKTIVVERTRAG

Ein Kollektivvertrag ist eine meist jährlich geschlossene Vereinbarung zwischen den Organisationen von Arbeitnehmer:innen (Gewerkschaften) und Arbeitgeber:innen (Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung). Sie legt Mindestnormen hinsichtlich Entlohnung, Arbeitszeit und allgemeinen Arbeitsbedingungen fest, die über die gesetzliche Grundlage hinausgehen. Kollektivverträge gelten für alle Arbeitnehmer:innen eines Betriebes, der einer kollektivvertraglich geregelten Branche angehört, auch wenn sie nicht Mitglied der Gewerkschaft sind, die den Vertrag ausgehandelt hat.

Quellen: www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Kollektivvertrag.html; www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Arbeitsvertraege/Kollektivvertrag.html

Organisationsgrad und -struktur

Voraussetzung für den Erfolg der Sozialpartnerschaft sind die Mitgliederzahl und der Organisationsgrad. So zählt der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) über eine Million Mitglieder; die Bundesarbeitskammer (AK) vertritt knapp vier Millionen Mitglieder, die Wirtschaftskammer Österreich (WKO)

Stärke durch Mitglieder

rund 520.000 Betriebe; die Landwirtschaftskammer Österreich (LK) hat rund 200.000 Mitglieder. Der ÖGB verfügt über einen im internationalen Vergleich nach wie vor hohen Organisationsgrad, die Mitgliedschaft bei den anderen Einrichtungen ist gesetzlich geregelt.⁵

Wirtschaftskammer Österreich



Entstehung

Die Geschichte der Wirtschaftskammer reicht weit in die Habsburgermonarchie zurück. Eine der Errungenschaften der niedergeschlagenen Revolution von 1848 war die Einrichtung von Handelskammern (Erlass vom 15. Dezember 1848).⁶ Sie waren als beratende Institution vorgesehen und unterstanden direkt dem Handelsministerium.⁷

Von der Handels- zur Wirtschaftskammer

1946 wurde das Handelskammergesetz beschlossen.⁹ Die ersten Kammerwahlen fanden 1950 statt. 1993 änderte die Handelskammerorganisation ihre Bezeichnung in Wirtschaftskammer. Damit wollte man noch deutlicher die zentrale Aufgabe der Organisation als Interessenvertretung für die gesamte Wirtschaft betonen.

1868 wurden Handels- und Gewerbekammern errichtet (Reichsgesetzblatt vom 29. Juni 1868), die die Mitglieder ihrer Wahlkurie in den Landtagen und nach Einführung der direkten Wahl des Abgeordnetenhauses 1873 im Reichsrat vertraten. Dies waren die Vorläufer der heutigen Wirtschaftskammern. Nach Ende des Ersten Weltkriegs wurde am 25. Februar 1920 ein Bundesgesetz über die Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie verabschiedet.⁸ Die Kammern waren nunmehr eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie hatten das Recht auf die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie ein Beratungs- und Anhörungsrecht.

1998 wurde das Handelskammergesetz von 1946 durch ein neues Wirtschaftskammergesetz ersetzt, das mit 1. Jänner 1999 in Kraft trat.¹⁰ Wesentliche Neuerungen waren die Modernisierung des internen Wahlrechtes sowie eine Straffung der Organe der Wirtschaftskammer.

Die Sparten dienen als Verbindungsglieder zwischen den – in ihnen zusammengefassten – rund 120 Fachorganisationen und der jeweiligen Landeskammer. Der Aufbau der Wirtschaftskammer ist insofern komplex, als dass die Fachorganisationen in der Sparte „Gewerbe und Handwerk“ zumeist Innungen heißen (z.B. Landesinnung der Bäcker), in der Sparte Handel dagegen Gremien.

SPARTEN DER WIRTSCHAFTSKAMMER

- Gewerbe und Handwerk
- Industrie
- Handel
- Bank und Versicherung
- Transport und Verkehr
- Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Information und Consulting

Ist die wirtschaftliche Bedeutung einer Gruppe gering, gibt es Fachvertretungen, die aber keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

Vertretung
und
Beratung

Zusätzlich zu den Sparten existieren noch Abteilungen, die serviceorientierte, organisatorische und politische Aufgaben erfüllen:

- Politische Abteilungen, z.B. Wirtschaftspolitik, Finanz- und Handelspolitik, Rechtspolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik, Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, Umwelt- und Energiepolitik
- Zentrale Abteilungen wie Außenwirtschaft oder das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI)
- Interne Organisation (Personal-, Finanz- und Rechnungswesen).

Die bei Kammerwahlen dominierende Fraktion ist der Österreichische Wirtschaftsbund, eine Teilorganisation der Österreichischen Volkspartei (ÖVP). Er bekam bei den letzten Wahlen 2020 österreichweit knapp 70 Prozent der Stimmen.

Aufgabe der Wirtschaftskammer

Aufgabe der Wirtschaftskammer ist die Mitgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich. Dies erfolgt durch Interessenvertretung sowie Beratungs-, Service- und Ausbildungsleistungen für die Unternehmen. Darüber hinaus sind weltweit die sogenannten Außenwirtschaftszentren für Mitglieder der Wirtschaftskammer tätig.

Die Wirtschaftskammer versteht sich als Dienstleister für ihre Mitglieder, der kompetente Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen, steuerrechtlichen, mietrechtlichen, umweltrechtlichen und handelsrechtlichen Fragen sowie im Gewerbe- und Betriebsanlagenrecht bietet. Die Bildungseinrichtungen der Wirtschaftskammer (WIFI, Fachhochschulen) sollen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu fördern. Finanziert wird die WKO durch ihre Mitglieder, welche die so genannten Kammerumlagen (Pflichtabgaben) zu bezahlen haben.

DIE POLITISCHEN FRAKTIONEN IN DER WIRTSCHAFTSKAMMER

Die Wirtschaftskammern werden durch gewählte Funktionäre und Funktionärinnen repräsentiert, die sich großteils in politischen Fraktionen organisieren.

- ÖWB (Österreichischer Wirtschaftsbund)
- SWV (Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband)
- RFW (Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender)
- Grüne (Grüne Wirtschaft)
- Unos (Unternehmerisches Österreich, Wirtschaftskammerorganisation der NEOS)
- Liste der IV (Industrielliste der Österreichischen Industriellenvereinigung)

Arbeiterkammern



Die Gründung der Arbeiterkammern

Zu Beginn der neu gegründeten demokratischen Ersten Republik wurden die Grundlagen einer um-

fassenden Mitbestimmung der Arbeitnehmer:innen in den Betrieben geschaffen. Der Staatssekretär für soziale Verwaltung, der Gewerkschafter

Ferdinand Hanusch (1866–1923), forcierte als Ergänzung zu den neuen Kollektivvertrags- und Betriebsrätegesetzen die Einführung von Arbeiterkammern – am 26. Februar 1920 wurde das Arbeiterkammergesetz verabschiedet, am 9. Juni 1920 trat es in Kraft.¹¹ 1921 nahmen die Arbeiterkammern ihren Betrieb auf (in Kärnten auf Grund der Volksabstimmung erst 1922).¹²

Anfänge der
Sozial-
gesetzgebung

Ferdinand Hanusch fasste die Aufgaben der Arbeiterkammern so zusammen:

*Die Arbeiterkammern sollen für den Arbeiter das sein, was die Handels- und Gewerbekammern für den Kapitalisten sind. Die Arbeiterkammer darf kein Ersatz der Gewerkschaften oder irgendeiner anderen Organisation sein, sondern sie wird [...] vor allem anderen die Aufgabe haben, der Arbeiterklasse das Rüstzeug zu geben für den Klassenkampf. Warum sollen denn nicht auch wir Juristen, Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker in unseren Dienst stellen, die uns beraten und uns das nötige Material liefern?*¹³

Die Arbeiterkammern in der Ersten Republik

Die Arbeiterkammern waren den Handelskammern gleichgestellt. Da es in der Ersten Republik keinen überparteilichen einheitlichen Gewerkschaftsbund gab, sondern nur Richtungsgewerkschaften, also an politische Parteien oder Interessenvertretungen gebundene Organisationen, die mehr ein Gegenüber als ein Miteinander pflegten, waren die Selbstverwaltungsorgane der Arbeiterkammern die einzige gemeinsame Plattform. Aufgabe der Arbeiterkammern war und ist die wirtschaftliche, rechtliche und statistische Beratung der Gewerkschaften durch qualifizierte Experten und Expertinnen sowie die Einbeziehung der Arbeitnehmer:inneninteressen in den politischen Entscheidungsprozess.

Neubeginn in
der Zweiten
Republik

In der Realität mussten in der Ersten Republik die Arbeiterkammern gemeinsam mit den Gewerkschaften die sozialen Errungenschaften der unmittelbaren Nachkriegsjahre verteidigen. Zweimal fanden AK-Wahlen statt: 1921 und 1926. Nach den Ereignissen des Jahres 1927 (Justizpalastbrand¹⁴) verschärften sich die politischen Gegensätze, die

bürgerlich-nationalen Regierungen verschoben die anstehenden AK-Wahlen wegen Unfinanzierbarkeit. Da Arbeitslose damals nicht AK-Mitglieder waren, konnte man auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit auch auf die mangelnde Repräsentativität einer Wahl hinweisen.

Am 1. Jänner 1934 wurde den Arbeiterkammern durch Einsetzung eines Regierungskommissärs die Selbstverwaltung entzogen. Nach dem Bürgerkrieg im Februar 1934 wurde allen sozialdemokratischen Betriebsräten das Mandat entzogen, und am 1. Mai 1934 wurden die Arbeiterkammern der staatlich kontrollierten „Einheitsgewerkschaft“ unterstellt. Die Arbeiterkammern hatten in der Folge die Aufgabe, regierungstreue Vertrauensmänner in den Betrieben zusammenzustellen.

Nach dem „Anschluss“ an das nationalsozialistische Deutschland im März 1938 wurden die Arbeiterkammern abgeschafft und ihr Vermögen eingezogen. Ehemalige Funktionäre und Funktionärinnen wurden verfolgt, inhaftiert oder starben in Konzentrationslagern.

Die Arbeiterkammern seit 1945

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges und des nationalsozialistischen Terrorregimes beschloss die provisorische Staatsregierung am 20. Juli 1945 die Wiedererrichtung der Arbeiterkammern mit demokratischer Selbstverwaltung und folgte damit einer Forderung des neu gegründeten überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Der wesentliche und unveränderte Passus des AK-Gesetzes besagt, dass der österreichische Arbeiterkammertag berufen ist, „die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Dienstnehmer zu fördern.“ In jedem Bundesland besteht eine eigene Arbeiterkammer, gemeinsam bilden sie die Bundesarbeitskammer, die für ganz Österreich zuständig ist. Zur Koordination der gemeinsamen Aktivitäten wurde der Österreichische Arbeiterkammertag eingerichtet. Er tagt zumindest zweimal jährlich.¹⁵

Ab den 1950er und 1960er Jahren wurde Konsumentenschutz zu einem neuen Schwerpunkt der Arbeiterkammern. 1961 wurde unter ihrer Mitwirkung der „Verein für Konsumenteninformation“ als sozialpartnerschaftliche Institution gegründet. Ein Jahr zuvor gründeten Arbeiterkammern und Österreichischer Gewerkschaftsbund das Berufsförderungsinstitut (BFI). Am Reformschub der 1970er Jahre – Ausbau der Sozialgesetzgebung – hatten die Arbeiterkammern wesentlichen Anteil. 1982 wurde der Konsumentenschutz auch gesetzlich als Aufgabe der AK festgelegt.

Kritik
und Neu-
ausrichtung

Legitimationskrise und Reformen in den 1990er Jahren

Da die Wahlbeteiligung bei den AK-Wahlen laufend sank, stand die Institution AK zunehmend in der Kritik der Öffentlichkeit. Wegen Mehrfachbezügen und missbräuchlicher Verwendung von AK-Geldern wurde der Präsident der AK Steiermark, Alois Rechberger, zu einer Geldstrafe und bedingten Haftstrafe verurteilt. Die Kritik daran stärkte die Forderung nach Veränderungen.

Das neue AK-Gesetz von 1992 brachte einschneidende Reformen:

- Erweiterung der Aufgaben der Arbeiterkammern durch Gewährung von Rechtsschutz für ihre Mitglieder
- verbessertes Wahlrecht
- mehr Kontrollen und klare Richtlinien über Aufwandsentschädigungen und Funktionsgehühren

- § 6 des Gesetzes legte als zentraler Punkt fest, dass die Arbeiterkammern die Gewerkschaften, Betriebsräte und Personalvertreter:innen zu beraten und zu unterstützen haben

Nachdem es im Wahlkampf 1994 zu einer neuerlichen Privilegiendebatte gekommen war – das AK-Gesetz hatte zwar die Bezüge neu geregelt, konnte jedoch nicht in Altverträge eingreifen – und die Wahlbeteiligung bei AK-Wahlen sehr gering war, stand die Frage der „Pflichtmitgliedschaft“ zur Debatte. Im ersten Halbjahr 1996 wurde eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Die Teilnahme betrug über 60 Prozent, die überwältigende Mehrheit war dafür, dass die Arbeiterkammern als gesetzliche Interessenvertretung bestehen bleiben sollten. Seit 1. Jänner 1997 unterliegen die Arbeiterkammern auch der Prüfung des Rechnungshofes.

Das finanzielle Fundament der Arbeiterkammern ist die Arbeiterkammerumlage. Jedes Mitglied der Arbeiterkammer – also alle Dienstnehmer:innen – zahlen 0,5 Prozent des monatlichen Bruttolohns in die Arbeiterkammer ein, wenn dieser über der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Der Betrag wird vom Lohn abgezogen bzw. direkt vom Arbeitgeber an die AK übermittelt. Jährlich führt die AK rund zwei Millionen Beratungen durch, überwiegend in arbeits-, sozial- und insolvenzrechtlichen Angelegenheiten.¹⁶

DIE POLITISCHEN FRAKTIONEN IN DER ARBEITERKAMMER

Wie in der Wirtschaftskammer gibt es in der Arbeiterkammer politische Fraktionen, wobei die Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen eine dominante Rolle spielt.

- FSG (Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen)
- ÖAAB (Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund)
- FA (Freiheitliche Arbeitnehmer)
- PFG (Parteifreie Gewerkschafter_innen Österreich)
- AUGÉ/UG (Alternative und Grüne Gewerkschafter:innen/Unabhängige Gewerkschafter:innen)
- GLB (Gewerkschaftlicher Linksblock)

TIMELINE: ENTWICKLUNG ARBEITSRECHTLICHER ORGANISATIONEN

1850	Gesetzliche Verordnung über die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern
1862	Gründung des Vereins österreichischer Industrieller
1867	Verabschiedung des Vereins- und Versammlungsgesetzes → Gründung von Arbeiterbildungsvereinen
1868	Gründung einer Arbeiter-, Kranken-, Invaliden- und Unterstützungskasse innerhalb des Wiener Arbeiter-Bildungsvereines
1870	Abschaffung des Koalitionsverbots, Gründung von Organisationen erlaubt → Gründung von Gewerkschaften
1919	Gesetz über die Einrichtung von Betriebsräten
1920	Gesetz über die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte → Gründung der Arbeiterkammern
1921	Volle Gleichstellung der Arbeiterkammern mit den Handelskammern (später Wirtschaftskammern)
1922	Beginn der Gründung von Landwirtschaftskammern in den Bundesländern
1923	Gründung der Bundesorganisation der landwirtschaftlichen Körperschaften
1934–1938	Austrofaschistischer „Ständestaat“ , keine frei gewählten arbeitsrechtlichen Organisationen, staatlich organisierte Einheitsgewerkschaft
1938–1945	Nationalsozialistisches Regime , keine frei gewählten arbeitsrechtlichen Organisationen, stattdessen die „Deutsche Arbeitsfront“ als gemeinsame NS-Organisation für Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen
1945	Gründung des überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) , Wiedergründung der Arbeiterkammern
1946	Wiedererrichtung der Handelskammer und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Beginn der Sozialpartnerschaft
1993	Umbenennung der Handelskammer in Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
2008	Im Bundes-Verfassungsgesetz wird die Bedeutung der Sozialpartner festgeschrieben (Artikel 120a); ihr Recht, ihre Aufgaben frei Weisungen zu erledigen (Artikel 120b); und ihr Recht, Beiträge ihrer Mitglieder einzuheben (Artikel 120c)

Quelle: Diendorfer, Gertraud/Mayrhofer, Petra: Demokratie und Rechte in der Arbeitswelt. Unterrichtsmaterial zum Themenschwerpunkt auf www.polipedia.at. Wien 2010, S. 16.

Der österreichische Gewerkschaftsbund



Zur Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung bis 1945

Die Keimzelle der Arbeiterbewegung bzw. der österreichischen Gewerkschaftsbewegung reicht bis ins Jahr 1848 zurück, als sich erstmals ein Allgemeiner Arbeiterverein kurzfristig etablieren konnte. Nach der Niederschlagung der Revolution von 1848 und der Phase des Neoabsolutismus ermöglichte das Staatsgrundgesetz 1867 Versammlungs- und Vereinsfreiheit. Das Vereinsrecht öffnete ein Ventil für die Arbeiterbewegung. Bildungsvereine wurden gegründet; politische Betätigung, auch Gewerkschaftsarbeit, war verboten, wurde jedoch versteckt gemacht. Den Arbeiter:innen war es aufgrund des „Koalitionsverbotes“ untersagt, sich zwecks Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu Vereinigungen (Gewerkschaften) zusammenzuschließen. Erst mit der Aufhebung des Koalitionsverbotes 1870 schlug die Geburtsstunde der Gewerkschaften.¹⁷

Wurzeln
in der
Vereinsarbeit

Die Gewerkschaften waren vorerst sozialdemokratisch ausgerichtet (auch wenn es eine geeinte sozialdemokratische Partei noch nicht gab). Von einer freien Entfaltungsmöglichkeit konnte aber noch lange Zeit keine Rede sein: Die Staatsmacht verfolgte die Gewerkschaften mit administrativen Mitteln. Erst nach Gründung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) am Einigungsparteitag 1888/89 entfalteten sich die sozialdemokratischen „Freien Gewerkschaften“. Die Sozialdemokratie betrachtete Partei und Gewerkschaft als „siamesische Zwillinge“, die Freien Gewerkschaften wurden von ihr gefördert und unterstützt. Der erste österreichische (sozialdemokratische) Gewerkschaftskongress fand 1893 statt.

Starke
politische
Trennlinien

Aus der katholischen Reformbewegung heraus entstanden in den 1890er Jahren auch christliche Gewerkschaften. Papst Leo XIII hatte in der Enzyklika „Rerum novarum“ (1891) den Katholiken ausdrücklich die Gründung von Gewerkschaften gestattet. Der kirchenfeindlichen Haltung der „Freien Gewerkschaften“ setzten die christlichen Ge-

werkschaften christliche Grundwerte entgegen. Da Thron und Altar lange Zeit die sozialen Probleme der Arbeiterschaft ignoriert hatten, war die kirchenkritische, ja kirchenfeindliche Haltung der Sozialdemokratie und ihrer Vorfeldorganisationen nachvollziehbar.

Leitfigur der christlichen Arbeiterbewegung war der Sattlergehilfe Leopold Kunschak (1871–1953). Er hatte 1892 den ersten „Christlichsozialen Arbeiterverein“ gegründet und war der eigentliche Motor der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Er war bereits in der Monarchie Reichsratsabgeordneter, in der Ersten Republik Nationalratsabgeordneter und in der Zweiten Republik Mitunterzeichner der Unabhängigkeitserklärung und Erster Präsident des Nationalrats. Kunschak war aber auch Zeit seines Lebens Antisemit. Neben den „Freien Gewerkschaften“ und den christlichen Gewerkschaften entstanden noch deutschnationale Gewerkschaften und Unternehmergewerkschaften („Gelbe Gewerkschaften“).

Die Fragmentierung der Gewerkschaftsbewegung nach weltanschaulich-ideologischen Kriterien hatte negative Auswirkungen. Die konkurrierenden Richtungsgewerkschaften standen in enger Beziehung zu den politischen Parteien, was vor dem Hintergrund der Polarisierung der Gesellschaft das Verhältnis zwischen ihnen belastete. Sie entwickelten ein vorwiegend konfliktorientiertes „Miteinander“.

Nach dem gescheiterten Aufstand des Republikanischen Schutzbundes gegen die zunehmend autoritärer agierende Regierung Dollfuß im Bürgerkrieg des Februar 1934 wurde die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung – wie auch die SDAP selbst – verboten; am 2. März 1934 gründete die autoritäre Regierung eine „Einheitsgewerkschaft“. Diese stand unter Aufsicht des Bundesministers für soziale Verwaltung und hatte mit einer freien Interessenvertretung nichts zu tun.

1945: Neugründung Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)

Am 15. April 1945 fand in Wien die Gründungskonferenz des ÖGB statt. Sozialdemokratische, christliche und kommunistische Gewerkschafter:innen waren übereingekommen, einen überparteilichen und unabhängigen Gewerkschaftsbund zu gründen. Der österreichische Gewerkschaftsbund bestand anfangs aus 16 Teilgewerkschaften, durch Fusionierungen sind es heute sieben: GPA, Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Gewerkschaft Yunion, Gewerkschaft Bau-Holz, Gewerkschaft vida, PRO-GE, Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten. Als freiwillige Interessenvereinigung finanziert er sich über Mitgliedsbeiträge.

Über-
parteilicher
Neustart

Aufgaben des ÖGB

Neben der koordinierten Wirtschafts- und Lohnpolitik war und ist das ständige Bemühen um den Ausbau der staatlichen Sozialpolitik sowie arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen politische Grundlinie des ÖGB. Die Demokratisierung und Humanisierung der Arbeitswelt, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Verbesserungen im Arbeits- und Sozialrecht, Verkürzung der Arbeitszeit, Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping sowie eine ge-

rechte und solidarische Steuer- und Sozialpolitik sind die wesentlichen Eckpfeiler der gewerkschaftlichen Tätigkeit.

Grundlage der Mitbestimmungspolitik des ÖGB ist das Arbeitsverfassungsgesetz, das nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (1995) um die Europäische Betriebsverfassung (Europäische Betriebsräte) erweitert wurde. Dem als Verein organisierten ÖGB und seinen Teilgewerkschaften obliegen die jährlichen Kollektivvertragsverhandlungen. In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist, dass Urlaubs- und Weihnachtsgeld keiner gesetzlichen Regelung unterliegen, sondern in den Kollektivverträgen verankert sind.

Bis zur Reform des AK-Gesetzes 1992 war auch die Rechtsberatung wichtiges Standbein des ÖGB. Seither haben die Arbeiterkammern diese Aufgabe übernommen. Eine Ausnahme bildet die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, die eine eigene Rechtsberatung unterhält. Anders als die gesetzlichen Interessenvertretungen, also die Kammern, kann der ÖGB auch zu Streiks aufrufen, was er auch immer wieder tut (z.B. Metallstreik 1962, Streiks gegen die Pensionsreform 2003, Demonstration gegen die Einführung des 12-Stunden-Tages 2018).¹⁸

Landwirtschaftskammer Österreich

lk

Entstehung

Die Landwirtschaftskammern gehen auf die Ackerbau- und Landwirtschaftsgesellschaften des 19. Jahrhunderts zurück. Eine Errungenschaft der Revolution von 1848 war die Grundentlastung bzw. das Ende der Abhängigkeit der Bauern vom Grundherrn. Die Landwirtschaftsgesellschaften wurden aufgelöst und an ihrer Stelle Landeskulturräte eingerichtet, deren Aufgabe es war, die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden in den Bundesländern – mit Ausnahme Wiens – ab 1922 Landwirtschaftskammern gegründet. 1923 bildeten die einzelnen Landeskammern die Präsidentenkonferenz der

Vertretung
der Bauern und
Bäuerinnen

landwirtschaftlichen Körperschaften Österreich. Zu Beginn der Zweiten Republik wurde bereits am 10. Jänner 1946 die Präsidentenkonferenz reaktiviert. 1953 erhielt sie eine eigene Rechtspersönlichkeit. 1957 wurde auch in Wien eine Landwirtschaftskammer eingerichtet, womit seither in allen Bundesländern Landwirtschaftskammern existieren.

Aufgaben

Die Landwirtschaftskammer ist die gesetzliche Interessenvertretung der Land- und Forstwirte in Österreich. Die Förderung und Beratung der Mitglieder sowie die Wahrnehmung der Interessen der Bauern gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften

ist Hauptaufgabe der Landwirtschaftskammern. Die Mitglieder der Landwirtschaftskammern sind Eigentümer:innen land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke ab einer gewissen Mindestgröße bzw. Betreiber:innen einer Land- und Forstwirtschaft sowie land- und forstwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.¹⁹

Organisation

Die Landwirtschaftskammer besteht aus den Landwirtschaftskammern der Bundesländer so-

wie Bezirksbauernkammern und Ortsausschüssen. Ihre Organe sind der:die unter den Kammerpräsident:innen gewählte Präsident:in, die Präsidentenkonferenz und die Vollversammlung der Landeskammerräte, die von den Funktionär:innen gewählt werden. Diverse Ausschüsse sind besonderen Themen gewidmet. Die Finanzierung der Landwirtschaftskammern erfolgt analog den Arbeiterkammern über gesetzlich geregelte Mitgliedsbeiträge.

- 1 Marko, Joseph: Verbände und Sozialpartnerschaft, in: Mantl, Wolfgang: Politik in Österreich. Wien 1992, S. 435.
- 2 Vgl. Schöpfer, Gerald: Vom Klassenkampf zur friedlichen Streitbeilegung – zur Genesis der österreichischen Sozialpartnerschaft, in: Karner, Stefan/Mikoletzky, Lorenz (Hrsg.): Österreich. 90 Jahre Republik. Wien 2008, S. 241–251.
- 3 Ondraschek, Richard: Was sind Gewerkschaften? Wien 2022, S. 27; E-Mail von Martin Müller (ÖGB) an den Autor, 11.09.2023; Mulley, Klaus-Dieter: Die Kammern für Arbeiter und Angestellte. Wien 2020, S. 31; Lichtenberger, Sabine: „Keine alten Hüte“. Geschichte der Kollektivverträge in Österreich. Wien 2021, S. 143. 98 von 100 Beschäftigten in Österreich sind durch Kollektivverträge geschützt, das ist weltweit einzigartig. Anzumerken ist freilich, dass es Kollektivverträge gibt, die mehrere zehntausend Dienstverhältnisse betreffen, andere wiederum nur ein paar Dutzend.
- 4 <https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1930/1/A120a/NOR40094632>; <https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1930/1/A120b/NOR40094633>; <https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1930/1/A120c/NOR40094634>.
- 5 Zu den Zahlen vgl. die Websites der Organisationen bzw. für den ÖGB auch Ondraschek: Gewerkschaften, S. 38, für die AK Mulley: Die Kammern für Arbeiter und Angestellte, S. 5.
- 6 <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=18490005&seite=00000025>.
- 7 Vgl. zur Wirtschaftskammer: www.sozialpartner.at; www.wko.at; Marko: Verbände und Sozialpartnerschaft, S. 429–478.
- 8 <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=19200004&seite=00000160>.
- 9 www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1946_182_0/1946_182_0.pdf.
- 10 www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007962.
- 11 <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=19200004&seite=00000171>.
- 12 Vgl. Gabriel, Martin: Zur Geschichte der österreichischen Arbeiterkammern 1920–2011, in: Grabmayer, Johannes: Gemeinsam für Kärnten arbeiten. AK Kärnten 1922–2012. Wien 2012, S. 41–65; Chaloupek, Günther K. (Hrsg.): Zukunft gestalten – Visionen gedenken. 90 Jahre Konstituierung der Arbeiterkammern. Wien 2011.
- 13 Klenner, Fritz: Die österreichischen Gewerkschaften bis 1928. Wien 1951, S. 565f.
- 14 Siehe dazu z.B. das Themenmodul „Demokratiegeschichte in Österreich 1918–1938“ des Demokratiezentrum Wien: www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/themenmodule/demokratieentwicklung/demokratiegeschichte-in-oesterreich-1918-1938/erste-republik-1918-1933/.
- 15 Mulley: Kammern für Arbeiter und Angestellte, S. 8.
- 16 Mulley: Kammern für Arbeiter und Angestellte, S. 46ff.; Autengruber, Peter: Die Kammern für Arbeiter und Angestellte 1920–2018, in: Autengruber, Peter/Lichtenberger, Sabine/Mendel, Marliese: Gefordert. Gekämpft. Erreicht. Gewerkschaftsarbeit in österreichischen Tageszeitungen seit 1945. Wien 2017, S. 13.
- 17 Vgl. Autengruber, Peter: Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung bis 1945. Wien 2020.
- 18 Vgl. Lackinger, Franz-Josef: Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung seit 1945. Wien 2021.
- 19 Vgl. www.lko.at.

WEBTIPP



Die Sozialpartner Österreich

→ www.sozialpartner.at

Kollektivverträge für jede Branche

→ www.wko.at/service/kollektivvertraege.html

Wirtschaftskammer Österreich (WKO)

→ www.wko.at

Arbeiterkammern (AK)

→ www.arbeiterkammer.at/index.html

Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)

→ www.oegb.at

Landwirtschaftskammer Österreich (LK)

→ www.lko.at

(K)eine Stimme!?

Die Vertretung politischer Interessen von Jugendlichen braucht demokratische Neujustierungen

Am Geschehen in der Welt Anteil zu nehmen, ist für Jugendliche in Österreich wichtig. Zwei Drittel der jungen Menschen hierzulande interessieren sich für politische Prozesse, obwohl sie die Distanz zur Politik als groß beschreiben. 84 % verfolgen aktuelle Nachrichten, um sich zu informieren und eigene Meinungen zu bilden. Aber bloß 15 % sehen sich mit ihren Interessen von der Politik auch vertreten. Nur 29 % der Jungen denken, dass die älteren Generationen für ihre Meinungen und Lösungsansätze aufgeschlossen sind.¹ Mehr als 20 % sind der Ansicht, dass Senior:innen gar nicht wählen dürfen sollten.²

Aktuelle Umfragen: Junge fühlen sich zu wenig gehört

In der Tat sind jüngere Generationen im Nachteil, wenn es um ihre Beteiligung an parlamentarischen Wahlen geht. Im Kampf um Aufmerksamkeit bleiben die Stimmen der Jungen – als eine im Vergleich zur älteren Bevölkerung kleinere gesellschaftliche Gruppe – zunehmend ungehört. Während im Jahr 2021 circa ein Viertel der Wahlberechtigten in Österreich das 65. Lebensjahr bereits überschritten hatte, waren nur in etwa 11 % unter 25 Jahre alt. Darüber hinaus leben in Österreich circa 170.000 Junge zwischen 16 und 25 Jahren, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Somit dürfen etwa 20 % aus dieser Altersgruppe auf nationaler Ebene kein Wahlrecht in Anspruch nehmen.³

Geringe
Repräsentation

Insgesamt zeigt sich, dass autoritäre Einstellungen unter jungen Menschen in Österreich zunehmen: 2017 wünschten sich vier von zehn einen „starken Mann“ und zwei von zehn sogar einen „starken Führer“, der sich nicht um Parlament und Wahlen kümmern muss.⁴ Andererseits ist zu beobachten, dass unter Jugendlichen aktuell auch neue Praktiken gefunden werden, politische Prozesse des Agenda Setting mit ihren Interessen zu beeinflussen, um zu gesellschaftlichem Umdenken und Aushandeln alternativer gesellschaftlicher Ordnungen anzuleiten.

Organisierte Sprachrohre für Jugend-Interessen

Gesellschaftliche Interessenvielfalt abzubilden, ist ein wesentlicher Bestandteil demokratischer Prozesse. Im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern in der Europäischen Union ist es für österreichische Staatsbürger:innen bereits ab dem 16. Lebensjahr möglich, an Parlamentswahlen

Interessen-
vielfalt
abbilden

auf Österreich- und EU-Ebene mitzustimmen oder sich an direkt-demokratischen Instrumenten (u.a. Europäische Bürgerinitiative, Volksabstimmung, Volksbegehren, Volksbefragung) zu beteiligen. Zusätzlich existieren auch gesetzlich geregelte Formen der Interessenvertretung für Jugend-

liche – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule. Diese intermediären Interessengruppen sind in Österreich in Gesetzen, Erlässen und Statuten verankert und haben die Aufgabe, Interessen der Jugendlichen zu bündeln, nach außen hin zu artikulieren sowie auf institutionelle Entscheidungsprozesse einzuwirken. Da politisches Handeln in Demokratien ohne Akzeptanz und Zustimmung kaum durchsetzungsfähig ist, haben sie zugleich die Aufgabe, zur Legitimation und Zufriedenheit im demokratischen Gemeinwesen beizutragen.⁵

Mitbestimmung
erleben ...

Schuldemokratie

Im Schulunterrichtsgesetz ist geregelt, dass in allen mittleren und höheren Schulen, den Berufsschulen und den Polytechnischen Schulen ein **Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)** als demokratisches Organ im Schulalltag einzusetzen ist.⁶ Dieser besteht aus dem/der Schulleiter:in, drei Lehrer:innen, drei Vertreter:innen der Eltern und Erziehungsberechtigten sowie drei Schüler:innen. Diese so genannte „Schulpartnerschaft“, die aus Sicht der Schüler:innen mit der Klassen- und Schulsprecher:innen-Wahl beginnt⁷, betrachtet der „Grundsatzterlass zur Politischen Bildung“ nicht nur als Interessenvertretung von Jugendlichen im schulischen Alltag, sondern generell auch als relevanten Ort demokratischer Bildung: „So können Kinder und Jugendliche möglichst früh erfahren, dass sie nicht nur ein Recht auf Beteiligung haben, sondern auch, dass jeder und jede Einzelne durch aktives Engagement Veränderung bewirken kann.“⁸

Gerade weil Schulen als hierarchisch organisierte Institutionen in vielfachen Machtverhältnissen und strukturellen Zwängen agieren und somit Rahmenbedingungen für das Demokratielernen erschweren, ist es umso mehr die Aufgabe von Lehrpersonen, sie dennoch als Lernort der Demokratie zu etablieren. Dazu gehört die Problematisierung von Widersprüchen im Kontext Schule, die Anerkennung der Souveränität von Schüler:innen als politisch mündige Subjekte und die Eröffnung demokratischer Erfahrungswelten, in denen

... in Schule
und
Arbeitswelt

Selbstverantwortung und Selbstbestimmung gelebt werden. Für den demokratischen Kompetenzerwerb in der Schule braucht es daher insbesondere die Ermöglichung von Freiräumen zur Verwirklichung eigener Ideen und Erprobung von Realisierungsstrategien, nicht aber einen defizitären Blick auf Schüler:innen.⁹

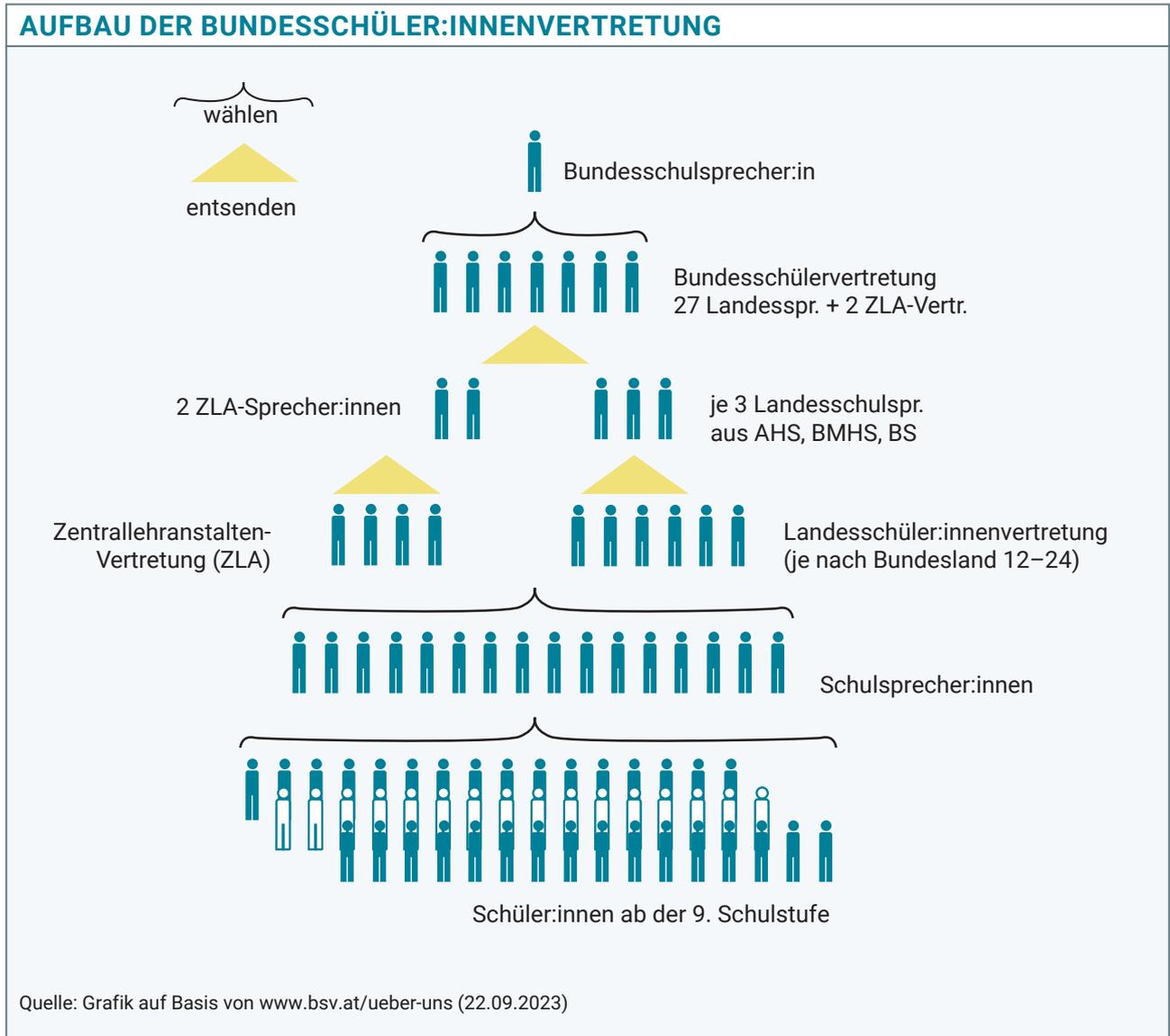
Über die Schule hinaus existiert in Österreich eine verpflichtende landes- und bundesweite Vernetzung und Vertretung der Schüler:innen. Die **Bundesschüler:innenvertretung (BSV)** und die neun **Landesschüler:innenvertretungen (LSV)** werden gesetzlich gewählt und vertreten die Interessen der Schüler:innen gegenüber der institutionellen Politik.¹⁰

Auf europäischer Ebene besteht wiederum die Möglichkeit, dass Schüler:innenvertretungen im Rahmen des **Organising Bureau of European School Student Unions (OBESSU)** mit internationalen Pendanten zusammenarbeiten. Eine jährliche Generalversammlung sowie europaweite Konferenzen und Seminare sind Fixpunkte dieses europäischen Dachverbandes mit Sitz in Brüssel.¹¹

Betriebliche Demokratie

Im außerschulischen Bereich stehen vor allem Gewerkschaften und Betriebsräte für die Interessenvertretungen von jungen Menschen ein. Jede Gewerkschaft besitzt eine **Jugendvertretung**, die wiederum allesamt unter dem **Dachverband des österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** stehen (z.B. Jugendvertreter:innen der Gewerkschaft GPA, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst GÖD, der Daseinsgewerkschaft younion). Als wesentliche Aufgaben werden auch Aktionen und Bildungsveranstaltungen deklariert, die junge Menschen zum selbstständigen politischen Denken und Handeln befähigen und in die Lage versetzen sollen, ihren gesellschaftlichen Standort zu erkennen.¹²

Ähnlich wie in Schulstrukturen wird in österreichischen **Betrieben** ab fünf beschäftigten **Jugendlichen der Jugendvertrauensrat (JVA)** gewählt.



Dieser setzt sich für die Anliegen der Jugendlichen und die Verbesserung ihrer Dienstverhältnisse ein und verhandelt hierfür mit dem Betriebsrat. Die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der jugendlichen Arbeitnehmer:innen und Lehrlinge im Betrieb sollen so vertreten werden.¹³

Außerschulische und außerbetriebliche Mitbestimmung

In politischen Parteien genauso wie in aktivistischen Jugendorganisationen können junge Menschen ihre Interessen artikulieren und diese so in den Politikalltag in Österreich einbringen. Durch

Politische
Jugend-
vertretung

das Bundes-Jugendvertretungsgesetz gesetzlich verankert ist die österreichische Bundesjugendvertretung (BJV). Sie agiert als Interessenvertretung für Unter-30-Jährige. Mit ihren über 50 Mitgliedsorganisationen (u.a. Studierenden- und Schüler:innenvertretungen, Landesjugendbeiräte, Volksgruppenvertretungen, Jugendrotkreuz, Alpenvereinsjugend, Naturfreunde, politische und religiöse Jugendgruppen, jugendpolitische Think Tanks) spricht sie für mehr als eine Million junge Menschen in Österreich und besitzt sozialpartnerschaftlichen Status. Dadurch soll die Vertretung der Jugendanliegen gegenüber politischen Entscheidungsträger:innen auf Bundesebene sichergestellt werden.¹⁴

Die Bundesjugendvertretung kann Forderungen an die Bundesregierung stellen und in jugendrelevanten Themen Beratungen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen vornehmen. Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, die BJV nach Stellungnahmen

zu den Auswirkungen politischer Beschlüsse auf die Lebenswelten Jugendlicher zu befragen. Zusätzlich wirkt die Bundesjugendvertretung als Lobby für junge Menschen in der Öffentlichkeit und den Medien.¹⁵

Offene Formen der Interessenartikulation

Um wirksam zu sein, braucht demokratische Teilhabe eine feste Verankerung in den Institutionen, damit Interessen von Jugendlichen Gehör finden.¹⁶ In der Tat sind die pluralen und heterogenen Interessen gegenwärtiger Gesellschaften sowie die Komplexität und Interdependenz von politischen Handlungsarenen bzw. Entscheidungsprozessen jedoch immer schwieriger zu integrieren. Folglich wandelt sich das demokratische Repräsentationsverständnis zunehmend von gesellschaftlichen Großgruppen hin zum Individuum.¹⁷

Der Anspruch der demokratischen Repräsentation als kohärentes und einheitliches Abbild einer Personengruppe und deren Anliegen wird aufgrund vieler Partikularinteressen des *demos* in heterogenen Gesellschaften mitunter in Frage gestellt.¹⁸

Beispiel: Soziale Bewegungen

Insbesondere die derzeitige Kritik am gesellschaftlichen Umgang mit der globalen Klimaveränderung verdeutlicht Diskrepanzen: Proponent:innen aktueller sozialer Bewegungen

in Österreich wie Fridays for Future oder der Letzten Generation weisen – auch mittels handlungsorientierter politischer Manifestationen – darauf hin, dass Aufrufe von wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Seite hinsichtlich der Erderwärmung und deren Folgen seit Jahren kein Gehör finden. Ihre Forderungen werden von politischen Repräsentant:innen kaum umgesetzt. In den Organisationen engagieren sich speziell junge Menschen.¹⁹



© Wikimedia Commons/Jean-Frédéric

Schulstreik und Demonstration von Fridays for Future in Wien, 15. März 2019

WEBTIPP

Die Bundesjugendvertretung vertritt rund drei Millionen Menschen in Österreich. Auf ihrer Website finden sich Informationen und Materialien zu einer Vielzahl von Themen, strukturiert in die Bereiche Kinder & Jugend, Bildung & Arbeit, Gleichberechtigung, Jugend & Politik sowie Europa & Internationales.

→ <https://bjv.at/>

 Bundesjugendvertretung

Im Zentrum dieser Auseinandersetzung steht auch ein Konflikt zwischen der Repräsentation junger Menschen in Entscheidungsprozessen und der Zustimmungsfähigkeit ihrer Anliegen für eine Mehrheit der Bevölkerung. Debatten wurden entfacht, ob und inwiefern neue bzw. andere Formen der Artikulation und öffentlichen Vertretung von Interessen außerhalb der etablierten politischen Institutionen gesellschaftlich legitim sind. Ihre Organisationsformen sind meist lose: Im Gegensatz zu organisierten und gesetzlich vorgeschriebenen Interessenvertretungen kristallisieren sich ihre Sprecher:innen häufig in politischer Dynamik heraus, und es fehlt ihnen weitgehend an Hierarchien, Kompetenzaufteilungen und formal festgelegten Entscheidungsmechanismen.²⁰

Neue
Beteiligungs-
formen

Problem: Beteiligungskluft bei Jungen

Evident wird, dass Interessen, die gut organisiert und etabliert sind, im Wettbewerb um Durchsetzung gegenüber gering organisierten Interessen oder jenen von sozial weniger privilegierten Gruppen der Gesellschaften im Vorteil sind.²¹ Anliegen marginalisierter Bevölkerungsgruppen werden nicht nur

in repräsentativ-demokratischen Willensbildungsprozessen erschwert bzw. nicht angemessen berücksichtigt oder gar verzerrt. Jugendliche, die häufig neue Perspektiven mittels sich wandelnder demokratischer Beteiligungsformen in die politische Arena bringen, haben es mitunter von vornherein schwerer. Zugleich zeigt sich aber auch innerhalb der Gruppe junger Menschen ein Spannungsverhältnis zwischen der Partizipationsrhetorik und der Partizipationsrealität in offenen Beteiligungsprozessen: Sozioökonomische Dynamiken und damit verbundene macht- und statusbezogene Ungleichheiten spielen dabei eine relevante Rolle.²²

Eine Beteiligungskluft innerhalb der jungen Generationen ist beispielweise in Zusammenhang mit den Krisenfolgen rund um die Corona-Pandemie festzustellen: 16- bis 26-Jährige in Österreich, deren finanzielle oder psychosoziale Situation sich zwischen 2020 und 2022 verschlechtert hat, brachten sich seltener in Parteiorganisationen, Sozial- und Hilfsvereinen sowie in selbstorganisierten Gruppen ein als junge Menschen, die zu dieser Zeit mit keinen Verschlechterungen zu kämpfen hatten.²³

Politische Bildung: Demokratie ist veränderlich und veränderbar

Ob organisierte Interessenvertretungen oder offene Formen der Interessenartikulation: Demokratie muss immer wieder hergestellt werden und sich wandelnden Kontexten anpassen. Sie ist als eine in ständiger Entwicklung begriffene Ordnung zu betrachten, die stets krisenhaft, umkämpft und nie perfekt war, sich aber zugleich auch als anpassungsfähig gezeigt hat.²⁴

Weil Demokratie eben keine fixe Herrschaftsform, sondern ein „bleibender Auftrag“²⁵ ist, stellt sich angesichts wachsender Unzufriedenheit über fehlende bzw. mitunter fragile Repräsentation von Jugend-Interessen in politischen Entscheidungsprozessen speziell auch die Frage nach der Veränderbarkeit demokratischer Verhältnisse im Interesse junger Menschen, um deren Stimmen hörbar(er) zu machen. Aufgrund demografischer

Umbrüche, heterogener werdender Interessen und gesellschaftlicher Exklusionsprozesse sind politische Entscheidungsträger:innen in Demokratien gefordert, Ungleichgewichte zu fokussieren und Maßnahmen zur Förderung neuer und schwacher Interessen zu treffen.²⁶ Politische Bildung hat hierbei die Aufgabe, demokratische Grundwerte immer neu zu erstreiten und dazu beizutragen, demokratisches Zusammenleben weiterzuentwickeln²⁷:

A) Kritik an bestehenden Verhältnissen: Angesichts gegenwärtiger Dynamiken repräsentativer Demokratie, die mitunter „weniger zur weiteren Demokratisierung [...] als zum Stillstellen, Aufkündigen und Zurückdrehen der bereits erreichten Demokratisierung“²⁸ genutzt werden, darf sich Politische Bildung nicht neutral verhalten. Ihre Referenz ist nicht das bestehende demokratische System,

sondern die Fähigkeit, gegebene Ordnungen zu durchschauen, zu reflektieren und so zu gestalten, wie dies junge Menschen selbst für angepasst halten. Kritik an bestehenden Verhältnissen ist dafür Voraussetzung.²⁹

B) Veränderbarkeit und Selbstwirksamkeit: Beteiligungsinstrumente haben im demokratischen Alltag mitunter auch systemerhaltende Funktionen anstatt eines emanzipativen, reformerischen Charakters.³⁰ Kompetenzen junger Menschen sollten sich daher nicht bloß an herkömmlichen Beteiligungsformen orientieren, die mitunter mehr an eine „Black Box“ erinnern.³¹ Sinn, Reichweite, Möglichkeit und Legitimität demokratischer Beteiligungsprozesse sind im jeweils konkreten Fall zu prüfen³² und alternative Handlungsoptionen zu entwickeln, die Erfahrungen von Selbstwirksamkeit in den Fokus nehmen. Letztere sind eine wesentliche Voraussetzung für gelingende demokratische Prozesse und stehen wiederum in Zu-

Handlungs-
räume
erweitern

sammenhang mit dem Vertrauen in die Veränderbarkeit der Verhältnisse.³³

C) Demokratische Handlungskompetenzen: Im Abschlusssatz der „Frankfurter Erklärung“, die für eine kritisch-emanzipatorische Politische Bildung plädiert, wird eine so genannte „praktizierte Mündigkeit“³⁴ gefordert, die Denkweisen und Handlungsräume erweitert. Demnach hat Politische Bildung die Aufgabe, das Bestehende nicht nur mitzugestalten und zu reproduzieren, sondern Impulse zu geben, um dieses individuell und kollektiv handelnd zu verändern. Politisches Handeln in politischen Bildungsprozessen dient demnach sowohl als Ermöglichung als auch als Trigger für Veränderung: „Im Handeln entsteht die Möglichkeit, etwas Neues zu erfahren, zu denken und zu begründen.“³⁵ Nicht zuletzt sind damit auch Hoffnungen verbunden, die Akzeptanz bei Jugendlichen für demokratische Prozesse wieder zu stärken.

- 1 Vgl. OTS-Pressaussendung: Ergebnisse der Ö3-Jugendstudie 2023: Die Revolution ist abgesagt!, 16.05.2023. Online unter www.ots.at/pressaussendung/OTS_20230516_OTS0019/ergebnisse-der-oe3-jugendstudie-2023-die-revolution-ist-abgesagt (02.06.2023); Hitradio Ö3: Die Ö3-Jugendstudie 2023. Die Ergebnisse! Online unter <https://oe3.orf.at/jugendstudie/stories/3032937> (02.06.2023).
- 2 Vgl. Seidl, Conrad: Umfrage: Jeder Elfte würde alte Menschen vom Wahlrecht ausschließen, in: Der Standard, 09.12.2021. Online unter www.derstandard.at/story/2000131749121/umfrage-jederelfte-wuerde-alte-menschen-vom-wahlrecht-ausschliessen (14.06.2023).
- 3 Vgl. Statistik Austria: Registerzählung 2021 (Vollerhebung zu Merkmalen der österreichischen Wohnbevölkerung zum Stichtag 31.10. mittels Auswertung von Verwaltungs- und Registerdaten). Online unter <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml> (16.06.2023).
- 4 Vgl. SORA Institute for Social Research and Consulting: Schon 43% für „starken Mann“. 2017. Online unter www.sora.at/nc/news-presse/news/news-einzelansicht/news/schon-43-fuer-starken-mann-776.html (06.05.2023).
- 5 Vgl. Jun, Uwe: Interessen- und Politikvermittlung in der Demokratie. Zur Rolle von politischen Parteien und anderen intermediären Organisationen, in: Kost, Andreas/Massing, Peter/Reiser, Marion (Hrsg.): Handbuch Demokratie. Frankfurt a. M. 2020, S. 175–191, hier S. 175–177.
- 6 Vgl. Schulunterrichtsgesetz (SchUG) § 64, in: BGBl. Nr. 472/1986 (zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 170/2021). Online unter www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600&Artikel=&Paragraf=64&Anlage=&Uebergangsrecht (14.06.2023).
- 7 Vgl. Politiklexikon für junge Leute: Interessenvertretung. Online unter www.politiklexikon.at/interessenvertretung (16.06.2023.)
- 8 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Grundsatzpapier zur Politischen Bildung, 2015. Online unter <https://rundschriften.bmbwf.gv.at/rundschriften/?id=700> (09.06.2023).
- 9 Vgl. Kenner, Steve/Lange, Dirk: Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe, in: Beutel, Wolfgang/Gloe, Markus/Himmelmann, Gerhard/Lange, Dirk/Reinhardt, Volker/Seifert, Anne (Hrsg.): Handbuch Demokratiepädagogik. Frankfurt a. M. 2022, S. 62–71, hier S. 68f.
- 10 Vgl. Bundesschülervertretung: Was ist die BSV? Online unter www.bsv.at/ueber-uns (16.06.2023).
- 11 Vgl. www.obessu.org (16.06.2023).
- 12 Vgl. Österreichische Gewerkschaftsjugend: Wir sind die Guten. Laut, Mutig. Solidarisch. Antragsheft zum 36. Bundesjugendkongress, 2019. Online unter <https://bit.ly/46aoBIA> (09.06.2023).
- 13 Vgl. Österreichische Gewerkschaftsjugend: Handbuch für Jugendvertrauensrätinnen, 2017, S. 9. Online unter www.oegj.at/meine-situation/ich-will-einen-jvr-gruenden/das-handbuch-fuer-jugendvertrauensraetinnen (16.06.2023).
- 14 Vgl. Bundesgesetz über die Vertretung der Anliegen der Jugend (Bundes-Jugendvertretungsgesetz), in: BGBl. I Nr. 136/2001. Online unter www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001059 (16.06.2023).
- 15 Vgl. ebd.
- 16 Vgl. Maleyka, Kathrin/Bonus, Stefanie/Cano, Marcela/Wenzler Nils: Zur (Un)Möglichkeit von Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft, in: Sozial Extra 45/2021, S. 325–328, hier S. 326.
- 17 Vgl. Jun: Interessen- und Politikvermittlung, S. 191.
- 18 Vgl. Maleyka u.a.: Zur (Un)Möglichkeit von Teilhabe; Lorey, Isabell: Demokratie im Präsens. Eine Theorie der politischen Gegenwart. Berlin 2020, S. 8; Rancière, Jacques: Der Hass der Demokratie. Berlin 2012, S. 66.
- 19 Vgl. Haunss, Sebastian/Sommer, Moritz (Hrsg.): Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung. Bielefeld 2020; Fopp, David/Axelsson, Isabelle/Tille, Loukina: Gemeinsam für die Zukunft – Fridays For Future und Scientists For Future. Vom Stockholmer Schulstreik zur weltweiten Klimabewegung. Bielefeld 2021.
- 20 Vgl. Rucht, Dieter: Modernisierung und neue soziale Bewegungen Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich. Frankfurt a. M. 1994.

- 21 Vgl. Jun: Interessen- und Politikvermittlung, S. 189.
- 22 Vgl. Martinsen, Franziska: Kernbegriffe und theoretische Grundlagen der Demokratie, in: Kost u. a.: Handbuch Demokratie, S. 41–57, hier S. 55.
- 23 Vgl. Heinz Janina/Zandonella, Martina: Junge Menschen und Demokratie in Österreich 2022. SORA Bericht 2023, S. 23. Online unter www.parlament.gv.at/dokument/fachinfos/publikationen/SORA_Bericht-Parlament-Junge-Menschen-und-Demokratie-2022.pdf (09.06.2023).
- 24 Vgl. Lorey: Demokratie im Präsens, S. 7.
- 25 Salomon, David: Der Bürger als Edelmann. Zur Kritik liberaler und postdemokratischer Konzepte des politischen Subjekts, in: Nordmann, Jürgen/Hirte, Katrin/Ötsch, Walter Otto (Hrsg.): Demokratie! Welche Demokratie? Postdemokratie kritisch hinterfragt. Marburg 2012, S. 113–137, hier S. 123.
- 26 Vgl. Jun: Interessen- und Politikvermittlung, S. 189.
- 27 Vgl. Kenner/Lange: Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe, S. 69.
- 28 Vgl. Lorey: Demokratie im Präsens, S. 7.
- 29 Vgl. Kenner /Lange: Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe, S. 66–69.
- 30 Vgl. Sack, Detlev: Partizipation, in: Contesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hrsg.): Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch. Berlin 2019, S. 671–680, hier S. 671.
- 31 Vgl. Breser, Britta: Ein Stimmrecht, aber keine Stimme? Zur Beteiligung der unorganisierten Bürgerschaft an EU-Governanceprozessen. Wien 2016.
- 32 Vgl. Reinhardt, Sibylle: Handlungsorientierung, in: Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Politische Bildung. Frankfurt a. M. 2014, S. 275–283, hier S. 281.
- 33 Vgl. Sprung, Annette: If the world is a dangerous place. Politische Bildung, Demokratieentwicklung und soziale Kohäsion, in: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs 39/2020, S. 08-1–08-9, hier 08-6. Online unter <https://erwachsenenbildung.at/magazin/20-39/meb20-39.pdf> (14.06.2023).
- 34 Eis, Andreas/Lösch, Bettina/Schröder, Achim/Steffens, Gerd: Frankfurter Erklärung. Für eine kritisch-emanzipatorische Politische Bildung, 2015, S. 2. Online unter <https://sozarb.h-da.de/politische-jugendbildung/frankfurter-erklaerung> (16.06.2023). Die „Frankfurter Erklärung“ wurde im Juni 2015 von Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen der Politischen Bildung in Deutschland erarbeitet. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und neuer politischer Herausforderungen plädiert sie für ein kritisch-emanzipatorisches Verständnis von Politischer Bildung und zielt auf eine Positionierung politischer Bildungsprozesse im Sinne einer Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche.
- 35 Vgl. ebd.

Literaturtipp

Haunss, Sebastian/Sommer, Moritz (Hrsg.): Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung. Bielefeld 2020.

Mit Fridays for Future haben die Klimaproteste eine zuvor nie erreichte gesellschaftliche Breite und politische Aufmerksamkeit erlangt. Doch wer beteiligt sich eigentlich an dieser sozialen Bewegung, was motiviert die Menschen zu protestieren und welche Einstellungen haben die Beteiligten? Kostenloser Download unter

www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5347-2/fridays-for-future-die-jugend-gegen-den-klimawandel

Fopp, David/Axelsson, Isabelle/Tille, Loukina: Gemeinsam für die Zukunft – Fridays For Future und und Scientists For Future. Vom Stockholmer Schulstreik zur weltweiten Klimabewegung. Bielefeld 2021.

Wissenschaft und Forschung spielen bei Fridays for Future eine zentrale Rolle. David Fopp schildert aus der Binnenperspektive als Aktivist und Wissenschaftler die Geschichte von Fridays for Future und Scientists for Future. Im Austausch mit den jugendlichen Streikenden stellt er Perspektiven und Handlungsfelder für eine gemeinsame Zukunft vor.

Mayrhofer, Petra: Schulgemeinschaft und Schuldemokratie in Österreich, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Demokratiebewusstsein stärken. Informationen zur Politischen Bildung 44/2019, Wien.

Petra Mayerhofer gibt einen Überblick über schulparterschaftliche Gremien und Handlungsmöglichkeiten der Schulparters:innen. Im Rahmen der Schuldemokratie gemachte Erfahrungen stärken die Handlungsfähigkeit der Schüler:innen – und damit auch das Demokratiebewusstsein. Online unter www.politischebildung.com

Für den Unterricht

Ich mische mit, wenn es um meine Interessen geht, z.B. über ein Schülerparlament.



© Votava / PID

Ich schließe mich mit anderen zusammen, um bestimmte Ziele zu erreichen.



© Wikimedia Commons/Jean-Frédéric

Ich protestiere, wenn meine Rechte beschnitten werden.



Ich erhebe meine Stimme, wenn Unrecht geschieht, z.B. als StreitschlichterIn.

© shutterstock.com / Nadya Lukic



Ich engagiere mich, um mitzugestalten – z.B. als SchulsprecherIn, in der Interessenvertretung junger Menschen, in einer Jugendorganisation, in einer Partei oder Initiative ...

© shutterstock.com / Jacob Lund

Maßnahmen gegen den Klimawandel: Wer vertritt meine Interessen?



ZIELGRUPPE

Sekundarstufe I



LEHRPLANBEZUG

Modul 8 (Politische Bildung): Politische Mitbestimmung (4. Klasse)

- Politikbezogene Methodenkompetenz: Erstellen von politischen Manifestationen (Informationsgewinnung/-darstellung) in unterschiedlichen Medien
- Politische Urteilskompetenz: Politische Urteile hinsichtlich ihrer Qualität, Relevanz und Begründung und Auswirkung beurteilen; eigene politische Urteile fällen und formulieren
- Anwendungsbereich: Räume, Möglichkeiten und Strategien der politischen Mitbestimmung erklären und bewerten: Interessenvertretung sowie Aktionen der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum



DAUER

2–4 Unterrichtseinheiten



METHODISCH-DIDAKTISCHE EINFÜHRUNG

Einflussmöglichkeiten erkennen

Formelle und informelle Interessenvertretung

Das Unterrichtsbeispiel stellt das zentrale fachliche **Konzept „Handlungsspielräume“** in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Das Ziel ist dabei, Vorstellungen über Möglichkeiten politischen Handelns aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Zentral für das Konzept „Handlungsspielräume“¹ ist die Einsicht, dass politische Veränderungsprozesse nicht unabhängig von Personen, vorherbestimmt und unbeeinflussbar verlaufen, sondern dass von Bürger:innen entsprechend ihrer Interessen im Rahmen demokratischer Möglichkeiten aktiv darauf Einfluss genommen werden kann und soll. Schlussendlich sollen die Schüler:innen erkennen, dass viele Interessen nicht nur Interessen von Einzelpersonen sind, sondern auch von größeren Gruppen. Um diesen Interessen bestmöglich Gehör zu verschaffen, gibt es Interessenvertretungen. Ausgehend von Klimaprotesten als Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements werden in diesem Unterrichtsbeispiel drei Akteur:innen der Klimapolitik in den Mittelpunkt gerückt. Die ersten beiden – Fridays for Future und die Letzte Generation – sind soziale Bewegungen, die neben NGOs oder etwa gesetzlichen **Interessenvertretungen** (Institutionen der Sozialpartnerschaft) Interessen bündeln (hier: Umweltinteressen), welche sie einer breiten Öffentlichkeit und nicht zuletzt politischen Mandatsträger:innen als umweltpolitische Forderungen vermitteln wollen, um bestimmte Ziele zu erreichen. Ihre Mittel dafür sind die Ausübung von öffentlichem Druck über die Medien sowie Demonstrationen und Aktionen im öffentlichen Raum. Daneben repräsentieren – als dritte Akteur:innen – politische Parteien die vielfältigen Interessen der Bürgerinnen

und Bürger, die etwa im Nationalrat, Landtag oder Gemeinderat vertreten werden und politische Entscheidungen bzw. Gesetzgebungsprozesse durch Wahlen beeinflussen. Auf weitere Akteur:innen wie z.B. NGOs (Greenpeace oder Global 2000) wird aufgrund der Komplexität verzichtet. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die im Unterrichtsbeispiel ausgewählten Interessenvertretungen sehr unterschiedlich stark ausgeprägte Aggregations- und Artikulationsfunktionen aufweisen, da politische Parteien ein viel breiteres Spektrum an Interessen repräsentieren und artikulieren, als es soziale Bewegungen tun.

Verschiedene
Arten der
Mitbestimmung

Die Schüler:innen lernen im Unterrichtsbeispiel sowohl konventionelle, institutionalisierte als auch unkonventionelle, nicht-institutionalisierte Möglichkeiten politischer **Partizipation** kennen.² Zu den konventionelleren Formen der Mitbestimmung und damit der politischen Teilhabe zählen Wahlen. So können aktiv Wahlberechtigte mitentscheiden, durch wen ihre Interessen auf den verschiedenen politischen Ebenen in unterschiedlichen Gremien vertreten werden. Die Schüler:innen werden aber auch mit weiteren Handlungsoptionen konfrontiert, wie z.B. Demonstrationen oder Aktionen im öffentlichen Raum. Es geht um das Ausloten allgemeiner und eigener Möglichkeiten, in unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Situationen zu handeln und folglich darum, Interessen in politischen Prozessen Ausdruck zu verleihen.

Zum Handeln
befähigen

Das Ziel, politische Entscheidungen über Regelungen oder die Verteilung von Ressourcen nach eigenen Interessen zu beeinflussen, wird auch in den für politisches Lernen maßgeblichen Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses widerspiegelt: Politische Bildung darf erstens nicht überwältigen, muss zweitens kontrovers³ und multiperspektivisch sein und muss drittens die **Partizipationsbefähigung** der Lernenden in den Mittelpunkt rücken. Dieser dritte Grundsatz des Beutelsbacher Konsenses zielt darauf ab, dass politische Urteile der Lernenden auch zu politischen Handlungen führen sollen: „Der Schüler muß in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen.“⁴ Aspekte wie soziale Verantwortung als Hintergrund politischen Handelns oder **gemeinwohlorientierte politische Urteile** können in diesem Zusammenhang ebenso thematisiert werden.

Interessen
formulieren –
Handlungsoptionen
erproben

Dementsprechend fokussiert der erste Teil des Unterrichtsbeispiels auf die Politische **Urteilskompetenz**, indem zuerst Begründungen von vorliegenden politischen Urteilen zu unterschiedlichen Handlungsoptionen untersucht und die dahinterstehenden Interessen analysiert werden, bevor die Schüler:innen selbst Urteile hinsichtlich der Frage fällen, wie die eigenen Interessen am besten vertreten werden können. Im zweiten Teil des Unterrichtsbeispiels stehen politische **Handlungskompetenz** und politikbezogene **Methodenkompetenz** im Zentrum, indem für unterschiedliche Möglichkeiten zur Durchsetzung eigener Anliegen (hier Umwelt und Klima) Kampagnen entworfen bzw. politische Manifestationen erstellt werden. Hier wird als politikdidaktische Umsetzungsmöglichkeit zur Vermittlung von Partizipationsformen u.a. das simulative Probehandeln aufgegriffen.⁵ Gleichzeitig lernen die Schüler:innen verschiedene Formen politischer Teilhabe kennen, analysieren diese und können so auf der Ebene der **Sachkompetenz** ihre individuellen konzeptuellen Vorstellungen zum Konzept „Handlungsspielräume“ (politische Partizipationsformen) weiterentwickeln. Darüber hinaus

spielen die zentralen fachlichen Konzepte „Perspektive“ (Interessen- und Standortgebundenheit von politischen Urteilen) und „Kommunikation“ (Medienspezifisch für die Darstellung eigener Interessen berücksichtigen) eine wesentliche Rolle.



ZENTALE FRAGESTELLUNGEN

- Wer spricht für wen? Wer vertritt welche Interessen und wie beeinflussen Interessen politische Urteile?
- Wer begründet welche politischen Handlungsmöglichkeiten auf welche Weise?
- Welcher Meinung bin ich? Durch wen fühle ich mich gut vertreten? Wie würde ich politisch handeln? Wie könnte ich möglicherweise politisch handeln?



INHALTLICHE HINFÜHRUNG ZUM THEMA

Frühe Formen des Umweltschutzes

Erste Interessenvertretungen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes entstanden im 19. Jahrhundert infolge der Industrialisierung. So wurde z.B. in Österreich der Alpenverein 1862 mit dem Ziel gegründet, „die Kenntnis von den Alpen zu verbreiten, die Liebe zu ihnen zu fördern und ihre Bereisung zu erleichtern.“ Anliegen des Naturschutzes wurden 1927 in die Satzung aufgenommen.⁶ Das anfänglich wichtigste Ziel der 1895 gegründeten Naturfreunde war es, den Menschen leistbare Naturerlebnisse zu ermöglichen. 1910 wurde der Schutz der Natur als Vereinsziel in die Statuten aufgenommen.⁷

Neue soziale Bewegungen

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beeinflussten Aktionen von zivilgesellschaftlichen Gruppierungen das politische Geschehen in Österreich in einer aufsehenerregenden Art und Weise: So verhinderte die Volksabstimmung über das bereits fertig gebaute Atomkraftwerk Zwentendorf 1978 dessen Inbetriebnahme. Einen wesentlichen Beitrag leisteten hierzu Aktivitäten von Umweltaktivist:innen, die sich unter dem Slogan „Atomkraft – nein danke“ zusammengeschlossen hatten. 1984/85 führten Aktionen von Umweltschützer:innen – wie z.B. Demonstrationen, Volksbegehren, Au-Besetzung – zum Stopp des Baues eines Wasserkraftwerks in der Hainburger Au. Heute ist die Au Teil des Nationalparks Donau-Auen.

Entstehung der Grünen

Insbesondere die Anti-AKW-Bewegung und die Besetzung der Hainburger Au werden als Meilensteine auf dem Weg zur Entstehung der Partei „Die Grünen“ in Österreich bewertet: Sie wurde im September 1986 unter dem Namen „Grüne Alternative – Liste Freda Meissner-Blau“ gegründet und erreichte beim ersten Antreten bei Nationalratswahlen am 3. November 1986 4,82 % der Stimmen. Die Partei zog mit acht Mandaten in den Nationalrat ein.⁸ Diese Aktivitäten und ihre Folgen zeigten, dass Interessenvertretung in Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes politisch erfolgreich sein kann.

Heute gibt es eine ganze Reihe von zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich angesichts der globalen Erderwärmung und deren Folgen für Mensch und Natur dem Klimaschutz widmen. Getragen wird diese Bewegung insbesondere von jungen Menschen in Organisationen wie Fridays for Future und Letzte Generation. Diese Gruppen sind

international vernetzt und bedienen sich zur Organisation ihres Protestes vor allem der sozialen Medien. Neben internationalen Verbänden – zu denen z.B. auch Greenpeace oder der WWF gehören – agieren Umweltorganisationen aber auch national (z.B. Debatte um Zwentendorf, Rettung der Hainburger Au) und regional (z.B. zur Verhinderung von Hotelanlagen oder Umfahrungsstraßen).

Bewusstseins-
bildung
und ziviler
Ungehorsam

Die Organisationen unterscheiden sich auch hinsichtlich der von ihnen präferierten Aktionsformen: Einige setzen vorrangig auf Kontakte mit Politiker:innen und versuchen, diese zu beraten und ihnen Argumente und Daten zur Verfügung zu stellen. Andere wiederum wollen als zivilgesellschaftliche Bewegungen durch Blockaden, Boykotte, Demonstrationen usw. im Rahmen einer partizipatorischen Protestdemokratie auf die öffentliche Meinung bzw. auf repräsentativ-demokratische Entscheidungsprozesse einwirken.⁹ Teilweise geschieht das auf legalen Wege, teilweise auch in Akten des zivilen Ungehorsams, indem bewusst und in aller Öffentlichkeit gewaltfrei Widerstand gegen Gemeinwohldefizite bzw. gegen politische (Nicht-)Entscheidungen, die fundamentales Unrecht zur Folge haben, geleistet und dabei vorsätzlich gegen Gesetze verstoßen wird. Ziviler Ungehorsam wird dabei als Art Kontrollinstanz und als Auslöser für notwendige Veränderungen in und für die Weiterentwicklung von demokratischen Gesellschaften betrachtet, wenn alle legalen Formen des Protests ausgeschöpft wurden und Bemühungen auf institutioneller Ebene erfolglos waren.¹⁰

Klimawandel als
Thema der
Politischen
Bildung

Der Themenbereich Klimawandel und dessen Folgen – wie z.B. die Austrocknung von Seen und extreme Wetterereignisse – ist fast täglich in den Medien präsent. Dazu kommen unterschiedliche Aktionen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die von teils heftigen öffentlichen Diskursen begleitet werden. Dies erfordert das Aufgreifen des Themas im Rahmen der Politischen Bildung unter verschiedenen Aspekten – u.a. kann das Thema Interessenvertretung ein guter Anlass sein.



UNTERRICHTSABLAUF

Baustein 1: Politische Urteilskompetenz stärken

Einstieg:
verschiedene
Akteure der
Klimapolitik

Zu Beginn werden die Schüler:innen mit dem Foto einer Aktion der Letzten Generation konfrontiert (**Material 2**). Es empfiehlt sich, vorab die Begriffe Klimawandel und Klimaschutz zu besprechen (**Material 1: Infobox „Klimawandel“ und „Klimaschutz“**), damit die Protestaktion auch inhaltlich eingeordnet werden kann. Unter dem Foto werden die Letzte Generation, Fridays for Future und Politiker:innen als unterschiedliche Interessenvertretungen vorgestellt. Die Auswahl gerade dieser drei Gruppen ist inhaltlich durch die Relevanz (Politiker:innen) und die Bekanntheit aufgrund medialer Berichterstattung (Fridays for Future, Letzte Generation) begründet. Obwohl die beiden Protestbewegungen jeweils in ihren unterschiedlichen Zielen und Charakteristika beschrieben werden (**Material 2**), muss darauf hingewiesen werden, dass die Trennung in der Realität oft schwierig ist, weil es teilweise Überschneidungen gibt.



Die Materialien des Unterrichtsbeispiels können auch einzeln heruntergeladen werden:
www.politischebildung.com/informationen-zur-politischen-bildung/interessenvertretung/

Danach werden drei Standpunkte zu politischen Handlungen dieser Interessenvertretungen präsentiert (**Material 3 oben**), von denen der erste sich für radikale Protestformen, der zweite für Streiks¹¹ und

Demonstrationen und der dritte für parlamentarische Diskussionsprozesse ausspricht.¹² Die Schüler:innen entscheiden sich im Rahmen von **Arbeitsaufgabe 1** individuell für den Standpunkt, der ihre Interessen für sie am ehesten vertritt. Diesen Schritt kann man auch so gestalten, dass die kopierten Aussagen in Ecken des Klassenzimmers aufgehängt werden und die Schüler:innen in die entsprechenden Ecken gehen. Da die Schüler:innen in jedem Fall die Möglichkeit erhalten sollen, ihre Meinung zu bekunden, auch wenn sie ihre Interessen durch keine der genannten Gruppen vertreten sehen, steht im Material die Möglichkeit einer völlig freien Antwort zur Verfügung (**Material 4**).

Standpunkte
einnehmen ...

... und
begründen

Im nächsten Schritt finden sie mögliche Begründungen für ihren gewählten Standpunkt. Dafür stehen Kärtchen zur Verfügung (**Material 3 unten**), die den einzelnen Standpunkten zugeordnet werden können und auf eine Analyse der Interessenvertretung (Welche Interessen werden von wem vertreten?) sowie auf eine Analyse von Argumenten für die jeweilige Interessenvertretung (Wer begründet welche politischen Handlungsmöglichkeiten auf welche Weise?) abzielen. Dabei sind Mehrfachzuordnungen möglich.

Austausch im
Klassengespräch

Nachdem sich die Schüler:innen mit Argumenten für den von ihnen gewählten Standpunkt vorbereitet haben, tauschen sie die Argumente in einem Klassengespräch aus und diskutieren, welche für und gegen den jeweiligen Standpunkt sprechen. Es ist nicht auszuschließen, dass Schüler:innen nach der eindringlichen Beschäftigung mit Argumenten von der ersten spontan getroffenen Wahl abweichen. Deshalb haben sie im nächsten Schritt Gelegenheit, über ihre Position und einen etwaigen Wechsel des Standpunkts zu reflektieren. Dabei kann auf sprachliche Scaffolds als Hilfestellung zur schriftlichen Reflexion zurückgegriffen werden (**Material 4**).

Erweiterungs-
möglichkeiten

Zusätzlich könnte als Erweiterung das eingangs verwendete Foto der Protestaktion der Letzten Generation als politische Manifestation nach dem Dreischritt „Beschreiben – Analysieren – Interpretieren“ bearbeitet werden. Dabei könnte besonders auf die Symbolik von Dinosaurier und Museum, auf die politische Botschaft und die Kommunikationsstrategie fokussiert werden. Um den Hintergrund von Protestmaßnahmen zusätzlich zu verdeutlichen, kann auch eine Grafik herangezogen werden, in der erkennbar wird, dass Österreich sowohl in Europa als auch weltweit zu den Schlusslichtern in Sachen Klimaschutz zählt und bisher keines der gesetzten Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht hat.¹³ Die Überschreitung sogenannter „Kippunkte“, sodass die Erderwärmung nicht mehr aufzuhalten ist, könnte ein weiteres Thema sein, das die Dringlichkeit der Forderungen von Umweltbewegungen erklärt.

Baustein 2: Partizipationsmöglichkeiten erkennen

Verschiedene
Beteiligungs-
formen
unterscheiden

Der nächste Abschnitt widmet sich der Frage, welche Formen der politischen Beteiligung es gibt. Einerseits wird zwischen legalen und illegalen Aktionsformen unterschieden. Andererseits sollen Schüler:innen selbst politische Handlungsformen bearbeiten. Mit **Arbeitsaufgabe 2** werden die Schüler:innen zunächst darüber informiert, dass politische Handlungen sich im legalen oder im illegalen Bereich bewegen können (**Material 5: Infobox Möglichkeiten der politischen Beteiligung**). In **Material 6** wird eine Reihe von möglichen Aktionen aufgelistet, welche die Schüler:innen ent-

Eigene
Maßnahmen
wählen ...

sprechend zuordnen sollen. Die Zuordnung ist nicht immer eindeutig möglich, da die Legalität einer Demonstration z.B. davon abhängt, ob sie bei den Behörden fristgerecht angemeldet und genehmigt wurde. Offene Fragen können im Klassengespräch geklärt werden. Darüber hinaus sollen die Schüler:innen sich im Sinne der politischen Handlungskompetenz mit der Frage beschäftigen, welche Formen von Beteiligung für sie selbst prinzipiell infrage kommen. Den Schüler:innen stehen auch Erklärungen für wichtige Begriffe zu politischen Handlungsformen zur Verfügung (**Material 7**).

... und in
Gruppenarbeit
umsetzen

Im folgenden Arbeitsschritt (**Arbeitsaufgabe 3**) sollen die Schüler:innen in einer Gruppenarbeit selbst politische Aktionen planen. Es stehen fünf verschiedene Aktionsformen zur Verfügung (**Material 9**) – je nach Bedarf kann die Lehrperson die Anzahl reduzieren oder auch selbst noch andere Aktionsformen hinzufügen. Die Form der Gruppenbildung hängt von den Schüler:innen der Klasse, ihrer Motivation und ihren Zugängen zu Gruppenarbeiten ab: Entweder man lässt die Schülerinnen und Schüler die Gruppe frei wählen, was dazu führen kann, dass ungleich große Gruppen entstehen und einzelne Gruppen gar nicht zustande kommen; eine Zuteilung in die Gruppen kann aber auch durch die Lehrperson oder per Los erfolgen.

- 1 Vgl. Buchberger, Wolfgang/Eigler, Nikolaus/Kühberger, Christoph: Soll man eigentlich Demonstrieren gehen?, in: Dies.: Mit Concept Cartoons politisches Denken anregen. Ein methodischer Zugang zum subjektorientierten Lernen. Frankfurt a. M. 2020, S. 46–49. Online unter www.geschichtsdidaktik.com/projekte/concept-cartoons-for-learning/ (22.06.2023).
- 2 Vgl. Ammerer, Heinrich: Was kann, darf, soll ich tun? Erste Begegnungen mit konventionellem und unkonventionellem politischen Handeln, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung 38/2016, S. 30–42.
- 3 Dem Grundsatz der Kontroversität wird durch verschiedene Standpunkte und Perspektiven zum Klimaschutz entsprochen. Auf die Perspektive von Klimawandelskeptiker:innen oder -leugner:innen wurde bewusst verzichtet. Positionen zur Leugnung des menschengemachten Klimawandels bedürfen einer zusätzlichen Reflexion, die aus Gründen der didaktischen Reduktion und Senkung der Komplexität nicht berücksichtigt werden konnte. Empfehlung für ein entsprechendes Unterrichtsbeispiel: Mattle, Elmar: Hinter uns die Sintflut! Klimaleugnung als Thema des Politikunterrichts, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung 45/2019, S. 53–63.
- 4 Wehling, Hans-Georg: Konsens à la Beutelsbach?, in: Schiele, Siegfried/Schneider, Herbert (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart 1977, S. 173–184, hier S. 179f.
- 5 Vgl. Kühberger, Christoph: Unkonventionelle politische Partizipation als Teilgebiet der politischen Bildung, in: Historische Sozialkunde 3/2010, S. 28–32.
- 6 Vgl. Website des Österreichischen Alpenvereins: www.alpenverein.at/portal/der-verein/geschichte/index.php (27.06.2023).
- 7 Vgl. Website der Naturfreunde: www.naturfreunde.at/ueber-uns/naturfreunde/geschichte/ (06.06.2023).
- 8 Vgl. Website der Partei „Die Grünen – Die Grüne Alternative“: Von Zwentendorf bis in die Regierung. Online unter <https://gruene.at/organisation/chronik/> (27.06.2023).
- 9 Vgl. Zimmer, Annette: Akteure in der Naturschutzpolitik: Interessenverbände und Organisationen (2022). Online unter www.bpb.de/themen/umwelt/naturschutzpolitik/510504/akteure-in-der-naturschutzpolitik-interessenverbaende-und-organisationen/ (06.06.2023). Vgl. auch Hummer, Robert/Mörwald, Simon: Umwelt im Abseits? Fußballstadion vs. Naturschutz, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung 45/2019, S. 35–45.
- 10 Vgl. Website des österreichischen Parlaments: Was macht zivilen Ungehorsam aus? (2023). Online unter www.parlament.gv.at/fachinfos/r/w/Was-macht-zivilen-Ungehorsam-aus (28.06.2023).
- 11 Vgl. Kasper, Barbara: Streiken erlaubt? Was Sie wissen müssen, wenn es zum Arbeitskampf kommt (2022). Online unter www.oegb.at/themen/arbeitsrecht/kollektivvertrag/streiken-erlaubt- (27.06.2023); Schulunterrichtsgesetz § 45, BGBI. Nr. 472/1986; Kleine Zeitung: Gibt es ein Streikrecht für Schüler? (2019). Online unter www.kleinezeitung.at/oesterreich/5594087/Schulstreik-fuers-Klima_Gibt-es-ein-Streikrecht-fuer-Schueler (28.06.2023).
- 12 Es ist zu betonen, dass Umweltschutz kein partikulares politisches Ziel umweltaffiner Akteur:innen ist, sondern allgemeines Ziel, wie es auch im „Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung“ abgebildet ist.
- 13 Vgl. ORF: Dänemark vorne, Österreich auf Platz 32. Online unter <https://science.orf.at/stories/3216064/> (06.08.2023); Die Presse: Österreich wird an EU-Klimazielen 2030 scheitern. Online unter www.diepresse.com/6279839/oesterreich-wird-an-eu-klimazielen-2030-scheitern (06.08.2023); Der Standard: Warum kommt Österreich beim Klimaschutz nicht in die Gänge? Online unter www.derstandard.at/story/3000000180434/standard-zukunftsgespraech-klima-wie-gelngt-die-klimawende (06.08.2023).

**Arbeitsaufgabe 1**

- Lies zuerst die Infobox zu Klimawandel und Klimaschutz (**Material 1**). Sieh dir danach das Foto zu einer Aktion der Letzten Generation an (**Material 2**) und lies die Erklärungen darunter.
- Zeige deine Meinung auf. Wer vertritt deine Interessen? Wähle den Standpunkt aus (**Material 3 oben**), der deine Interessen am besten vertritt.
- Begründe deine Wahl. Sammelt in der Gruppe Begründungen, warum man diesen Standpunkt vertreten kann. Verwendet dazu die Kärtchen (**Material 3 unten**).
- Nehmt Stellung in einem Klassengespräch. Welche Begründungen sprechen für und welche gegen den von euch gewählten Standpunkt? Wie beurteilt ihr diesen Standpunkt nach Prüfung der Argumente?
- Überprüfe nun deine eigene Position. Würdest du deine erste Wahl beibehalten? Oder würdest du jetzt einen anderen Standpunkt wählen? Nutze das dafür vorgesehene Textfeld (**Material 4**).

MATERIAL 1**Infobox: „Klimawandel“ und „Klimaschutz“**

Seit der Erfindung der Dampfmaschine und dem Beginn des industriellen Zeitalters vor etwa 150 Jahren hat sich die Erde stark erwärmt. Man spricht von Klimawandel. Der Grund dafür sind Gase in der Luft, wie zum Beispiel CO₂ oder Methan. CO₂ erzeugen wir Menschen zum Beispiel durch Kohlekraftwerke und Fabriken, durch Heizungen, durch Autos und Flugzeuge. Methan entsteht zum Beispiel durch die Fleischproduktion. Die Menschen tragen also Verantwortung für die vielen Schadstoffe in der Luft. Beispiele für die Folgen der Erderwärmung sind: das Steigen des Meeresspiegels durch Abschmelzen des Eises am Nord- und Südpol, Dürre, Stürme und Überschwemmungen. Viele Menschen leiden schon jetzt darunter.



Das Klima kann geschützt werden und die Menschen können den Klimawandel bremsen. Deshalb kommen immer wieder Politikerinnen und Politiker aus vielen Ländern der Erde zu großen Klimakonferenzen zusammen. Sie beschließen Vereinbarungen, die man „Klimaschutzabkommen“ nennt. Darunter versteht man feste Regeln, an die sich die Länder halten wollen. Dazu gehört zum Beispiel, dass die Menschen in Zukunft weniger Schadstoffe in die Luft ausstoßen. Die Staaten sollen klimafreundliche Technologien wie erneuerbare Energien oder umweltfreundliche Autos fördern.

Als Ziel des Pariser Klimaabkommens von 2015 soll die Erderwärmung bis zum Jahr 2100 auf deutlich unter zwei Grad Celsius begrenzt werden. Die Verunreinigung der Luft durch Treibhausgase soll bis 2050 auf null gesenkt werden. Die Beschlüsse der Klimaabkommen können aber nur dann wirksam werden, wenn sie von den Regierungen der Länder umgesetzt werden. Damit die Menschen auch in Zukunft noch gut auf der Erde leben können, muss sich viel verändern.

Quellen: www.hanisauland.de; www.politik-lexikon.at; www.bpb.de/kurz-knapp



MATERIAL 2

Welche Akteur:innen in der Klima- und Umweltpolitik gibt es?



© Paul Zinken / dpa / picturedesk.com

Das Bild zeigt Aktivistinnen der Gruppe Letzte Generation bei einer Protestaktion im Oktober 2022. Die Aktion fand im Naturhistorischen Museum in Berlin (Deutschland) statt. Die beiden Frauen klebten sich an den Haltestangen eines Dinosaurierskelettes fest.

Unterschiedliche Interessenvertretungen zum Thema „Klimawandel“

1. Aktivistinnen und Aktivisten der **Letzten Generation** sorgen immer wieder mit Aktionen für Aufmerksamkeit und Aufregung. Zum Beispiel blockieren sie den Autoverkehr. Sie kleben sich auf der Straße und in Museen an. Damit wollen sie auf die drohenden Klimaveränderungen aufmerksam machen. Die Letzte Generation fordert rasches Handeln gegen den Klimawandel.
2. Die Jugendbewegung **Fridays for Future** verfolgt ähnliche Ziele. Sie fordert vor allem die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens. Mit Klimastreiks und Demonstrationen will sie auf ihre Anliegen aufmerksam machen. So haben Aktivistinnen und Aktivisten von Fridays for Future mehrere Wochen lang jeden Freitag für den Schutz des Klimas gestreikt. In Ländern auf der ganzen Welt sind Schülerinnen und Schüler nicht zur Schule gegangen.
3. In demokratischen Ländern werden **Politikerinnen und Politiker** gewählt, um Probleme der Gesellschaft zu lösen. Die Politikerinnen und Politiker aus unterschiedlichen Parteien können im Parlament Klimaschutzgesetze beschließen. An diese müssen sich alle Menschen halten. Das Klima könnte so rasch geschützt werden.



Drei Standpunkte – Wer vertritt welche Interessen?

1. Die Gefahren des Klimawandels sind so groß, dass rasch gehandelt werden muss. Alle Menschen und besonders die Politikerinnen und Politiker müssen endlich aktiv werden. Deswegen sind auch **radikale Aktionen** notwendig, wie z.B. das Festkleben auf Straßen oder in Museen.

2. Die Gefahren des Klimawandels sind so groß, dass rasch gehandelt werden muss. Alle Menschen und besonders die Politikerinnen und Politiker müssen endlich aktiv werden. **Streiks und Demonstrationen** sind erlaubte Mittel des Protests. Sie werden die Menschen und Politikerinnen und Politiker zum Handeln bringen.

3. Die Politikerinnen und Politiker im österreichischen Parlament sind vom Volk gewählt. Sie müssen mit Expertinnen und Experten sprechen. Und sie müssen **miteinander über Lösungen diskutieren**. Das dauert, aber sie werden das Richtige tun.

Wer begründet welche politischen Handlungsmöglichkeiten auf welche Weise?

1 2 3

Die Interessen von jungen Menschen werden vertreten. Junge Menschen haben größere Angst vor den Folgen des Klimawandels, weil sie noch den Großteil des Lebens vor sich haben.

1 2 3

Die Interessen von Menschen werden vertreten, die zivilen Widerstand richtig finden. Viele sind verzweifelt. Sie haben keine Geduld mehr. Denn sie haben jahrelang bei Demonstrationen mitgemacht. Trotzdem hat sich nichts verändert.

1 2 3

Es werden die Interessen der Wählerinnen und Wähler vertreten. Die wahlberechtigten Menschen dieses Landes wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter. Diese haben unterschiedliche Schwerpunkte, für die sie sich einsetzen.

1 2 3

Die Menschen sollten an Wahlen teilnehmen und die Partei wählen, der Klimaschutz wichtig ist. Denn Gesetze können nur im Parlament beschlossen werden.

1 2 3

Die Leute sollen demonstrieren gehen. Da kann man zeigen, dass viele in der Gesellschaft der gleichen Meinung sind. Das kann auch die Meinungen von anderen Menschen beeinflussen.

1 2 3

Demonstrationen sind zu wenig. Das bringt nichts. Mit radikaleren Protesten erreicht man, dass in den Medien über Klimapolitik berichtet wird. Obwohl es so viele andere Krisen gibt, bleiben Klimathemen im Gespräch.

1 2 3

Die Aktionen der Letzten Generation schießen über das Ziel hinaus. Ihre Proteste können die Bereitschaft zum Klimaschutz in der Bevölkerung verringern. Die Methoden sind störend, lästig und fahrlässig.

1 2 3

Die Regierung handelt fahrlässig, weil sie zu wenig gegen den Klimawandel unternimmt. Sie setzt damit die Zukunft der jungen Menschen aufs Spiel. Die Regierung müsste das Klima schützen. Dann wären solche störenden Aktionen auch nicht notwendig.

1 2 3

Die Anliegen sind richtig, aber über die Methoden kann man diskutieren. Solange die Proteste gewaltfrei ablaufen, ist das in Ordnung. Die Klimabewegung soll vielfältig sein. Was zählt ist, dass sich junge Menschen für Politik und für ihre Anliegen einsetzen.

1 2 3

Die Klimakrise braucht Lösungen, die von der gesamten Gesellschaft unterstützt werden. Es ist keine Lösung, wenn Menschen im Alltag gestört werden und wenn man Menschen gegeneinander aufbringt.

1 2 3

Die Zustimmung in der Bevölkerung ist im Lauf der Zeit gestiegen. Die Leute sehen, dass die Proteste etwas bringen. Es wird nämlich nicht nur über die Proteste berichtet, sondern auch über Klimapolitik. Das bringt die Regierung vielleicht dazu, etwas zu unternehmen.

1 2 3

Von den Politikerinnen und Politikern im Parlament werden alle Warnungen der Wissenschaft und die verzweifelten Proteste der Jugend ignoriert. Unser Land erreicht seine Klimaziele nicht und bricht das Pariser Klimaabkommen.



MATERIAL 4

Welcher Meinung bin ich? Durch wen fühle ich mich gut vertreten?

Ich habe mich im ersten Schritt für den Standpunkt 1 2 3 entschieden, weil

Nach Berücksichtigung der Pro- und Kontra-Argumente habe ich meine Position geändert / nicht geändert, weil

Das wichtigste Argument für mich war:

Aus der Beschäftigung mit den Materialien habe ich gelernt, dass

**Arbeitsaufgabe 2**

- Partnerarbeit: „Erde in Not“ ist eine erfundene politische Organisation. Sie tritt für den Schutz des Klimas und der Umwelt ein. Ihr findet in **Material 6** Beispiele für Möglichkeiten der politischen Beteiligung. Findet heraus, ob die Aktionen legal oder illegal sind und ordnet zu: **1** = legal, **2** = illegal. Lest in den „Erklärungen für wichtige Wörter“ (**Material 7**) nach, wenn euch Begriffe nicht bekannt sind.
- Partnerarbeit: Nennt zwei Aktionen, an denen ihr teilnehmen würdet. Begründet eure Meinung schriftlich. Für die Begründung eurer Meinung hilft euch der Kasten „**Aktionen bewerten**“ (**Material 8**): Setzt auf der Linie ein Kreuz für eure Bewertung. Je näher das Kreuz bei einem Merkmal ist, desto eher trifft dieses zu.
- Partnerarbeit: Nennt zwei Aktionen, an denen ihr auf keinen Fall teilnehmen würdet. Begründet eure Wahl schriftlich. Auch dafür könnt ihr den Kasten „**Aktionen bewerten**“ verwenden.
- Klassengespräch: Klärt offene Fragen und diskutiert eure Ergebnisse.

MATERIAL 5**Infobox: Möglichkeiten der politischen Beteiligung**

In einer Demokratie ist es wichtig, dass die Menschen sich politisch beteiligen. Sie können ihre Meinung zu politischen Themen – wie z.B. dem Klimawandel – sagen. Sie können wählen gehen oder anders aktiv politisch handeln. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der politischen Beteiligung (= Partizipation). Manche Beteiligungsformen sind legal (= erlaubt), andere sind illegal (= verboten).

1. Legale (= erlaubte) Formen politischer Beteiligung

Menschen handeln politisch. Sie beachten dabei die Gesetze. Sie arbeiten z.B. in einer Partei, einer Gewerkschaft oder einer anderen politischen Organisationen. Sie gehen wählen. Sie nehmen an legalen und gewaltlosen Aktionen teil, wie z.B. dem Verteilen von Informationen. Ziel ist es, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen.

2. Illegale (= verbotene) Formen politischer Beteiligung

Menschen drücken ihre politische Meinung durch gesetzlich verbotene Handlungen aus. Sie nehmen z.B. an Demonstrationen und Streiks teil, die nicht genehmigt wurden. Manche beteiligen sich an Aktionen ohne Gewalt. Andere beteiligen sich an Aktionen, bei denen Dinge beschädigt oder zerstört oder sogar Menschen verletzt werden. Ziel ist es, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen.



MATERIAL 6

Beispiele für Möglichkeiten der politischen Beteiligung

1. **Legale (= erlaubte)** Formen politischer Beteiligung

2. **Illegale (= verbotene)** Formen politischer Beteiligung

- 1 2 „Erde in Not“ verteilt Flugblätter in der größten Einkaufsstraße.
- 1 2 „Erde in Not“ ruft die Menschen auf, bei der nächsten Wahl die „Umwertpartei“ zu wählen. Nur diese Partei tritt wirklich für den Schutz von Klima und Umwelt ein.
- 1 2 „Erde in Not“ ruft die Menschen auf, an einer Demonstration teilzunehmen. Die Demonstration wurde von „Erde in Not“ bei der Landespolizeidirektion angemeldet.
- 1 2 Mitglieder von „Erde in Not“ malen jede Nacht Graffiti an die Wände von Häusern.
- 1 2 „Erde in Not“ ruft per Instagram zu einem Flashmob auf: Alle Menschen sollen am Abend auf den größten Platz kommen. Sie sollen Töpfe und Kochlöffel mitnehmen, um damit Lärm für das Klima und die Umwelt zu machen. Der Flashmob wurde nicht angemeldet.
- 1 2 Mitglieder von „Erde in Not“ schreiben jede Woche Leserbriefe an die großen Zeitungen. Sie fordern Politikerinnen und Politiker auf, endlich etwas für den Schutz von Klima und Umwelt zu tun.
- 1 2 „Erde in Not“ verfasst eine Petition (= Bittschrift) an die Ministerin für Umwelt. Man kann die Petition online unterschreiben.
- 1 2 Mitglieder von „Erde in Not“ besetzen das Büro der Ministerin für Umwelt. Sie hatten einen Gesprächstermin. Nun weigern sie sich, das Büro zu verlassen. Sie lassen auch die Ministerin nicht aus dem Raum. Sie haben die Tür von innen zugeklebt.
- 1 2 Mitglieder von „Erde in Not“ kleben sich mitten auf einer Straße fest. Autos, Bus und Straßenbahn können nicht mehr vorbeifahren.
- 1 2 Mitglieder von „Erde in Not“ haben ein Volksbegehren gestartet. Das Volksbegehren fordert Politikerinnen und Politiker auf, endlich etwas für den Schutz von Klima und Umwelt zu tun.
- 1 2 Mitglieder von „Erde in Not“ planen, bei der nächsten Demonstration die Glasscheiben von Geschäften mit Steinen einzuwerfen.
- 1 2 Mitglieder von „Erde in Not“ beschimpfen und bedrohen im Internet Politikerinnen und Politiker.
- 1 2 „Erde in Not“ ruft alle arbeitenden Menschen und die Schülerinnen und Schüler zu einem Streik für Umwelt und Klima auf. An einem bestimmten Tag soll niemand zur Arbeit oder zur Schule gehen.
- 1 2 Auch Künstlerinnen und Künstler unterstützen „Erde in Not“. Sie schaffen Texte, Bilder, Denkmäler und Lieder zum Thema „Schutz von Umwelt und Klima“.



MATERIAL 7

Erklärungen für wichtige Wörter

DAS GRAFFITI	Ein Wandbild	<i>Beispiel für ein Graffiti:</i>  © Pixabay/evag
DER FLASHMOB	Menschen verabreden sich über Whatsapp, Instagram usw. zu einer öffentlichen Aktion. Sie tun ungewöhnliche Dinge (z.B. sich auf den Boden legen, tanzen).	
DIE PETITION	<p>Es gibt mehrere Formen von Petitionen. Eine parlamentarische Petition kann z.B. von einer Abgeordneten im Parlament eingebracht werden. Sie wird in Ausschüssen behandelt.</p> <p>Hier ist jedoch die Rede von einer Petition in Form einer Bittschrift. Sie kann an zuständige Politikerinnen und Politiker gerichtet werden. Wenn viele Menschen die Petition unterschreiben, kann sie auch mehr Wirkung haben.</p>	
DER STREIK	Mehrere arbeitende Menschen weigern sich zu arbeiten. Sie wollen z.B. mehr Lohn oder bessere Arbeitsbedingungen. Meistens werden Streiks von einer Gewerkschaft organisiert. Gewerkschaften sind Interessenvertretungen von arbeitenden Menschen. Streiks von arbeitenden Menschen sind in Österreich erlaubt. Schulstreiks sind nicht erlaubt. Aber die Direktion kann das „Fernbleiben aus wichtigen Gründen“ erlauben.	
DIE DEMONSTRATION	Mehrere Personen versammeln sich auf einem Platz oder einer Straße. Sie wollen gemeinsam öffentlich ihre Meinung zu einem wichtigen Thema äußern. Das Versammlungsgesetz garantiert das Demonstrationsrecht. Die Demonstration muss bei der Landespolizeidirektion, bei der Bezirkshauptmannschaft oder beim Magistrat mindestens 48 Stunden vorher schriftlich angemeldet werden.	
DAS VOLKSBEGEHREN	Die wahlberechtigten Menschen können in Österreich verlangen, dass ein Thema im Parlament diskutiert wird. Das Volksbegehren muss von mindestens 100.000 wahlberechtigten Menschen unterschrieben werden.	



MATERIAL 8

Aktionen bewerten

Die Aktion ...

ist legal

ist illegal

ist lustig

ist fad

ist friedlich

ist gewaltsam

braucht viel Zeit

braucht wenig Zeit

ist wirksam

ist nicht wirksam

macht andere Menschen aufmerksam

macht andere Menschen nicht aufmerksam

macht andere Menschen wütend

macht andere Menschen nicht wütend

wird von anderen Menschen unterstützt

wird von anderen Menschen nicht unterstützt



Arbeitsaufgabe 3 ➔ Entwerft in Gruppenarbeit eine politische Aktion für Umwelt und Klima.

MATERIAL 9**Gruppenarbeit – Politische Aktion für Umwelt und Klima**

Gruppe 1: Entwerft ein Transparent für eine Klima-Demonstration.

Material: einige Packpapierbögen, dicke Stifte

Hier seht ihr ein Transparent auf einer Demonstration anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen in Innsbruck am 24. November 2018:



© Wikimedia Commons/Arquus

1. Vorgehen beim Entwerfen eines Transparentes:

- Einigt euch auf eine wichtige Forderung. Findet eine kurze ausdrucksvolle Formulierung.
- Einigt euch auf ein Bild/eine Zeichnung, die ihr auf das Transparent malen wollt.
- Malt einen Entwurf des Transparentes. Verwendet dazu das Packpapier und die Stifte.

2. Ihr wollt mit dem Transparent einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Erklärt die Vor- und Nachteile eines Transparentes. Verwendet dazu den Kasten „Aktionen bewerten“.

Gruppe 2: Entwerft eine Petition (= Bittschrift) an die Ministerin für Umwelt.

Material: Papier, PC

1. Vorgehen beim Entwerfen einer Petition (ca. eine A4-Seite):

- Formuliert eine höfliche Anrede.
- Begründet, warum euch das Thema so wichtig ist. Nennt 3–5 Argumente.
- Fügt ein Bild dazu. Achtet darauf, dass es lizenzfrei ist (z.B. Wikimedia Commons).
- Sucht nun einen kurzen, aussagekräftigen Titel für die Petition und schreibt ihn ganz oben hin.
- Unterschreibt die Petition. Sucht in der nächsten Pause weitere Unterstützerinnen und Unterstützer, die die Petition unterschreiben.

2. Ihr wollt mit der Petition einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Erklärt die Vor- und Nachteile einer Petition. Verwendet dazu den Kasten „Aktionen bewerten“.



MATERIAL 9

Gruppenarbeit – Politische Aktion für Umwelt und Klima

Gruppe 3: Entwerft ein Denkmal für ein Tier, das wegen des Klimawandels vom Aussterben bedroht ist.

Material: Einige Playmobil-Tiere und Playmobil-Steine, Plastilin oder Salzteig, Papier, Stifte

1. Vorgehen beim Entwerfen eines Denkmals:

- Einigt euch auf das Tier, dem ihr ein Denkmal setzen möchtet. Hilfestellung: Zu den am meisten bedrohten Tierarten gehören z.B. Afrikanischer Elefant, Großer Panda, Koala, Eisbär und Meereschildkröte. Findet heraus, in welcher Umgebung, mit welchen Lebewesen oder Gegenständen ihr das Tier darstellen wollt.
- Überlegt euch, welche Botschaft ihr den Menschen mit diesem Denkmal mitteilen wollt.
- Denkmäler haben oft Inschriften. Einigt euch auf eine aussagekräftige Inschrift. Die Menschen sollen wissen, warum ihr dieses Denkmal gestaltet. Schreibt die Inschrift auf ein Blatt Papier.
- Entwerft das Denkmal mit den Playmobilfiguren und dem Plastilin.

2. Findet einen Ort, an dem ihr das Denkmal aufstellen möchtet und begründet die Wahl schriftlich.**3. Ihr wollt mit dem Denkmal einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.**

Erklärt die Vor- und Nachteile eines Denkmals. Verwendet dazu den Kasten „Aktionen bewerten“.

Gruppe 4: Entwerft ein Flugblatt zum Schutz von Umwelt und Klima.

Material: PC, Stifte, Papier

Beispiel für ein Flugblatt, das für eine Demonstration in Vorarlberg wirbt:

1. Vorgehen beim Entwerfen eines Flugblattes:

- Überlegt euch, an wen ihr das Flugblatt verteilen wollt (Zielgruppe). Gestaltet das Flugblatt so, dass diese Zielgruppe sich davon angesprochen fühlt.
- Findet 3–5 Argumente, warum euch das Thema so wichtig ist. Schreibt kurze, aussagekräftige Sätze. Formuliert 2–5 kurze und aussagekräftige Forderungen.
- Findet eine kurze und aussagekräftige Überschrift.
- Findet ein Foto. Achtet darauf, dass es lizenzfrei ist (z.B. Wikimedia Commons) oder macht selbst eine Zeichnung.
- Schreibt, von wem das Flugblatt ist.

2. Ihr wollt mit dem Flugblatt einen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Klima leisten.

Erklärt die Vor- und Nachteile eines Flugblattes. Verwendet dazu den Kasten „Aktionen bewerten“.



Quelle: www.flucht-punkt-laendle.at



MATERIAL 9

Gruppenarbeit – Politische Aktion für Umwelt und Klima

Gruppe 5: Entwerft ein erlaubtes Graffiti.

Material: PC oder Packpapier und Stifte

Beispiel für ein Graffiti:



© Pixabay/evag

Eure Schule möchte den Pausenhof neu gestalten. Die Schülerinnen und Schüler dürfen auf einer Wand ein Graffiti zum Thema Schutz von Umwelt und Klima malen.

1. Vorgehen beim Entwerfen eines (erlaubten) Graffitis

- Überlegt euch, welche Botschaft ihr den Menschen an eurer Schule mit diesem Graffiti mitteilen möchtet.
- Einigt euch auf Bilder und Symbole, die diese Botschaft vermitteln können.
- Findet kurze Texte, die ihr in das Bild einfügen möchtet.
- Macht mit der Hand oder mit dem PC einen Entwurf des Graffitis.

2. Meistens sind Graffitis illegal. Begründet, warum viele Menschen Graffitis ablehnen.**3. Ihr wollt mit dem Graffiti einen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Klima leisten.**

Erklärt die Vor- und Nachteile eines Graffitis. Verwendet dazu den Kasten „Aktionen bewerten“.

Gemeinsam sind wir stark

Wie Interessen durchsetzen in einer Gesellschaft der Interessengegensätze? Am Beispiel innerbetrieblicher Interessenvertretung



ZIELGRUPPE

Sekundarstufe I: ab der 8. Schulstufe
Sekundarstufe II: gut auf verschiedene Altersgruppen adaptierbar



LEHRPLANBEZUG

Modul 8 (Politische Bildung): Politische Mitbestimmung (8. Klasse)
Modul 3 (Historische Bildung): Demokratie in Österreich in historischer Perspektive (8. Klasse)

Sekundarstufe I, 4. Klasse: Politische Mitbestimmung in Gegenwart und Zukunft; soziale Ungleichheiten und Strategien zu deren Überwindung
Sekundarstufe II, 8. Klasse: das politische und rechtliche System Österreichs; emanzipatorische, soziale Bewegungen und Gegenströmungen nach 1945



DAUER

2 Unterrichtseinheiten



METHODISCH-DIDAKTISCHE EINFÜHRUNG

Die Frage der Durchsetzung sicherer und würdevoller Arbeitsverhältnisse, besserer Lebensbedingungen und gesellschaftlichen Fortschritts ist für die Politische Bildung von wesentlicher Bedeutung – und steht in direktem Zusammenhang mit der Geschichte der Arbeiter:innenbewegung. Zentral ist dabei, vorgefundene Verhältnisse nicht als „gegeben“ hinzunehmen, sondern als veränderbar und gestaltbar zu begreifen – und dadurch die eigenen Handlungsspielräume und die eigene Wirkmächtigkeit zu erkennen.

Historische
Wandelbarkeit
erkennen

Im Unterrichtsbeispiel werden mehrere Basiskonzepte behandelt, die diesen Zugang in Grundzügen vermitteln sollen: das **Basiskonzept Macht**, weil es um die Durchsetzung von Interessen in einem von Ungleichheiten geprägten System geht (mitunter gegen den Widerstand mächtiger Gruppen). Das Beispiel behandelt verschiedene Interessenlagen und Formen von Macht sowie Strategien, wie sie durch kollektive Selbstermächtigung umverteilt werden kann. Wer verfügt über welche Möglichkeiten, gesellschaftliche Situationen auf welche Weise zu verändern? Wie kann erfolgreiches Auftreten gegen Unfreiheit und Ausbeutung gesellschaftlichen Fortschritt erwirken?

Strategien zur
Selbstermächtigung

Das **Basiskonzept Arbeit** berührt Fragen der Wertigkeit von Arbeit, der Lohnpolitik und der Rechte in der Arbeitswelt. In erster Linie geht es dabei um Verteilung: Wie wird

der Wohlstand verteilt? Wie kann eine gerechte(re) Verteilung aussehen und welche unterschiedlichen Auffassungen von gerechter Verteilung werden deutlich (Multiperspektivität)?

**Verteilungs-
gerechtigkeit
und Ungleichheit**

Behandelt werden auch (gesellschaftliche) Strukturen: das Erkennen systemischer Zusammenhänge, das Aufeinandertreffen von widersprüchlichen Gruppeninteressen und Wirtschaftsordnungen, die Funktionsweise der Sozialpartnerschaft und das Zustandekommen innerbetrieblicher, branchenweiter oder branchenübergreifender Bestimmungen (z.B. Kollektivverträge/Betriebsvereinbarungen).

**Mitbe-
stimmungs-
möglichkeiten
und -grenzen**

Von großer Bedeutung ist auch das Konzept der **Handlungsspielräume**: Welche verschiedenen Möglichkeiten stehen Gruppen und Individuen offen, um ihre Interessen durchzusetzen und zu verteidigen? Welche Formen der Konfliktführung und Konfliktlösung gibt es? Ein zentrales Anliegen des Unterrichtsbeispiels ist es, den Jugendlichen die Veränderbarkeit gesellschaftlicher Bedingungen und vorgefundener Zustände bewusst zu machen: Gegebenheiten müssen nicht schicksalsergeben ertragen werden, sondern können (und müssen) verändert werden. Das wurden sie in der Geschichte stets – nur so ist gesellschaftlicher Fortschritt möglich (siehe auch die Timeline „Wichtige Reformschritte der Sozialgesetzgebung“ auf Seite 14). Dabei werden Risiken eingegangen, man hat mit Widerstand zu rechnen, mitunter müssen Kompromisse gefunden werden. Mit den Möglichkeiten werden aber auch manche Grenzen von Handlungsspielräumen aufgezeigt.

WEITERE LEHRPLANBEZÜGE

Teilkonzepte

Reform, Widerstand, Demokratie, Partizipation

Didaktische Prinzipien

Handlungsorientierung, Gegenwarts- und Zukunftsbezug, Lebensweltbezug, Prozessorientierung, Problemorientierung, exemplarisches Lernen, Multiperspektivität

Exemplarisches Lernen

Anhand eines konkreten Fallbeispiels – einer Schiffsfabrik, deren erarbeiteter Gewinn unter Fabrikbesitzer:in und Belegschaft aufgeteilt werden muss – werden Fragen der Arbeitsbedingungen, Lohnpolitik, Verteilung und Interessendurchsetzung deutlich.

Handlungsorientierung

Selbständigkeit und Selbststeuerung sollen gefördert werden; die Schüler:innen entwickeln ein Verständnis für den gesamtgesellschaftlichen Interessenausgleich und werden in ihrer Konfliktfähigkeit gestärkt. Handlungskompetenzen werden vermittelt, indem die Schüler:innen mit Möglichkeiten politischer Partizipation und Interessenvertretung vertraut gemacht werden, etwa im Zuge von Verhandlungen.

Methodenkompetenzen

Kompetenzen wie Verhandlungstechnik, Argumentationsfähigkeit und Diskursfähigkeit werden erprobt. Im Zentrum stehen vor allem kollektive Handlungskompetenzen: Die Belegschaft kommt nur zu besseren Bedingungen, wenn sie gemeinsam Strategien entwickelt.

LERNZIELE

- Schüler:innen sollen lernen, dass ökonomische Gegebenheiten permanent veränderbar sind.
- Schüler:innen sollen verstehen, warum es wichtig ist, sich für gemeinsame Ziele zu organisieren, und warum gemeinsames Handeln stärkt.
- Das Rollenspiel soll zeigen, dass die Verteilung von Ressourcen und die Rollen (lohnabhängige Belegschaft vs. Eigentümer:in der Produktionsmittel) im Produktionsprozess gestaltbar sind.
- Schüler:innen sollen Verständnis dafür entwickeln, warum sich Arbeiter:innen zusammenschlossen und Gewerkschaften gegründet haben, wie Arbeitskämpfe erfolgreich geführt werden können und wie dies mit der Veränderung ihrer Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse in Zusammenhang steht.
- Schüler:innen sollen einen positiven Bezug zum Wert der Solidarität entwickeln und lernen, dass Zusammenhalten und Einstehen für Schwächere für eine Gesellschaft wichtig sind.
- Schüler:innen sollen ein Grundverständnis für Aufbau und Funktion der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer:innen in Österreich entwickeln.
- Das politische Bewusstsein der Jugendlichen und ihr Verständnis aktueller Debatten in der Arbeitswelt soll gestärkt werden.
- Schüler:innen sollen ein positives Wir-Gefühl entwickeln und sich als politisch aktive Subjekte erleben.



INHALTLICHE HINFÜHRUNG ZUM THEMA

Errungen-
schaften der
Arbeiter:innen-
bewegung

Die Geschichte der Arbeiter:innenbewegung ist eine Geschichte des Kampfes um gesellschaftlichen Fortschritt, menschenwürdige Arbeitsverhältnisse und ein besseres Leben. Durch schlagkräftige Organisation, den Aufbau von Interessenvertretungen, politischen Druck und Bildungsarbeit gelang es, Demokratie und Mitbestimmungsrechte zu erkämpfen sowie bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne, sozialstaatliche Absicherung und somit eine deutlich höhere Lebensqualität für breite Bevölkerungsschichten durchzusetzen. Viele heute als selbstverständlich wahrgenommene Errungenschaften – das Recht auf bezahlten Urlaub und Krankenstand, kollektivvertraglich abgesicherte Arbeitsrechte und Mindeststandards, geregelte Arbeitszeiten – waren Ergebnis eines langen und harten Kampfes der Arbeiter:innenbewegung für eine gerechtere Gesellschaft.

Andauernde
Ungleichheit

Nach wie vor ist unser Wirtschaftssystem von Interessengegensätzen und (steigender) Ungleichheit geprägt. In der Arbeitswelt stehen sich, grob beschrieben, zwei Gruppen gegenüber: auf der einen Seite jene, die über Besitz und Kapital verfügen und sich fremde Arbeit zukaufen – und auf der anderen Seite die, die ihre eigene Arbeitskraft in Form von Lohn auf dem Arbeitsmarkt „verkaufen“ müssen. Von einem Gleichgewicht kann – blickt man in der Geschichte zurück – nicht gesprochen werden: In diesem Spiel der gegensätzlichen Interessen stellen die Besitzenden zwar die Minderheit dar, Arbeiterinnen und Arbeiter die große Mehrheit. Doch Erstere verfügen über Geld, Macht und gute Vernetzung und können so ihre Interessen in der Gesellschaft besser durchsetzen. Sie sind etwa durch Kapital und Lobbys in der Lage, Einfluss auf Parteien, Medien, staatliche Einrichtungen oder das Bildungssystem auszuüben.

Arbeiterinnen und Arbeiter verfügen nicht über diese Möglichkeiten der Machtausübung. Sie sind aber zahlenmäßig in der Mehrheit und können in einem demokratisch verfassten System ihre Interessen durchsetzen. Dies bedingt einerseits den Einsatz für eine (nie abgeschlossene) Demokratisierung der Gesellschaft sowie eine Ausweitung von Mitsprachemöglichkeiten und Mitbestimmungsrechten – auch in der Arbeitswelt. Andererseits gilt es, eine der wichtigsten Erkenntnisse der Geschichte der Arbeiter:innenbewegung zu vermitteln: Den zentralen Wert des „Organisiert-Seins“. Ohne politische, gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter:innen auch keine sozialen Verbesserungen.

**Ausweitung von
Mitsprache**



Der solidarische Einsatz für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für alle muss gelernt, die Wirkmächtigkeit des eigenen Handelns aufgezeigt werden. Freilich handelt es sich bei der großen Gruppe der unselbständig Erwerb-

tätigen¹ um keinen homogenen Block – auch hier gibt es Unterschiede, etwa zwischen Arbeiter:innen, Angestellten, Beamt:innen, prekär Beschäftigten, Vollzeit- oder Teilzeit-Beschäftigten usw. Die Gruppe der unselbständig Erwerbstätigen ist vielfältiger als noch im 19. Jahrhundert: Zu ihr zählen sowohl der Ingenieur bei Siemens, der 5.000 Euro im Monat verdient, als auch die Putzkraft, die mit 800 Euro monatlich auskommen muss. Zu ihr zählen sowohl die angestellte Grafikdesignerin als auch der Paketlieferant oder die Busfahrerin. All diesen Unterschieden zum Trotz ist ihre Stellung im Wirtschaftsprozess ähnlich und ihre ökonomischen Interessenlagen von Gemeinsamkeiten geprägt: Sie sind darauf angewiesen, für ihr Überleben ihre Arbeitskraft zu verkaufen, da sie weder über eigene Produktionsmittel noch über Vermögen verfügen, von dem sie leben könnten. Daraus ergeben sich gemeinsame Interessen: Löhne, von denen man den Lebensunterhalt bestreiten kann; Mitbestimmung im Betrieb/in der Firma; Sozialleistungen; Recht auf bezahlten Urlaub, bezahlten Krankenstand, Absicherung im Falle der Arbeitslosigkeit usw.

**Gemeinsame
Interessen von
Erwerbstätigen**

Im Zuge der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit wurden und werden gesellschaftliche Bedingungen (etwa die ungleichen Voraussetzungen, unter denen Bürger:innen im politischen Raum agieren) hinterfragt. Dieses emanzipatorische Verständnis von (politischer) Bildung setzt sich zum Ziel, Gegebenheiten als veränderbar zu begreifen und gesellschaftliche Zwänge aufzubrechen, statt diese zu verinnerlichen. Gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist nicht „neutral“, sondern ergreift klar Partei: etwa für Demokratie und Partizipation und daher gegen eine Beschneidung oder Aushöhlung demokratischer Rechte. Sie ist damit nicht „systemfunktional“, weil sie nicht auf Unterordnung und Anpassung an Bestehendes abzielt, sondern auf eine Weiterentwicklung der Demokratie.

**Stärkung der
Demokratie
durch Bildungs-
arbeit**

Für den deutschen Sozialphilosophen Oskar Negt ist nicht nur die Demokratie die „einzige Staatsform, die gelernt werden muss“², auch Arbeit und Arbeitserfahrungen sind zentrale Bezugspunkte, über die in der Bildungsarbeit gesellschaftliche Emanzipation und Selbstermächtigung vermittelt werden kann. Anhand von exemplarischem Lernen, also z.B. ausgehend von konkreten Konfliktfällen (Lohnpolitik: Arbeitgeber:in möchte Lohnkosten niedrig halten, Belegschaft möchte höhere Löhne), kann so schrittweise der „Zusammenhang der Einzelsituation mit der gesellschaftlichen Situation, den allgemeinen Rechtsverhältnissen, der technischen Entwicklung, den wirtschaftlichen

Bedingungen des Betriebes und der Gesellschaft und den betrieblichen und gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen“ aufgezeigt werden.³

Bedeutung von Bildungs- vereinen

Durch die Gründung von Bildungsvereinen war eine zentrale organisatorische Voraussetzung für den erfolgreichen Kampf zur Durchsetzung der demokratischen Republik im Jahr 1918 geschaffen worden. Diese Bildungsvereine wollten aus Arbeiter:innen freie, kritische und selbstbestimmte, politisch mündige Menschen machen. Statt ökonomische und gesellschaftliche Zwänge als naturgegeben anzusehen, sollte ihnen Bildung ein Rüstzeug geben, diese aufzubrechen.⁴ In der Bildungsarbeit wurde auch auf ein anderes Geschichtsverständnis gesetzt: Anstatt Geschichte als Aneinanderreihung von Taten einzelner großer Führer, Könige oder Adelige darzustellen, sollten die Lebensbedingungen der breiten Bevölkerungsmehrheit in den Mittelpunkt gerückt werden („Geschichte der Vielen“).

Organisierte Arbeitskämpfe

Die Fabrikarbeiterin und spätere Nationalratsabgeordnete Adelheid Popp war eine wichtige Vorkämpferin für die Einführung des Frauenwahlrechts, bessere Arbeitsbedingungen und eine „organisierte Gesellschaft, in der nicht produziert wird um Geld zu verdienen, sondern um die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen“.⁵ So organisierte sie Arbeiterinnen in Kaffeefeigenfabriken, Lampenfirmen, Hut- oder Schuhfabriken und warb mit Bildungsarbeit und Aufklärungskampagnen für Solidarität: Bessere Arbeitsbedingungen waren nach Popp nur möglich, wenn sich die Belegschaft nicht spalten ließ, solidarisch zusammenhielt und sich schlagkräftig für ihre Anliegen organisierte. Gerade Arbeitskämpfe wurden auf diese Weise zum Ausdruck einer um sich greifenden Politisierung. Eine besondere Rolle kam Streiks als machtvollen Instrumenten der Gewerkschaftsbewegung zu – kollektive Handlungserfahrungen, die auf Solidarität und Kooperation fußen.⁶

Solidarität und gemeinschaft- liches Handeln

Unsere heutige Gesellschaft, ob Arbeitsmarkt oder Schule, ist indessen stark von individuellen Konkurrenzserfahrungen gekennzeichnet. Gerade wenn es um politisches Agieren geht, um gesellschaftliche Prozesse und die Befreiung aus Zwängen, ist ein Gewinn an Selbstbestimmung jedoch meist nicht auf individuellem Wege zu erlangen, sondern bedarf einer kollektiven Handlung und der Solidarität anderer.



UNTERRICHTSABLAUF

Rollen

Der Großteil der Klasse fungiert als Arbeitskraft (ca. 20 Personen – je zehn in Gruppe A und Gruppe B). Eine Person ist Vorarbeiter:in (am besten eine Person, die gut darin ist, Schiffe zu falten) und hilft bei der Einschulung der Arbeitskräfte in ihre zu befolgenden Arbeitsschritte. Eine Person ist Personalchef:in und hilft dem:der Fabrikbesitzer:in bei der Durchsetzung seiner:ihrer Anliegen, spricht mitunter Verwarnungen aus und nimmt Lohnauszahlungen oder Auszahlung von Prämien/Kürzungen vor (am besten eine Person, die sozial gut in der Klasse integriert ist). Die Lehrperson ist Fabrikbesitzer:in. Eine Person (am besten eine zweite Lehrkraft) hilft den Arbeitskräften als Moderator:in beim Formulieren von Forderungen, Festlegen von Verhandlungszielen und -strategien und zeigt die unterschiedliche Verteilung der Einnahmen auf.

Funktion der Lehrkräfte



Was wird benötigt

- Tischreihen für die Belegschaft und Tisch für Unternehmer:in
- Münzen
- Schiffbau-Anleitungskärtchen
- Tafel/Flipchart

Eine Anleitung zum Falten der Schiffe kann hier heruntergeladen werden:

www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb52_ginner_hilbrand_faltanleitung.pdf

Muster-Ablauf

DAUER	INHALT
5 Min.	Einleitung/Begrüßung/Vorstellung
5 Min.	Spielerklärung
5 Min.	Proberunde (Schiffbau-Arbeitsschritte werden geübt)
10 Min.	Erste Produktionsrunde (zehn Schiffe)
5 Min.	Lohnauszahlung (Lehrkraft A, also der:die Fabrikbesitzer:in, zahlt aus und geht dann aus der Klasse, um weitere Aufträge an Land zu holen)
10 Min.	Lehrkraft B erläutert in Zwischenzeit die Verteilung des Geldes, strukturiert die Diskussion in der Belegschaft und unterstützt bei Entwicklung von Forderungen
10 Min.	Lehrkraft A kommt zurück, verkündet Botschaft, evtl. Diskussion mit der Belegschaft, neuer Auftrag
10 Min.	Zweite Produktionsrunde
5 Min.	Lohnauszahlung und Beginn Diskussion ⁷
10 Min.	Lehrkraft A geht aus Klasse, um weitere Investor:innen zu gewinnen, Lehrkraft B leitet Diskussion an
10 Min.	Lehrkraft A kommt zurück, Lohnverhandlungen und Einigung auf Kollektivvertrag
10 Min.	Dritte Produktionsrunde, Ausbezahlung neuer Lohn
15 Min.	Reflexion und Nachbesprechung
10 Min.	Feedback und Abschluss

Szenario

Das Unterrichtsbeispiel besteht zu einem großen Teil aus einem Rollenspiel, in dem Schüler:innen in einer Schiffsfabrik arbeiten. Ihre Aufgabe ist es, Schiffe zu produzieren. Die Fabrik befindet sich in einem fiktiven Land, in dem es (noch) keinen Sozialstaat oder Kollektivverträge gibt, keine geregelten Arbeitszeiten, bezahlten Urlaub, bezahlten Krankenstand oder innerbetriebliche Mitbestimmung. Die Arbeiter:innen erhalten wenig Lohn, während der:die Fabriksbesitzer:in großen Gewinn macht. Die Belegschaft muss Strategien entwickeln, um zu mehr Lohn zu kommen.

Spielablauf

Im Idealfall wird das Rollenspiel im Teamteaching angeleitet, da es zwei Lehrpersonen braucht, die einerseits die Rolle der (hier im Text weiblichen) Unternehmerin und andererseits die Rolle der Moderation und Spielleitung übernehmen.

Vorbereitungen in der Klasse

Die Schüler:innen, am Fließband aneinandergereiht, müssen jeweils einen Arbeitsschritt befolgen. Dazu muss der Klassenraum umgestaltet werden: am besten zwei Fließbänder durch zwei sich gegenüberstehende Tischreihen aufbauen. Zuerst üben die Arbeitskräfte in einer Proberunde ihre Arbeitsschritte und produzieren ein Schiff gemeinsam. Die Proberunde symbolisiert eine Art Lehrausbildung/Einübungsphase. Nach der Proberunde findet die erste Produktionsrunde statt.

Am Ende entstehen zehn fertiggefaltete Papierschiffe, die von der Fabrikbesitzerin verkauft werden. Dazu werden die fertigen Schiffe zur Spielleitung/Moderation gebracht, die in diesem Fall den Weltmarkt symbolisiert, die Schiffe annimmt und dafür das Geld auszahlt. Pro Schiff bekommt die Unternehmerin zehn Münzen, das sind bei zehn Schiffen in Summe also hundert Münzen. Es müssen nicht genau hundert Münzen sein; es genügt, wenn man der Unternehmerin ein Säckchen oder ein paar volle Hände Münzen auf einen Tisch bzw. das Lehrer:innenpult legt – das ausbezahlte Geld sollte jedenfalls für alle gut sichtbar sein.

Wirtschaftliche Ausgangslage

Die hundert Münzen stehen in diesem Fall für die Nettowertschöpfung, die im Unternehmen durch den Einsatz von Arbeitskraft und Kapital (Maschinen, Hilfsmittel) erzeugt worden ist. Die Kosten für Materialien, Energie, Abschreibungen und andere Vorleistungen wurden hier bereits abgezogen. Das Grundprinzip lautet: Im Unternehmen findet wirtschaftliche Aktivität statt (z.B. arbeiten Menschen mit der Hilfe von Maschinen). Dabei entsteht ein Mehrwert (hundert Münzen) – ein Wert, der den zuvor eingekauften Rohmaterialien wie z.B. Stahl hinzugefügt wurde, indem man daraus Schiffe gefertigt hat. Dieser Ertrag – der im Unternehmen erschaffene „Kuchen“ – kann nun zwischen den Personen, die ihn erzeugt haben (Unternehmerin und Arbeiter:innen) aufgeteilt werden.

Erste Spielrunde

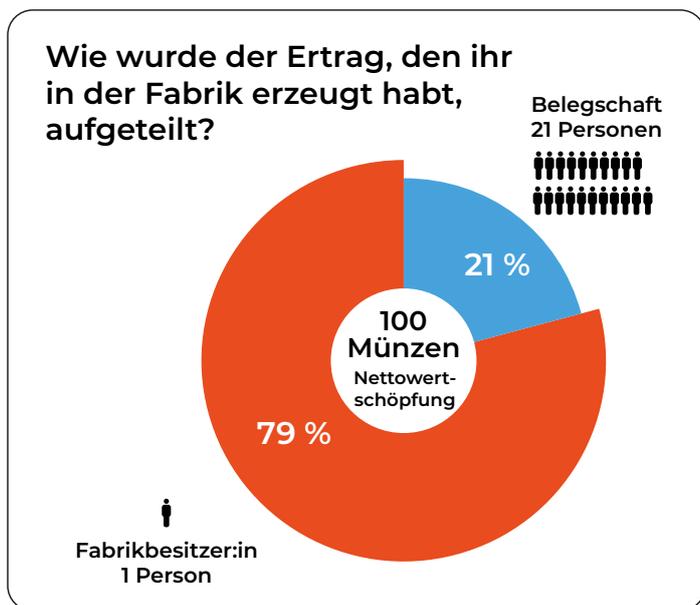
Nach der ersten Spielrunde zahlt die Unternehmerin an jede:n Arbeitnehmer:in nur eine Münze aus; sie nimmt dafür einige vom zuvor ausbezahlten Münzhaufen am Pult und verteilt sie. Gibt es etwa 21 Schüler:innen in der Gruppe, entfallen 21 von hundert Münzen auf die Belegschaft, der Fabrikbesitzerin bleiben somit 79. Dieses Ungleichgewicht wird erst aufgezeigt und thematisiert, wenn die Unternehmerin den Raum verlassen hat. Die Moderation betont bei Auszahlung des Lohnes jedoch, dass eine Münze maximal für die Erfüllung der allernötigsten Grundbedürfnisse reicht – ein:e Arbeiter:in kann sich damit z.B. nur ein Bett in einer Baracke und Brot leisten (dies als Verweis auf Zeit der frühen Industrialisierung).

Wenn einzelne Arbeitnehmer:innen bereits während der Lohnauszahlung Unmut äußern und diskutieren wollen, kann sich die Fabrikbesitzerin äußern und ihre Argumentation vorbringen: Die Belegschaft hat zu langsam und ungenau gearbeitet; sie selbst trage das ganze unternehmerische Risiko; es seien ihre Maschinen, mit denen die Schiffe erst produziert werden können; ohne sie gäbe es diese Firma und die Arbeitsplätze erst gar nicht usw. Grundsätzlich sollte man hier nur ganz kurz antworten, da diese Aspekte in den späteren Verhandlungsrunden noch Thema sein werden.

Nach Ausbezahlung der Löhne sollte die Unternehmerin das Klassenzimmer recht zügig verlassen – mit dem Hinweis, dass sie jetzt ins Ausland fahre, um neue Aufträge zu lukrieren. Sie verlässt den Raum, um potentielle Investor:innen zu besuchen.

Erste Diskussion

Nun übernimmt die Spielleitung/Moderation: Sie versucht, mit den Schüler:innen als Belegschaft der Schiffsfabrik eine Diskussion über die Produktionsbedingungen einzuleiten und zu strukturieren. Nach ein paar Einstiegsfragen („Wie fühlt ihr euch behandelt? Was stört euch an der Situation?“) weist die Spielleitung auf die Verteilung der Einnahmen aus dem Schiffsverkauf hin und zeichnet dazu einen Kreis auf die Tafel oder ein Flip-Chart-Papier:



© AK Wien/Arbeitswelt und Schule

Je nach Klassengröße werden die jeweiligen Anteile ins Kreisdiagramm eingezeichnet, wobei der Kreis den gesamten Betrag symbolisiert, der im Unternehmen produziert worden ist. Anschließend wird auch die Anzahl der Personen zu den jeweiligen Kreis-segmenten aufgezeichnet (siehe Grafik). Wenn es nach der zweiten (evtl. auch schon nach der ersten) Produktionsrunde darum geht, eine angemessene Höhe der Lohnforderung zu bestimmen, kann das Kreisdiagramm mit verschiedenen Verteilungsszenarien aufgezeichnet werden. Beispiel: Was wäre, wenn alle Arbeiter:innen nun fünf Münzen bekommen? Bei 21 Schüler:innen würden 105 Münzen an die Belegschaft gehen. So viele Münzen gib es gar nicht zu verteilen, wir müssen die Forderung also nach unten anpassen.

Was passiert mit vier Münzen? 21 mal 4 ergibt 84; das ist bereits deutlich fairer als in der ersten Runde und gleichzeitig die mögliche Maximalforderung – damit könnte man in die Verhandlung starten. Den Schüler:innen soll so deutlich gemacht werden, dass man gut informiert sein muss, um die richtigen Argumente zu haben und um seinen Forderungen Nachdruck verleihen zu können („Wissen ist Macht“).

Nach ihrer Rückkehr gibt die Unternehmerin bekannt, eine gute und eine schlechte Nachricht für die Belegschaft zu haben. Die gute sei, dass die Arbeitsplätze gesichert sind und das Fortbestehen der Fabrik möglich ist. Am Markt herrsche allerdings ein harter Wettbewerb, weshalb die schlechte Nachricht sei, dass künftig kostengünstiger produziert werden müsse. Die Schüler:innen haben nun die Aufgabe, eine weitere Senkung des ohnehin schon niedrigen Lohns zu verhindern.

Nach der nächsten Produktionsrunde geht die Unternehmerin erneut aus dem Klassenraum und versucht, neue Auftraggeber:innen für eine weitere Produktionsrunde (weitere zehn Schiffe) zu gewinnen. Die Spielleitung kann nun mit der Belegschaft diskutieren, welche Fehler begangen wurden und welche Strategien künftig angewendet werden könnten. Dazu zählen beispielsweise:

- Einigung auf Repräsentant:innen der Belegschaft (= Betriebsrät:innen)
- bei den Verhandlungen mit höher angesetzten Forderungen starten, um letztlich einen besseren Kompromiss zu erzielen
- Streik(-drohung) und kollektive Aktionen, die Entschlossenheit signalisieren sollen.

Am Ende soll die Unternehmerin einen (Kollektiv-)Vertrag unterschreiben, der auch die Interessen der Belegschaft besser abbildet (siehe zum Kollektivvertrag auch den Kasten auf S. 16). Im Zuge dessen können – neben höheren Löhnen – geregelte Arbeitszeiten, das Recht auf bezahlten Krankenstand oder Urlaub, eine Betriebskantine, Pausenregelungen, Mutterschutz, Kindergeld und ähnliches verankert werden – je nachdem, was die Schüler:innen einbringen. Wenn sich die Schüler:innen geeinigt haben, kommt die Unternehmerin zurück und die Verhandlungen beginnen. Es ist hier wichtig, dass die Unternehmerin nun eher kompromissbereit ist und Zugeständnisse macht. Die Schüler:innen sollen ein gewisses Erfolgserlebnis verspüren, auch wenn sie ihre Maximalforderungen natürlich nicht alle durchsetzen können. Wann die Verhandlungen stattfinden und nach welcher Produktionsrunde man bereits einen fertigen Kollektivvertrag unterzeichnet, kann selbstverständlich von der jeweiligen Situation und Klasse abhängig gemacht werden.

Analyse

Das Planspiel endet, die Rollen werden abgelegt. In der noch verbleibenden Zeit wird die Simulation der Fabriksarbeit reflektiert. Klassische Diskussionsfragen sind:

**Abschließende
Diskussions-
fragen**

- Was haben die Erfahrungen, die im Spiel gemacht wurden, mit der Realität zu tun?
- Welche Interessen trafen aufeinander?
- Welche Argumente wurden verwendet und welche kennt man aus den Medien?

Am Schluss wird die Verbindung zu Gewerkschaft, Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer und damit zu den sozialpartnerschaftlichen Akteuren hergestellt: Warum wurden solche Organisationen geschaffen? Wie beeinflussen sie das Arbeitsleben?

Im Zuge der Nachbesprechung kann auch auf allseits bekannte Diskurse über Wettbewerbsfähigkeit oder Standortkonkurrenz Bezug genommen werden: Gibt es tatsächlich unumstößliche „Sachzwänge“, denen man ausgeliefert ist und die zu Forderungen führen, Löhne zu kürzen, Lohnnebenkosten zu senken, „Bürokratie“ abzubauen (womit oft auch soziale Mindeststandards gemeint sind) oder die Wirtschaft zu „entfesseln“ (etwa von sozialer Verantwortung)? An dieser Stelle kann auch darauf eingegangen werden, wie Argumente gegen soziale Verbesserungen, mehr Arbeitnehmer:innenrechte, Mitbestimmung oder Arbeitszeitverkürzung widerlegt werden können. Auch die Bezugnahme auf aktuelle Anlässe, etwa Fabrikschließungen bei gleichzeitiger Auszahlung von Manager:innenboni oder Kündigungswellen während der Corona-Krise, bietet sich hier an.

**Verbindung zu
aktuellen
Diskursen
herstellen**

Mögliche Texte zur Nachbearbeitung

Zur besseren Veranschaulichung der Arbeitsverhältnisse im 19. Jahrhundert kann auf den Text „Die Lage der Ziegelerbeiter“ von Victor Adler eingegangen werden.⁸ Diese Beschreibung des Elends der Ziegelerbeiter:innen verfasste der Armenarzt Adler, zugleich Publizist und Gründervater der Sozialdemokratie, nachdem er sich, als Maurer verkleidet, in die Wienerbergerwerke eingeschlichen hatte. Seine Beobachtungen

**Anknüpfungspunkte aus der
Geschichte**

Mögliche Argumente bei Lohnverhandlungen

Mögliche Argumente der Arbeitgeber:innenseite

- Arbeitgeber:in geht ein hohes Risiko ein
- Hat auch Ausgaben zu stemmen: Produktionskosten (Arbeitsmittel, Produktionsmittel, Wartung, Anschaffung, Sanierung etc.)
- Steuern an den Staat (Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer usw.), u.a. für Grund und Boden
- Ausgaben für Werbung, PR, Lukrieren neuer Investor:innen usw.
- Konsum, Eigenbedarf
- Muss Kosten senken, um nicht vom Markt verdrängt zu werden (Konkurrenz)
- Geringere Lohnerhöhungen sichern die Arbeitsplätze
- Kann Einmalzahlungen anbieten
- Die Schiffe wurden zu langsam fertiggestellt

Mögliche Argumente der Arbeitnehmer:innenseite

- Arbeitnehmer:innen haben auch mit Risiken zu rechnen (Jobverlust/Arbeitslosigkeit, Niedriglohn)
- Haben auch Ausgaben zu stemmen: Konsum, Eigenbedarf, Miete, Lebensmittel
- Steuern an den Staat (Lohn- u. Einkommenssteuer, Konsum- und Verbrauchssteuern etc.)
- Ohne Arbeitskräfte kein Gewinn, Arbeitgeber:in ist auf Arbeitskräfte angewiesen
- Nachbesetzung von Arbeitskräften oft nicht so rasch möglich (neue Arbeitskraft muss sich erst einarbeiten, muss eingeschult werden etc.)
- Die Löhne sind im Vergleich zu den Einkünften der Unternehmer:innen weniger stark gestiegen, daher können diese auch mit geringeren Gewinnausschüttungen auskommen
- Mit Einmalzahlungen erhöhen sich die Löhne nicht langfristig

WIRTSCHAFTLICHE GRUNDBEGRIFFE

• Arbeitsbedingungen

Für ein Arbeitsverhältnis geltende Bedingungen, z.B. Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsort, Bezeichnung/Beschreibung der zu leistenden Tätigkeit, Höhe und Fälligkeit des Entgelts, Arbeitszeit, jährliche Urlaubsdauer, Kündigungsfristen, etc.

• Ertrag

Erfolgswirksame Einnahmen eines Unternehmens, z.B. aus dem Verkauf von Gütern und Leistungen. Übersteigt der Ertrag den Aufwand, erzielt das Unternehmen einen Gewinn.

• Gewinnquote

Anteil der Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen am Volkseinkommen.

• Kapital

Produktionsfaktor neben Arbeit und Boden. Im betriebswirtschaftlichen Sinn die Summe aller langfristig nutzbaren Produktionsmittel wie Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge und Geschäftsausstattung.

• Lohnquote

Anteil des Arbeitnehmer:innenentgelts am Volkseinkommen, wichtiger Indikator für die Einkommensverteilung.

• Nettowertschöpfung

Die Nettowertschöpfung errechnet sich aus der Bruttowertschöpfung (dem im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert) abzüglich der Abschreibungen.

• Produktionskosten

Summe der Kosten, die durch den Einsatz von Produktionsfaktoren (materielle und immaterielle Mittel zur Erzeugung von Gütern) entstehen.

Quellen: www.bpb.de; <https://wirtschaftslexikon.gabler.de>; www.destatis.de

veröffentlichte er in der von ihm herausgegebenen Wochenzeitung „Die Gleichheit“ im Jahr 1888. Sein Resümee: Die Ziegelschläger seien die „ärmsten Sklaven, welche die Sonne bescheint“, während die Aktionäre der Ziegelfabrik fette Dividenden kassierten.

Weitere Texte, die sich zur Nachbehandlung im Unterricht eignen – mit Fokus auf die „Geschichte der Vielen“ – sind ein Text der bereits erwähnten Fabrikarbeiterin und späteren Nationalratsabgeordneten Adelheid Popp über ihren Bezug zu Texten der Arbeiter:innenbewegung⁹ und das Gedicht „Fragen eines lesenden Arbeiters“ von Bertolt Brecht.



Die Texte zur Nachbereitung stehen hier zum Download bereit:

https://www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb52_ginner_hilbrand_texte.pdf

- 1 Rund 88 % aller Erwerbstätigen sind unselbständig Erwerbstätige. Vgl. Statistik Austria: Arbeitsmarktstatistiken 2022. Online unter www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Arbeitsmarktstatistiken-2022_Webbarrierefrei.pdf.
- 2 Negt, Oskar: „Politische Bildung ist die Befreiung der Menschen“, in: Hufer, Klaus-Peter/Pohl, Kerstin/Scheurich, Imke (Hrsg.): Positionen der politischen Bildung 2. Ein Interviewbuch zur außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Schwalbach/Ts. 2004, S. 196–213.
- 3 Bürgin, Julika: Oskar Negt, die soziologische Phantasie und das exemplarische Lernen in der Arbeiterbildung, in: Niggemann, Janek: Emanzipatorisch, sozialistisch, kritisch, links? Berlin 2012, S. 68ff.
- 4 Vgl. Ginner, Boris: Er kämpfte Bildung – erkämpfte Demokratie, in: Sandner, Günther/Ginner, Boris: Warum Demokratie Bildung braucht. Wien 2019, S. 29ff.
- 5 AIZ, 19.03.1907, S. 3, zitiert nach: Trausmuth, Gernot: „Ich fürchte niemanden“. Adelheid Popp und der Kampf für das Frauenwahlrecht. Berlin 2019, S. 111f.
- 6 Vgl. Dittrich, Eckhard: Arbeiterbewegung und Arbeiterbildung im 19. Jahrhundert. Bensheim 1980, S. 58f.
- 7 In manchen Klassen können die Verhandlungen auch schon nach der ersten Produktionsrunde starten. Wenn dies der Fall ist, sollten die Lehrpersonen das in jedem Fall zulassen. Dann gibt es nur zwei Produktionsrunden, dafür kann der inhaltliche Teil danach länger sein und näher auf die Geschichte der Arbeiter:innenbewegung, die österreichische Sozialpolitik, aktuelle Diskurse etc. eingegangen werden (je nach Interesse der Schüler:innen und nach gewünschtem Schwerpunkt der Lehrpersonen).
- 8 Adler, Victor: Die Lager der Ziegelarbeiter, in: Die Gleichheit, 01.12.1888.
- 9 Popp, Adelheid: Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin. Berlin/Stuttgart 41922 [1909], S. 73f.

AK-ANGEBOT ARBEITSWELT UND SCHULE

Das Bildungsangebot Arbeitswelt und Schule der Arbeiterkammer empowert Jugendliche, Bestehendes zu hinterfragen und gegen Ungerechtigkeiten aufzutreten.

Der zweistündige Schulworkshop „Gemeinsam sind wir stark“ kann

- als schulexterner, kostenloser Workshop über das Online-Anmeldesystem von „Arbeitswelt und Schule“ gebucht werden:
- https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/arbeitsweltundschule/workshops/politischebildung.html#heading_Gemeinsam_sind_wir_stark
- Lehrpersonen können die Inhalte mithilfe dieses Unterrichtsbeispiels aber auch selbst vermitteln.

Autor:innenverzeichnis

Peter Autengruber, Dr.

Historiker, Lehrbeauftragter am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien.

Britta Breser, Univ.-Prof. Mag. Dr.

Universitätsprofessorin für Demokratiebildung an der Universität Wien und Lektorin für Politische Bildung und Politikdidaktik am Institut für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz.

Wolfgang Buchberger, Prof. Dr.

Geschichts- und Politikdidaktiker an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig sowie Leiter des Zentrums für Geschichts- und Politikdidaktik. Davor langjähriger Gymnasiallehrer und Lektor an der Universität Salzburg. Forschungsschwerpunkte u.a.: Theorie und Didaktik der Geschichte und der Politischen Bildung, insbesondere Pragmatik des Unterrichts und quantitative und qualitative Erhebungsmethoden der Fachdidaktiken.

Boris Ginner

Studierte Politikwissenschaften an der Universität Wien und arbeitet als Referent für Politische Bildung in der bildungspolitischen Abteilung der AK Wien.

Vinzent Hilbrand

Studierte Lehramt Geschichte und Politische Bildung, Geografie und Wirtschaftskunde und Psychologie an der Universität Wien und arbeitet als Referent für Wirtschaftsbildung in der bildungspolitischen Abteilung der AK Wien.

Berfin Şilen

Studiert Geschichte, Politische Bildung und Deutsch auf Lehramt. Studienassistentin am Zentrum für Lehrer*innenbildung der Universität Wien, nebenbei auch journalistisch tätig.

Emmerich Tálos, Univ.-Prof. Dr.

Ab 1983 Professor für Politikwissenschaft an der Universität Wien. Seit 2000 auch Lehrbeauftragter an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie der Donau-Universität Krems. Formell im Ruhestand seit 2009. Zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zu den Arbeitsschwerpunkten: Sozialstaat Österreich, Wohlfahrtstaatsvergleich, Sozialpartnerschaft, politische Entwicklung im 20. Jahrhundert, Austrofaschismus.

Elfriede Windischbauer, Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ

Studium der Germanistik und Geschichte an der Universität Salzburg (Lehramt) und der Fächer Deutsch und Geschichte an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Salzburg. 2012–2021 Rektorin der PH Salzburg. Seit 2021 Hochschulprofessorin für Sachunterricht, Gesellschaftliches Lernen, Geschichts- und Politikdidaktik an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig. Forschungsschwerpunkt: Leichte und Einfache Sprache in der Vermittlung von Geschichte und Politischer Bildung.

Themenhefte der Informationen zur Politischen Bildung

Die Themenhefte bieten für Lehrer:innen

- ▶ verständliche fachwissenschaftliche Artikel
- ▶ fachdidaktische Beiträge zum Thema des Hefts und zu Neuerungen im Lehrplan, wie Kompetenzorientierung und Basiskonzepte
- ▶ Unterrichtsbeispiele, Materialien, kopierfähige Vorlagen und Tipps für die (digitale) Unterrichtspraxis



Onlineversion und digitale Nutzung

Jedes Heft ist auch als pdf online erhältlich. Für den digitalen Unterricht wird der Content aufbereitet, um die Nutzung z.B. auf Schulplattformen zu erleichtern. Unterrichtsbeispiele wie auch deren einzelne Arbeitsaufgaben, Infoboxen etc. werden auf der Website als getrennte pdf-Dateien zur Verfügung gestellt.

Bestellmöglichkeiten

Lehrer:innen und Schulbuchbibliotheken können die Hefte auf www.politischebildung.com unter der Rubrik „Bestellungen“ sowie unter office@politischebildung.com oder per Telefon unter 01/5123737-11 bestellen.

Download unter www.politischebildung.com

Informationen zur Politischen Bildung

forumpolitischebildung (Hrsg.)

Informationen zur Politischen Bildung

Die Schriftenreihe „Informationen zur Politischen Bildung“ wird in Zusammenarbeit von Wissenschaftler:innen, Fachdidaktiker:innen und Lehrer:innen herausgegeben. Die Themenhefte sollen Lehrer:innen der Sekundarstufe I und II bei der Umsetzung von Politischer Bildung im Unterricht unterstützen. Diese können die gedruckten Hefte kostenlos unter www.politischebildung.com bestellen.

Die Themenhefte beinhalten wissenschaftliche Artikel, einen fachdidaktischen Beitrag, der neue universitäre Ansätze und in den Lehrplänen verankerte Methoden behandelt, sowie Unterrichtsvorschläge, Arbeitswissen, Materialien und Arbeitsblätter für die konkrete Unterrichtsarbeit.

Forum Politische Bildung

Das Forum Politische Bildung wurde 1996 als Herausgeberverein der Schriftenreihe „Informationen zur Politischen Bildung“ gegründet. Im Herausgebergremium sind relevante Persönlichkeiten aus dem Arbeitsfeld Politische Bildung – sei es im universitären oder außeruniversitären Bereich, an Schulen oder Fachhochschulen – und aus unterschiedlichen Disziplinen vertreten. Sie alle verbindet ihr Engagement für die Politische Bildung.



9 783950 500141